

Lebensarbeit in der Industrie und Aufgaben einer europäischen Arbeitsfront

Von

Dr. jur. et phil. Eugen Rosenstock

Professor der Rechte an der Universität Breslau

 Springer

W 46

Lebensarbeit in der Industrie

und Aufgaben einer europäischen Arbeitsfront

Von

Dr. jur. et phil. Eugen Rosenstock

Professor der Rechte an der Universität Breslau



Berlin
Verlag von Julius Springer
1926

**Alle Rechte, insbesondere das der Übersetzung
in fremde Sprachen, vorbehalten.**

Copyright 1926 by Julius Springer in Berlin.

ISBN-13: 978-3-642-94089-7 e-ISBN-13: 978-3-642-94489-5
DOI: 10.1007/978-3-642-94489-5

Softcover reprint of the hardcover 1st edition 1926

**Der Akademischen Freischar
Breslau 1925**

Mai — Juni — Juli

Vorwort.

Beim Abschluß dieser Schrift, die dem Zusammenschluß einer europäischen Front in Sachen der Arbeit dienen möchte, wird eine Rede bekannt, die der englische Finanztheoretiker Keynes Ende Juli dieses Jahres in Cambridge gehalten hat. Der zuerst durch seinen Mut dem Versailler Diktat gegenüber berühmt gewordene Mann spricht offen aus: „. . . the leadership of the Capitalist Cause is weak and stupid. It is too much dominated by third-generation men“. Also Schwäche und Dummheit durch die Herrschaft von Epigonen bedrohen die bestehende Wirtschaftsordnung mit Verfall. Er zitiert dann den amerikanischen Ökonomen Commons für die Einsicht, die not tue, daß wir in einer Epochenwende zwischen der Wirtschaft „of abundance“ und einer zukünftigen „of stabilisation“ ständen. Alle Schulweisheit der Staatsmänner, die Kolleghefte der Professoren usw. beruhen auf Voraussetzungen, die täglich weniger wahr werden. „We have to invent new wisdom for a new age.“ Die neue Epoche braucht neue Erkenntnisse. Auch der Sozialismus könne dabei nicht helfen, „because it also is sprung from the presuppositions of the Era of Abundance just as much as laissez-faire individualism and the free play of economic forces.“ Es versagen also gleichmäßig die beiden Vorstellungswelten, mit denen Herrscher und Beherrschte sich in der abgelaufenen Epoche beholfen haben. (Zitate aus „The Nation and the Athenaeum“ XXXVII, 1925, 564 und 588)

Hat Keynes recht, so begründet seine Kritik noch einmal unsere Grundsetzung, die wir am Schluß des letzten Abschnitts so formulierten: Die europäische Wirtschaft bedarf der Ermutigung. Sie muß die städtische Ordnung der bürgerlichen Welt und die geschöpfliche Ordnung der Arbeit an der Erde miteinander versöhnen. Sie muß durch seelische Kräfte wieder einzubringen trachten, was sie an finanziellen verloren hat.

Dann aber darf ein Versuch, auf solche brachliegende Energien hinzuweisen, im gegenwärtigen Augenblick auf besondere Nachsicht hoffen. Lehrt er nur diese Energien sehen oder glauben, so ist seine Aufgabe erfüllt.

z. Zt. Manchester, 29. Oktober 1925.

Eugen Rosenstock

Inhaltsverzeichnis.

	Seite
Einleitung	1
I. Jenseits von Sozialpolitik und Arbeitsrecht.	3
II. Die Werkstatt	10
III. Die Umwandlung der Fabrik	21
IV. Kommandite	26
V. Die Rolle Amerikas	33
VI. Die neue Front	41
VII. Der Sinn der Zielsetzung	53
Schluß.	61
Anhang	65
1. Aus den Papieren der Daimler-Werk-Zeitung	65
2. Aus der „Werkstattaussiedlung“. Entwurf eines Werkstattaussied- lungsvertrages	69
3. Jungmarxistische Thesen zur „Werkstattkommandite“.	74
4. Reglement aus der Pariser Nationaldruckerei	76
5. Französisches Enquete-Formular	83

Einleitung.

In einem Werkstattmodell, also in verkleinertem Maßstabe und in der Art eines Lehrbeispiels, wird in den folgenden Abschnitten der gegenwärtige Ort der Arbeitsfrage zwischen Gesellschaft und Volk zu bestimmen gesucht.

Daraus erklärt sich die möglichst konkrete Haltung, das Ausgehen von einem einzelnen scharf umrissenen Vorgang innerhalb des Betriebes, der Verzicht auf die systematische und abstrakte Darbietung der Grundgedanken. Die breite Aufrollung der theoretischen Hintergründe, der Probleme des Werts, der Produktionssteigerung, von Geld und Zinskapital und Unternehmung, Gemeinschaft und Gesellschaft, Recht und Sitte, Arbeitsraum und Lebensraum mußte unterbleiben. Einiges hierher Gehörende ist in des Verfassers älteren Schriften oder dem (noch ausstehenden) II. Teil seiner Soziologie zu finden. Aber im ganzen wird es schon so sein, daß der Praktiker zu viel und der Theoretiker zu wenig Theorie feststellen wird und beide vielleicht zu wenig Rezepte. Ich hoffe, sie beide durch die Mitteilung ausländischer im wesentlichen bei uns noch unbekannter Vorgänge und Schriften etwas zu entschädigen. An der Sache selbst ließ sich nichts ändern.

Denn weder allein auf Systemdarstellung noch auf Sachmitteilung, sondern auf Übermittlung einer geistigen Haltung muß es dem Volks- und Sozialwissenschaftler ankommen. Mut zur Wirklichkeit, Mut zur Gestaltung möchte das Schriftchen in dem jüngsten Nachwuchs erwecken, der von all den bald ein Jahrhundert tobenden sozialen Kämpfen von Robert Owen bis Lenin nur noch den Nachhall erlebt und daher den Grad der Lebensnähe, den heut die verschiedenen Probleme aufweisen, schwer bemessen kann.

Den Jungen gegenüber besteht also die doppelte Pflicht: Das Alterarbeitete und bereits Gewordene schätzbar zu machen, ihre eigene Witterung aber für das, was sie mehr als anderes angeht, weil es gerade auf die Erfüllung durch sie wartet, zu respektieren. Beides wird wohl nur dann gelingen, wenn man das Erbe aus dem nur künstlich weiter genährten Streit veralteter Gegensätze herausnimmt, dafür aber auch rückhaltlos anerkennt, daß jenes Erbe heut im Kampf um neue Fragen, und von den neuen Antworten her, die auf diese gegeben werden, wieder erworben werden muß.

Nur das Wachstum nach vorwärts sichert das Vergangene. Und die Lehre des Gewordenen wandelt sich unablässig unter der andringenden Kraft zur Anfragestellung des Werdenden. Denn die Lehre ist verantwortlich nicht einfach für die Weitergabe alter Bestände, sondern für den Zusammenhang des Bestehenden mit dem Kommenden. Das Gegebene muß auch angenommen werden können. Mit diesem Zusammenhang der alten Lehre und der Jugendnöte sieht es heut böse aus.

So beginnen wir mit der Feststellung des schon Geordneten im Arbeitsleben, mit den Leistungen von Sozialpolitik und Arbeitsrecht, die niemand missen mag, um über sie hinaus an die verantwortliche Aufgabe der Gegenwart heranzudringen.

I. Jenseits von Sozialpolitik und Arbeitsrecht.

Der Segen, den Sozialpolitik ins Arbeitsleben getragen hat, ist im wesentlichen unbestritten¹⁾. Der heute Lebende kann ihn sich aus der Ordnung der Dinge nicht mehr wegdenken. Daß den arbeitenden Menschen der technische Prozeß nicht zu körperlicher Schlacke brennen darf, ist selbstverständlich geworden. Die Sozialpolitik hat zuerst den Kampf gegen die Leibes- und Gesundheitsschäden der Arbeit aufgenommen. Hygiene ist ihr erstes Ziel gewesen. Licht und Luft im Arbeitsraum, Unfallverhütung, Zurückhaltung von Kindern und Frauen von zu schwerer Arbeit, gesundheitlicher Höchstarbeitstag, Bekämpfung der Gewerbekrankheiten und Berufsleiden, Fabrikinspektion — alles geht darauf aus, die biologische Qualität, den Gesundheitsstand des Körperwesens Mensch zu verbessern. Und so hat dieser äußere und auswendige Mensch für seine Arbeitskraft in der Sozialgesetzgebung, wie sie von England her für Europa ausgebildet worden ist, einen Schutzwall gewonnen, über dessen Wert ernsthaft kein Streit besteht.

Noch für einen anderen Menschen sorgt die Sozialpolitik, diesmal in einer zuerst in Deutschland zu Gesetzen erhobenen Form. Sie sorgt für den alten, verunglückten, durch Krankheit aus der Arbeit geworfenen Menschen, den stillgelegten, der über die Bruchstellen der Arbeitskette zwischen den einzelnen Arbeitsverhältnissen nicht hinüber gelangt ist und nun arbeitslos oder doch erwerbslos ist. Hier wird für den Menschen um seiner Vergangenheit willen gesorgt. Weil er schon gearbeitet hat, weil er schon Arbeit hinter sich hat, wird fortan für ihn gesorgt. Der von ihm schon zurückgelegte Marsch in Reih und Glied der Arbeit gibt ihm Anspruch, als Veteran und Invalide der Arbeit behandelt zu werden. Wehe dem Feldherrn, der seine Veteranen nicht versorgt! Kein Wunder, wenn auch dieser Zweig der Sozialpolitik, der die Vergangenheit des arbeitenden Wesens Mensch ehrt, im wesentlichen unbestritten bleibt.

Bei der Hygiene der auswendigen und der Betreuung der vergangenen, der verflommenen Arbeitskraft gehen die Kämpfe nicht um das Ziel, sondern höchstens um Tempo und Ausmaß, um die äußeren Mög-

¹⁾ Herkner: Bestrittene und unbestrittene Sozialpolitik. Schmollers Jahrb., 2. Heft. 1924. — Rosenstock: Sozialpolitik und Arbeitsrecht in Riedels Arbeitsbünde 1925, S. 67 ff.

lichkeiten seiner Verwirklichung. Wenn daher der wirtschaftliche Zusammenbruch die sozialpolitischen Leistungen in Deutschland beschneidet, so trägt diese Notlage keinen geistigen Riß ins Volk. Denn niemand leugnet, daß es sich um ein Unglück und eine Not dabei handelt. Nur die Risse aber sind gefährlich, die in der Zielsetzung sich auftun. Nur sie auch bedürfen des Eingriffs und der helfenden Mitwirkung von Anderen. Geistig zerreißt die Sozialpolitik unser Volk nicht.

Etwas schwieriger liegen die Dinge bei der Fürsorge für den dritten Menschen im Arbeiter. Diese dritte Art der Sorge heißt nicht Sozialpolitik; sie gibt nämlich dem politischen und moralischen Wesen des Menschen während der Arbeit Genugtuung. Sie begleitet ihn während seiner Arbeit, um ihm die Bekundung seiner menschlichen Überzeugungen und Stimmungen zu sichern; trotzdem er Arbeiter ist, obwohl er also durch die Arbeit sich in Abhängigkeit befindet, soll er politisch unabhängig, rechtlich selbständig, moralisch frei, weltanschaulich autonom sein. Diese Autonomie seines geistigen Inneren gewährt dem Arbeiter das Arbeitsrecht. Die Freiheit zur Koalition, die Vereinsfreiheit, das Wahlrecht, die Presse- und Versammlungsfreiheit, der Aufbau programmatischer Berufsverbände und Betriebsvertretungen — sie alle wirken zusammen, um Mundstücke und Sprachrohre des geistigen Innenlebens der Welt der Arbeit hervorzubilden. Die Gedankengänge, die Utopien und Träume, die Theorien und Anschauungen, die Ideen und Ideologien, die Ideale und das Klassenbewußtsein malen sich ab in den Leitsätzen und Richtlinien, den Prinzipien und Programmen, die den Gewählten mit seinen Wählern geistig verbinden und den Vertreter zum Sprecher der Vertretenen machen sollen.

Daß jeder arbeitende Mensch sein geistiges Innere vertreten sehe und vertreten wisse, das ist die Zielsetzung arbeitsrechtlicher Autonomie, wie sie im kollektiven Arbeitsvertrag, im Tarifvertrag am deutlichsten zum Ausdruck kommt. Nichts tut unserer Vernunft so sehr Genüge, als wenn die Wertheiligtümer, an denen sie hängt, mit zum Ausdruck kommen beim Schöpfen und Sprechen der Rechtssätze der Gemeinschaft, in der wir leben. Dabei ist es oft gleichgültig, ob unsere Gedanken uns selber heilsam und der Sache dienlich sind. Dem geistigen Menschen ist in erster Linie daran gelegen, mit zu Worte zu kommen — auf die Gefahr hin, daß er dabei sein eigenes Interesse nur unvollkommen selbst wahrzunehmen versteht. Auch die Errungenschaften des Betriebsrätegesetzes gehören zu diesem Bereich des denkenden und sprechenden, des inneren Menschen im Arbeiter. Das befremdet vielleicht. Und doch ist in der konstitutionellen Fabrik ja nichts anderes geleistet, als im konstitutionellen Staat: Die Stummheit, die über dem Menschen lag, der in Arbeit stand, wird durch die Mitwirkung des Betriebsrats gehoben.

Der Betriebsrat hat das Recht, vom Arbeitgeber gehört zu werden. Er kann bei Beschwerden den Schlichtungsausschuß anrufen. Er kann in bestimmten Fällen gegen die Neueinstellung von Arbeitern wie gegen ihre Entlassung Einspruch erheben. Er kann sich vor der Belegschaft des Betriebes in Betriebsversammlungen oder schriftlich durch Anschläge äußern. Er kann eine Sprechstunde abhalten. Er berät mit dem Arbeitgeber Stunden- und Pausenplan der Doppelarbeitswoche und die Formulierung der Arbeitsordnung. Gehör, Beratung, Anruf, Einspruch, Äußerung, Aussprache, Formulierung brechen also den Bann des Schweigens. Mag dem Arbeitgeber auch das, was gesprochen wird, oft ärgerlich sein, — daß gesprochen und dann auch auf ihn gehört wird — das pflegt auch er heut zu billigen. Insofern bestreitet auch er nicht das Arbeitsrecht! Also auch hier herrscht weitgehende Übereinstimmung im Ziel. Auch hier klappt kein geistiger Reiß. Weshalb also trotzdem noch keine allgemeine Freude über den Zustand, der besteht? Der arbeitende Mensch scheint innerlich und äußerlich und rückwärts entdeckt und gesichert. Es scheint nichts Höheres mehr geben zu können. Der Körper, die Vergangenheit, sein Geist — alles Menschliche am Arbeiter scheint geschützt zu sein. Der auswendige, der vergängliche, der innerliche Mensch ist zu seinem Recht gekommen im Laufe der Kämpfe um die Arbeitsgestaltung. Sollte es noch einen Menschen im Arbeiter geben, dessen Kampf erst bevorsteht?

Um das zu erkunden, wollen wir uns von den Feldzügen der politischen Schlagworte hinweg den mühevollen Tagesmärschen der Juristen des Arbeitsrechts beigesellen. Hier, wo man nicht von revolutionären Errungenschaften sondern nüchtern von der Weiterbildung des Rechts unter dem Druck der Demobilmachung von 1918—1923 spricht, läßt sich vielleicht bemerken, wo die Reise hingeht. Mustert man den Gesetzentwurf, der die Bedingungen für Arbeitsverträge und Arbeitsverhältnisse einheitlich normieren will und an die Stelle der einschlägigen Bestimmungen aus bürgerlichem, kaufmännischem und gewerblichem Recht und ihrer Zerstreuung ein geordnetes Mosaik setzen soll, so entdeckt man nicht viel neues Rechtsgut. Lohnschutz, Kündigungsregeln, Zeugnisrecht — überall grüßen alte Bekannte. Noch ist in dem Entwurf, vor allem in seiner Überschrift, die Fiktion des „freien“ Arbeitsvertrages (Gewerbeordnung 105, BGB. 611) festgehalten, obwohl doch nur der Eintritt und Austritt in die Arbeit, die Einstellung und Anstellung zur Arbeit frei, die Vertragsinhalte selbst gebundene sind¹⁾. Immerhin betont der Entwurf schon die Unabdingbarkeiten des Arbeitsschicksals, in die den Arbeitnehmer der Eintritt oder die Ein-

¹⁾ Rosenstock: Jur. Wochenschrift 1922, 521; Kreller: Archiv für die zivilistische Praxis, NF. II, 17 (1924).

stellung hineinweisen: die Kollektivnormen, die es inhaltlich bestimmen, es sei nun Gesetz oder Tarif, Betriebsvereinbarung oder Arbeitsordnung.

Und er betont sie so stark, daß die Arbeitsbedingungen im wesentlichen heut generelle, allgemeinbestimmte heißen müssen, soll anders die deutsche Sprache noch ihren schlichten Sinn behalten.

Die Bedingungen der Arbeit werden grundsätzlich heut generell, kollektiv, sozial, typisch geregelt. Das ist der Kern des heutigen Zustandes. Und weder Arbeitgeber noch Arbeitnehmer wollen an diesem Zustand rütteln oder ihn ändern.

Auf dieser Grundlage aber entwickelt der Gesetzentwurf mindestens nach einer Richtung hin selbst Gedanken über das Recht auf das Arbeitsergebnis, die vom generellen Unterbau hinaufführen zu einer persönlichen Gestaltung. Bei der Beurteilung der Erfindungen im Dienst und im Betrieb nämlich versucht der Entwurf, persönlichen Leistungen des Arbeitnehmers seinen Schutz angeheißen zu lassen. Damit sind wir jenseits von Sozialpolitik und Arbeitsrecht!

Denn dieser Schutz des „Einzelnen“ betrifft nicht wie in der Sozialpolitik seine Freiheit, Gesundheit, sein Geschlecht, seine Muße, seine politische Tätigkeit, seine Weltanschauung usw., kurz seinen Privatmenschen, das sogenannte Individuum. Sondern er wird gerade umgekehrt in seinem produktiven, gliedhaften Tun als Arbeitender, als Schaffender und Werkstätiger betrachtet und behandelt.

Dies ist ein neuer Gesichtspunkt. Alle Gesetze und Tarife bisher schützen den Menschen im Arbeiter und versuchen ihn zu Ehren zu bringen. Gerade deshalb konnte ja der militärische Zusammenbruch in eine Lohnbewegung ohne Ende auslaufen, weil im Lohn, den der Arbeiter nach Hause trägt, der private, häusliche, ausgewachsene Mensch den Ausgangspunkt seiner individuellen Freiheit erblicken muß. Gerade deshalb ist das älteste Schutzgesetz für den Menschen im Arbeiter das Lohnbeschlagnahmegesetz von 1870, das ihn gegen sich selbst und die eigene Übereilung schützt; damit er nämlich nicht noch vor der Menschwerdung, vor der Lohnauszahlung, also während der Arbeit, dieses Starts zum Menschsein sich berauben könnte durch vorzeitige Verfügung über den Lohn.

Wie also, wenn es auch Ordnungen geben muß, die den zukünftigen Menschen im Arbeiter zu Ehren bringen? Die sein Wirken und Schaffen entfesseln, die den Weg der Entwicklung quer durch die Leidenschaft zum Schaffen suchen?

Das wäre dann eine Ergänzung der Sozialpolitik und des Arbeitsrechts, die durch das Bedürfnis nach Kraft und Leidenschaft erzeugt werden müßte. Also an die Stelle des Bedürfnisses Schutz (Sozialpolitik) und des Bedürfnisses Freiheit (Arbeitsrecht) träte damit ein Bedürfnis,

das schlechterdings nicht mehr dem Individuum gilt. Es muß wohl die Zukunft der Wirtschaft sein, die diesem Bedürfnis Nachdruck verleiht. Wenn die Werkstätten mehr vom Arbeiter brauchen, als er bisher hergibt, wenn sie ihn zu ermutigen wünschen, damit er noch als ein anderer in ihnen tätig werde, dann handelt es sich hier weder um Ethik noch Recht, die das Menschliche, das Privatmenschliche schonen, pflegen, betreuen, anerkennen.

Nein, hier handelt es sich um das Selbstinteresse der Wirtschaft, um etwas ethisch und sozial zunächst völlig Wertindifferentes. Den Schaffenden im Menschen entfesseln — das kann man nicht unter dem Gesichtspunkt sozialetischer Normen. Entfesseln von Kräften ist zunächst ein amoralischer, gesellschaftlicher Vorgang schlechthin, der zu Neubildungen des Zusammenlebens durch neue Sitten führen kann, aber nicht aus Sittlichkeit entspringen wird, sondern aus harter Notwendigkeit.

Diese Notwendigkeit müßte aus dem Produktionsprozeß selbst entspringen und ihre Befriedigung daher in ihm selbst verbleiben. Für seine Lenkung und Verstärkung kommen daher Sozialversicherungsanstalten, Gewerbeinspektoren, Behörden und Schlichtungsausschüsse, Rechts- und Spruchstellen zunächst nicht in Betracht. Er scheint ja ein rein technisches Problem darzustellen. Zwischen Politik und Recht einerseits, die das Menschenschicksal vor den Folgen abhängiger Arbeit schützen, und der Technik, die den Gütererzeugungsvorgang anordnet, scheint es kein Mittelglied weiter geben zu können. Der Betrieb ist doch automatisiert, rationalisiert, taylorisiert, mechanisiert. Die Ingenieure bauen ihn zusammen. Man kann sich nicht genug tun in der Fülle der Ausdrücke, die die Entwicklung des Betriebes hervorheben und unterstreichen sollen. Nun, wie erwähnt, die Erfindung ist immerhin ein Vorgang innerhalb der technischen Anordnung; eingebettet in den Produktionsprozeß wird vom Chemiker „erfunden“. Gerade diese Einbettung der schöpferischen Leistung eines Einzelnen in die technische Betriebsorganisation erzeugt ja das Rechtsproblem der Dienst- und der Betriebserfindung. Wir sehen also, ein eigenartiges Stück Menschentum wirkt doch noch als Kraft zwischen dem Rechtsgesetz und der technischen Organisation. Es wirkt auf einem von beiden, von Recht und Technik nicht eindeutig erfaßten Mittelfelde des Arbeitslebens, in einem Raum, in den nicht der inwendige oder auswendige oder der verflossene Mensch eingeordnet ist, sondern den der Mensch als Gestaltungsträger, Zukunftsordner mit seinem Überraschungseffekt, seiner irrationalen Gewalt einnimmt.

Ist nun die Schöpfungstat des Erfindens der einzige denkbare Inhalt dieses Mittelraumes zwischen Recht und Technik? Alles kommt darauf an, daß wir hier klar sehen. Die Erfindung richtet sich ja auf neuartige

Gütererzeugungsvorgänge. Sie ist also ihrem Wesen nach die Ausnahme. Sie ändert sachliche Vorgänge, die aber im ganzen eben doch rein sachliche Vorgänge bleiben. Die Erfindung materialisiert Ideen. Aber die Ideen werden in dieser Materialisierung sofort unpersönlich. Der Werkstatt legt die neue Erfindung genau so ein technisches Gesetz auf wie der vorherige Zustand vor der Erfindung. Ja mehr noch, die Erfindung pflegt gerade ein Stück Willkür aus der Werkstatt zu entfernen, sie vermindert also meistens die persönlichen Faktoren der technischen Arbeit.

Der Erfinder verirrt sich sozusagen in den Mechanismus des Betriebes noch aus der Welt der „freien Berufe“, des schöpferischen Lebens. Mag es also an sich sehr interessant sein, daß ein Gesetz die persönlichen Leistungen der Erfinder mit dem Betriebsinteresse aussöhnen will, so sind diese seine Leistungen offensichtlich schon viel zu persönlich, um mehr als eben die Ausnahmen von der Regel zu bilden. Sie übersteigen das Maß des im Betriebe sonst der Technik dienenden Menschentums. Der Erfinder ist doch ein geistiges Phänomen, ein „Schöpfer“, ein Stückchen von einem Genie und einem Wundermann. Das kommt alles für den Alltag nicht in Betracht¹⁾. Mehr als einen Fingerzeig gibt uns mithin das Sonderrecht des Erfinders nicht. Aber auch dieser Fingerzeig ist wichtig. Geistesblitze und Einfälle eines schöpferischen Kopfes, die in dem Mittelfelde zwischen Arbeitsrecht und technischem Produktionsprozeß auftauchen, lenken unsere Aufmerksamkeit darauf, daß allerdings zwischen dem Menschenrecht im Arbeiter und dem Arbeiter als Rädchen im Produktionsprozeß noch eine Mittelzone vorhanden sein kann. Und in ihr gibt es also wenigstens für den in den Betrieb eingetretenen Erfinder innerhalb oder genauer auf der Grundlage der kollektiven Arbeitsbedingungen, unter die jeder Arbeitnehmer durch die Einstellung oder Anstellung tritt, noch eine individualisierende Tätigkeit, die ihm Rechte am Arbeitsertrag eigener Art verschafft. Individualisierung der Arbeit — so fragen wir deshalb weiter — worin besteht sie bei uns armen Sterblichen, die wir keine Schöpfer und Genies sind, sondern die *misera contribuens plebs* der täglichen Arbeit.

Darüber, daß aus dem freien Arbeitsvertrag auf dem Umwege über die kollektiven oder generellen Arbeitsbedingungen ein individualisiertes Arbeitsverhältnis werden sollte und müßte, ist schon viel gehandelt worden. Auch davon ist natürlich oft die Rede, daß und wie rechtlich solche Individualisierung durchaus in der Richtung einer Erhöhung der von der Kollektivnorm verbürgten Ansprüche des Arbeitnehmers

¹⁾ So weit kann ich Engländer zustimmen, Die Angestelltenerfindung im geltenden Recht 1925, S. 56ff.

vorgesehen ist¹⁾). Aber uns interessieren die Voraussetzungen für die Entstehung solcher individualisierten Ansprüche. Sie müßten entstehen durch die Lage des Nichtschöpfers. Denn echte Ordnung kann nicht aus Idealen erdacht werden. Sie kann stets nur der wirklichen Lage Rechnung tragen. Gibt es also Umstände, die auch den Nichtschöpfer im Arbeitsprozeß verselbständigen und individualisieren müssen oder können?

¹⁾ z. B. Erwin Jacobi: Einführung in das Gewerbe- und Arbeitsrecht, 4. Aufl. 1924, behandelt S. 14 den freien Arbeitsvertrag, S. 54 den individuellen Arbeitsvertrag. Vgl. auch Melsbach: Individuelles Arbeitsvertragsrecht. Jur. Wochenschr. Bd. 54, 177f. 1925.

II. Die Werkstatt.

Eins ist sicher, das Recht nimmt von der Selbständigkeit des nicht-erfindenden Arbeiters gegenüber dem technischen Prozeß bisher keine Notiz. Das Erfinderrecht ist eine Ausnahme. Wenn unser bürgerliches Recht in § 950 einer Person, die durch Verarbeitung oder Umbildung eines oder mehrerer Stoffe eine neue bewegliche Sache herstellt, das Eigentum an der neuen Sache unter bestimmten Voraussetzungen zuspricht, so ist niemals ein Streit gewesen, daß dieser Rechtssatz für den Betriebsangehörigen nicht gilt. Der Arbeitnehmer gilt nicht als Person, als Bürger, als Rechtsträger im Sinne dieses Paragraphen des Bürgerlichen Gesetzbuches. Er ist kein „Wer“ im Sinne des Gesetzgebers. Bei der sogenannten „Spezifikation“, die etwa ein Uhrmacher in den bekannten Schramberger Fabriken an dem Material vornimmt, aus dem er die Uhr kunstvoll herstellt, vertritt der Uhrmacher den Fabrikanten bei der Produktion¹⁾. Dieser „läßt“ die Sache durch einen Produktionsdiener herstellen, der so wenig eigene Rechte an der Sache erwirbt, wie der Portier an dem Hause, dessen Räume er bewacht. Man hat sich viel über die „Gründe“ gestritten, aus denen der § 950 nicht für Arbeitnehmer gelte²⁾. Es bedarf das aber keiner „Begründung“ aus anderen Ursachen. Die Negation des Rechtssatzes selbst genügt³⁾. Zwischen den Rechten des Menschen im Arbeiter und dem vom Unternehmer geleiteten Produktionsprozeß besteht rechtlich kein Betriebsraum, in dem der Schaffende eigene Ansprüche durch seine Tätigkeit erwirbt. Und doch lassen sich Verhältnisse denken, in denen nicht das Recht, aber die Sitte der Werkstatt aus dem Schaffen Wirkungen erzeugt. Es kann Brauch sein, daß der Arbeitnehmer z. B. für eine Unterweisung, eine Führung durch die Werkstatt, für eine Gefälligkeit eine Sonderbehandlung erfährt, die auf den Lohn nicht angerechnet werden darf, daß er z. B. beschenkt wird. Diese Sonderbehandlung braucht durchaus nicht nur in einem „Trinkgeld“ zu bestehen oder sonst einem Geldwert. Sie kann auch einfach und buchstäblich in einer anderen „Be-

¹⁾ Motive zum Bürgerlichen Gesetzbuch III, 360.

²⁾ Sinzheimer: Grundzüge des Arbeitsrechts 1920. S. 23, 31. Wenig einleuchtend die Entgegnung Riezlers bei Molitor-Hueck-Riezler: Der Arbeitsvertrag. 1925. S. 235. Vgl. noch Herz in Iherings Jahrbüchern 74 (1924), 1 ff.

³⁾ Das meint wohl auch Engländer: Die Angestelltenerfindung im geltenden Recht 1925, S. 54.

handlung“ bestehen. Diese andere Behandlung hat dann keine rechtliche Grundlage. Sie entsteht im Verlaufe des Arbeitslebens als Frucht eines besonderen und individualisierten Verhaltens. Sie ist Ausdruck der innersten und innigsten Verflechtungen durch den Arbeitsprozeß selbst zwischen den an ihm Beteiligten.

Ich will noch ein bisher meines Wissens nicht verwendetes Beispiel heranziehen, um zu zeigen, daß der abhängige Arbeiter nicht Bürger oder Person während seiner Tätigkeit im Betriebe ist, dennoch aber kraft seiner Betriebsangehörigkeit irgendwie zu einer sonderbaren Geltung kommt.

§ 904 des Bürgerlichen Gesetzbuches verpflichtet den Eigentümer einer Sache, zu dulden, daß man seine Sache zur Abwendung einer gegenwärtigen Gefahr benutze. Der Mieter, dessen Nachbar tödlich erkrankt, darf somit das Fahrrad des Hauseigentümers, das zufällig im Hof steht, für eine Fahrt zum Arzt benutzen. Dem Eigentümer der Sache, hier also dem Hauseigentümer, steht dann nur der Anspruch zu, für die Abnutzung oder Beschädigung des Rades, der Laternenfüllung, des Gummis Ersatz zu fordern. Verweigern darf der Eigentümer sein Rad nicht!

Dieser Rechtssatz gilt allgemein. Er müßte also auch für den Fall gelten, wo ein Schiff auf hoher See einem anderen Schiffe, etwa einem Wrack und seiner Mannschaft, zu Hilfe kommt. Der Schiffseigentümer — so sollte man denken — kann für die Verwendung seines Schiffes, für die verbrauchte Kohle, die verlorene Zeit usw. Ersatz fordern, im übrigen aber ist er an dem Drama, das sich da zwischen den Rettern und Geretteten abspielt, nicht mehr beteiligt, als der Hauseigentümer, dessen Rad benutzt wird. Der Schiffsreeder ist fern an Land. Es ist eben die in § 904 angenommene Pflicht, daß er sein Schiff hergibt. Hingegen sind allein der Kapitän und die Schiffsbesatzung in der verantwortlichen Lage der Entschlußfassung und der Tat. Einzig sie sind es, die sich der Rettungsaufgabe, „der Abwendung der Gefahr“ im Sinne des § 904 BGB. unterziehen. Wenn also, wie das üblich und recht ist, den Rettern ein Bergelohn gezahlt werden muß, so sollte man erwarten, daß der Schiffseigentümer von dieser Belohnung nichts erhält, so wenig wie der Nachbar des Mieters jemandem anderen als dem Mieter für die Radfahrt zu Danke verpflichtet ist.

Aber Kapitän und Schiffsbesatzung sind eben keine Bürger im Verhältnis zum Schiffahrtsunternehmer. Sie sind Betriebsangehörige des Unternehmens der Reederei. Denkt man an die Regelung der Sachbearbeitung in § 950, so könnte man sogar vermuten, der Reeder allein erhalte den gesamten Bergelohn. So ist es aber auch wieder nicht. Sondern der Reeder erhält nächst seinem Schadenersatz zwei Drittel des dann noch übrigbleibenden Bergelohns. Das letzte Drittel aber wird

so geteilt, nach gesetzlicher Vorschrift, daß der Betriebsleiter des Schiffes, nämlich der Kapitän — der ja den verantwortlichen Entschluß zur Rettung fassen muß — ein Sechstel, die Betriebsbelegschaft aber, die Schiffsbesatzung als solche das andere Sechstel beanspruchen kann (Handelsgesetzbuch § 749).

Was läßt sich aus diesem Beispiel für unsere Fragen entnehmen? Der einzelne Arbeitnehmer wird zwar nicht als Person im Sinne des bürgerlichen Rechts behandelt, wenn er im Arbeitsprozeß und am Betriebsstoff tätig wird. Aber seine Betriebsangehörigkeit beteiligt ihn unter Umständen an Ansprüchen, die der Belegschaft als solcher aus ihrem gemeinsamen Schaffen und Wirken zustehen. Die Schiffsmannschaft tut ja bei der Bergung vielleicht genau so ihren „Dienst“, wie sonst. Wehe z. B., wenn sie dem Kapitän bei der Bergung nicht gehorchte! Sie bedient das Schiff. Von einer schöpferischen Tätigkeit wie beim Erfinder ist nicht die Rede. Und doch hat sie Anspruch auf mehr als die Heuer. Sie arbeitet nicht bloß; das Unvorhergesehene der Leistung stempelt ihr Tun zu einem besonderen Schaffen. Wir merken uns also: zwischen rein technisch gebundener Arbeit und schöpferischer Tat kann es ein Wirken geben, das zwar innerhalb des Betriebsganzen und innerhalb der Pflichtgrenzen verläuft, das aber doch dem Betriebsangehörigen einen individualisierten Anspruch auf Berücksichtigung verschafft, das ihn zu einem eigentümlichen Glied des Betriebs umprägt. Die gemeinsam bestandene Gefahr, das mit dem Betrieb geteilte Schicksal sind solche Prägestempel für Werkstattbräuche und Betriebs sitten.

Es gibt eine Aufzeichnung innerhalb des Betriebes, die uns näher an diese Betriebs sitten heranführt. Die Sitten wohnen im stillsten, unauffälligsten Bezirk des Lebens. Diesen stummsten Bezirk des Arbeitslebens berührt nun vielfach die Arbeitsordnung des Betriebes. An sich und nach der gesetzlichen Vorschrift (§ 134f Gewerbeordnung) braucht sie das nicht zu tun. Ulrichs veröffentlicht z. B. eine Musterarbeitsordnung, die dem Gesetz Genüge tut, von einem Dutzend Zeilen. Das Gesetz will nämlich nur, daß die Arbeitsordnung den äußeren Rahmen des Produktionsprozesses angibt: vor allen Dingen also Beginn und Ende der Arbeit auf die Minute der astronomischen Zeit. Da ist kein Ungefähr, kein Spielraum, kein akademisches Viertel anzugeben erlaubt! Ähnliche Rahmenvorschriften stellen die Kündigungs- und Strafvorschriften dar, die eine Arbeitsordnung enthält für den Fall, daß ein Arbeitnehmer aus der Rolle, die ihm zugewiesen ist, herausfällt oder heraustreten will. Aber der wirkliche Inhalt der Arbeitsordnungen umfaßt ein Stück vom inneren Produktionsvorgang mit. Sie sind fast immer reichhaltiger, als das Gesetz vorschreibt. Man kann aus ihnen die Eigenart des Betriebes, seine Struktur gut erkennen.

Sie geben ein Sittenbild der Werkstatt; sie bezeugen uns die Gebräuche, die im Betriebe herkömmlich sind. Auch und gerade hier, wo sie keine Rechtssätze gegenüber der einzelnen Abrede schaffen können¹⁾, sondern nur Gewohnheiten und Gepflogenheiten bekunden.

Es lohnt wohl, sich das an einigen Beispielen zu vergegenwärtigen, ehe wir daraus Folgerungen für die mögliche Individualisierung des Arbeitsverhältnisses ableiten.

Schon wenn in dem mir vorliegenden Muster einer Hotelarbeitsordnung von 1912 drei Entlassungsgründe für die Hotelangestellten aufgeführt werden:

1. Unziemliches Verhalten gegen den Chef und seine Vertreter (im Sinne des § 123 der Gewerbeordnung),
2. Nichtabgabe einer Fundsache im Hotelbureau,
3. Rauchen im Bett,

so spiegeln diese drei Gründe in bildhafter Klarheit die wirkliche Arbeitssituation des Hotelangestellten. Die Anstandspflicht aus dem Abhängigkeits- und Dienstverhältnis, die in der dem Gesetz entnommenen Ziffer 1 erwähnt wird, liegt ihm mit allen Dienenden ob. Aber schon in 2 äußert sich die Eigenart des Hotelbetriebs. Ein Hotelier, der seine Kunden „prompt“ bedienen will, muß seinen Betrieb so „aufziehen“, daß er wie eine behördliche Einrichtung „klappt“. Uniformierte Kellner, die geräuschlos hin und her huschen, müssen dem Publikum das beruhigende Gefühl einflößen, diese stummen und unpersönlichen Frackträger kämen nicht in Betracht. Denn das Publikum will „unter sich“ sein, es will darum ausschließlich und höchstens mit dem Willen des Gasthofwirts zu rechnen haben. Es braucht sich nun kraft dieser Bestimmung 2 der Arbeitsordnung das Personal im einzelnen ebenso wenig anzusehen wie den Bahnsteigautomaten oder das Fahrpersonal im Zuge. Der Hotelier dehnt nämlich mit Hilfe der Arbeitsordnung eine Bestimmung des bürgerlichen Rechts, die für das Finderrecht in öffentlichen Verkehrsanstalten ergangen ist, auf seinen Betrieb aus. Mit Fug und Recht hat auf der Eisenbahn und in den Geschäftsräumen einer Behörde wer immer etwas findet, laut § 978 BGB. kein Finderrecht. Wir erinnern uns der Fälle der Schiffsrettung und der Bearbeitung durch einen Arbeiter. Auch hier im Gasthofsbetrieb soll der Kellner nach dem Willen des Hoteliers sich seiner bürgerlichen Stellung als Rechtssubjekt gegenüber Dritten beim Fund begeben. Die Kündigungsdrohung ist ja eine so starke Waffe, daß sie genügen dürfte, um die Bestimmungen des bürgerlichen Rechts praktisch auch für den Hotelbetrieb außer Kraft zu setzen. Der Betriebsangehörige „findet“ nicht

¹⁾ Darüber, daß der Inhalt mit Ausnahme der Strafen abdingbar ist, Kaskel, Arbeitsrecht. 1925. S. 24.

dort, wo der „Bürger“ findet. Schon im Hilfsdienstgesetz im Kriege (§ 2) fand sich für die Banken und ähnliche Betriebe der Ausdruck „behördliche Einrichtungen“. Wir bemerken auch in unserm Fall, daß der moderne Betrieb sichtlich darnach strebt, wie eine behördliche oder öffentliche Einrichtung zu „funktionieren“.

Ziffer 3 mit dem Rauchverbot beleuchtet umgekehrt die Lage des in diesem Betrieb mitfunktionierenden Hotelangestellten. Einerseits darf er während des Dienstes nicht rauchen, andererseits lebt er in der Wohngemeinschaft des Gasthofs. Nun droht er mit der endlich beim Einschlafen entzündeten Zigarette nachts Bett und Zimmer und Hotel in Brand zu stecken. Es ist natürlich für den Gast gerade so unzulässig, im Bett zu rauchen. Aber die Aufnahme des Verbots in die Arbeitsordnung stempelt dies anstößige Verhalten im Bett zu einem Bestandteil der Dienstpflicht! Ist es nicht so, daß wir mit diesen drei Ziffern des § 3 der Arbeitsordnung die Zusammenhänge, in denen der Hotelbetrieb schwingt, anschaulich zu überblicken vermögen?

Der Betrieb fordert sein Recht und unterwirft sich den ganzen Menschen als ein Stück Natur. Darüber täusche man sich nun nicht: Diese Erfassung des Menschen nimmt immer noch zu.

Ein besonderer Punkt in diesem Prozeß sei durch die modernsten Arbeitsordnungen aus der Stahl- und Metallindustrie erläutert. Es handelt sich hier um die eigenartige Haltung, die der Arbeitnehmer heute gegenüber sich selbst als Arbeitskraft bekundet¹⁾. Der Mensch im Arbeiter, wie ich es ausgedrückt habe: der Lebensraum des Arbeiters²⁾, wird von der Ware Arbeitskraft, die in den Fabrikraum hineingenommen wird, säuberlich unterschieden gehalten. Und es ist der Arbeiter selbst, oder doch die Arbeiterschaft als solche, die im großen und ganzen mit dieser Unterscheidung sich abgefunden hat³⁾. Z. B. stieß die körperliche Untersuchung des Arbeiters beim Arbeitseintritt früher auf heftige Widerstände⁴⁾. Schrieb doch ein schwäbischer Dreher über die Schweiz⁴⁾: „Leider hat es mir in den Schweizer Fabriken nirgends gefallen. Denn die freien Schweizer hatten schon Arbeitsordnungen, die in Deutschland wohl nie Anerkennung gefunden hätten. So mußte man in allen Schweizer Fabriken, bevor man eingestellt wurde, eine ärztliche Untersuchung über sich ergehen lassen, wobei man sich ganz nackt ausziehen und jedes Glied einzeln bewegen mußte, etwa gerade so wie man ein Pferd prüft, bevor man es kauft.“ Nun, diese so beanstandete „pferdemäßige“ Behandlung wird in § 2 der Arbeitsordnung für die Betriebe der rheinisch-westfälischen Stahl- und Eisen-

¹⁾ Vgl. hierzu auch Wehrle: Die Ware Arbeitskraft. Mannheim 1925.

²⁾ Werkstattaussiedlung. 1922. S. 6ff.

³⁾ Vgl. schon Marx: Kapital I, 133.

⁴⁾ Werkstattaussiedlung. S. 39.

industrie vorgeschrieben¹⁾. Sie wird aber bei weitem überboten durch die psychotechnischen Prüfungen, die ja diese körperliche Untersuchung nach allen Seiten ausgebaut haben zu Sinnes-, Intelligenz-, Trieb- und Instinktsprüfungen. Diese Prüfungen sind aber unter dem Beifall der Arbeiterschaft eingeführt worden²⁾. Es ist also offenbar, daß der Arbeiter z. B. die neuerdings ernsthaft vorgeschlagene psychoanalytische Tiefenanalyse zur Ermittlung „der Leitmotive seiner Sexualität“³⁾ an sich — d. h. innerhalb des Arbeitsraums — nicht beanstandet. Er findet sich — oder doch „die“ Arbeiterschaft findet sich damit ab, daß die rationelle Ausnutzung der Arbeitskraft „natürlich“ nicht an der Ausnutzung medizinischer und psychoanalytischer Hilfsmittel vorbei gehen darf.

Es wäre eine ebenso wertlose wie blinde Sentimentalität, wollte man dieses Abfinden nicht in Rechnung stellen. Die „Arbeitskraft“ macht eben mitsamt dem Betrieb, in dem sie verwendet wird, sichtlich einen Veröffentlichungsprozeß durch. Dieser Veröffentlichungsprozeß erstreckt sich auf schlechterdings alles, auf die Abstammung und das Keimplasma, auf die Sehschärfe und die Libido, auf die Intelligenz und auf die Moral.

Und nur er erklärt, warum wir in einer zwischen mächtigen Arbeitnehmerorganisationen und den Arbeitgebern der Berliner Metallindustrie vereinbarten Arbeitsordnung (in den Protokollnotizen zu § 21) lesen: „Beide Parteien empfehlen, den Paragraphen durch folgende Bestimmungen zu erweitern: Jeder Arbeiter kann beim Betreten und Verlassen der Fabrik angehalten werden, um sich wegen etwa unrechtmäßig mitgeführter Gegenstände auszuweisen. Kontrollen mitgeführter Körbe, Pakete, Rucksäcke und dergleichen, sowie körperliche Untersuchungen sind zulässig. Wer sich der Kontrolle widersetzt oder entzieht, wird entlassen“⁴⁾.

Wir kennen schon aus der Hotelsitte die im letzten Satz verwendete Waffe der Betriebsexkommunikation, um das staatliche Recht außer Kraft zu setzen. Sie wird aber hier für eine Pflicht eingesetzt, die keine zentrale zu sein scheint und den Nichtangehörigen der Welt der Arbeit befremdet. Gerade deshalb ist diese Vereinbarung so wichtig. Sie zerstört etwaige Illusionen. Arbeitnehmer und Arbeitgeber sind sich über diese Zielsetzung geistig einig! Der Fabrikinsasse darf mit seinem Rucksack gleichgesetzt werden.

¹⁾ Ulrichs: Arbeitsordnungen: Bücherei des Arbeitsrechts XIII, 1921. S. 72.

²⁾ Vgl. darüber das psychotechnische Sonderheft der Daimlerwerkzeitung II. Jahrgang 1920.

³⁾ So wörtlich Giese, Fritz: Auswahl und Verteilung der Arbeitskräfte, in Riedels Arbeitskunde 1925, S. 300. Man erinnert sich an Aage Madelung, Zirkus Mensch.

⁴⁾ Ulrichs: Arbeitsordnungen. S. 69.

Man beachte die natürlich ganz absichtslos in die Feder gelaufene und doch so vielsagende stilistische Nebensächlichkeit des „sowie“, kraft dessen der Körper neben den Rucksack tritt. — Aus dieser Protokollnotiz fällt mehr Licht auf die Behandlung der Individuen als Kollektiva, als bloßer Individuen, statt als Individualitäten wie nicht aus den längsten Schriften. Diese Bestimmungen beweisen meines Erachtens, daß auch der hier ja mitempfelnde Teil der Arbeitnehmerschaft in seinem Kampf um kollektive Rechte die Hände für einen Kampf um die Arbeitssitte nicht frei hat. So sehr gilt Individualisierung von vorn herein als aussichtslos. Hat doch das bayerische Oberlandesgericht 1922 dahin erkannt, daß ein Arbeiter, der sich den die Leibesvisitation fordernden Fabrikwächtern widersetze, nicht in Notwehr handele¹⁾! Und ein Schriftsteller bemerkt über „die Leibesvisitation wörtlich: „Ausnahmen (bei ihr) werden zweckmäßig vermieden. Der Umstand, daß ein Arbeiter sich viele Jahre bei dem betreffenden Unternehmen im Dienst befindet und bis dahin für ehrlich befunden ist, kann niemals dazu führen, ihn von der Torkontrolle ganz oder teilweise zu befreien“²⁾.

So führt der Fabrikeingang grundsätzlich ins Ausland des Menschen. Durch das Fabriktor geht nur die Arbeitskraft ein und aus, eine bloße Naturkraft, der mit einer Leibesvisitation daher auch nicht zu nahe getreten wird — so wenig wie bei der Ausreise nach Amerika die Leibesvisitation durch den Zöllner uns schändet. Der Betrieb hat eben ähnliche Hoheitsrechte an sich gebracht³⁾ wie die Zölle erhebende Staatsgewalt.

Noch besser begreift man diese Vorgänge, wenn man sie dem militärischen Leben vergleicht und der Kasernenordnung. Es ist das deshalb wertvoll, weil dieser Vergleich auch manches andere erklärt: Die Verwässerung der Arbeit, die den Akkord nicht voll herausholt; die pazifistische Gesinnung einer Arbeiterschaft, die ja schon kraft ihrer Arbeitsordnung beim Militär ist. Eine zweite „militärische“ Dienstzeit müßte sie und hat sie notwendigerweise komisch anmuten müssen. Die Betriebe sind viel modernere Garnisonen und Exerzier- und Kampfplätze als das sogenannte Heer. Wer ins Heer eintritt, fährt am besten, wenn er nicht aus der Reihe tanzt, nichts Individuelles beansprucht, nichts als seine Gebührenisse und Kompetenzen in Reih und Glied fordert.

1) Neue Zeitschrift für Arbeitsrecht 1923, S. 64.

2) So wörtlich Fuchs, Johannes: Wichtige Gegenwartsfragen des Arbeitsrechts 1925. S. 40. Über Bellocs Prophezeiung dieser Vorgänge unten V.

3) In dem erwähnten bayrischen Urteil heißt es entsprechend: „Weiter treffen die Voraussetzungen des Selbstschutzes durch Eingriff in die persönliche Freiheit für den Fabrikherrn, namens dessen die Wächter handeln, zu.“ Mehr behauptet auch der Staat von seinem „Selbstschutz“ nicht.

Nicht vom Arbeitnehmer selber kann man eine Auflehnung gegen die Formen oder Wirkungen der Kasernierung erwarten. Die Ermütigung des Schaffenden und Zukunftsträgers im Arbeiter muß aus ganz anderen Gründen und Motiven anheben, als die waren, aus denen die Ermütigung des „Menschen“, als Vergangenheitsträgers, als Körpermensch und als Geistesmensch in Form von Arbeitsrecht und Sozialpolitik ins Werk gesetzt worden ist. Es muß der Produktionsprozeß selber sein, dort wo er auf die vom Arbeitnehmer hergegebene Arbeitskraft stößt, der mit der nackten Arbeit nicht genug anfangen kann. Sollte nicht der Produktionsprozeß selber an irgendeiner Stelle auf den Menschen stoßen, der kein Automat sein darf, der den Betrieb vor Bürokratisierung, Erstarrung, technischem Stumpsinn retten muß? Wir machen uns wohl zu wenig deutlich, wie weit dieser Erstarrungsprozeß in der deutschen Wirtschaft bereits gediehen ist, als wie unzulänglich sich gerade augenblicklich vielerorts die Betriebsführung erweist. Wir wollen hier aus naheliegenden Gründen keine der niederschmetternden Details geben¹⁾. Wir begnügen uns mit der positiven Wendung: Der rein technische Produktionsprozeß stößt allerdings heute mehr denn je auf den Verantwortungsträger im Arbeiter. Die Verantwortung aber ist bei uns gewöhnlichen Sterblichen unser Zukunftsbereich! Der Punkt, an dem der Produktionsprozeß auf den verantwortlich Wirkenden trifft, wird in den Arbeitsordnungen bezeichnenderweise bisher nie übergangen, aber immer nur negativ bestimmt! Er muß offenbar da liegen, wo der Produktionsprozeß den Arbeiter persönlich und verantwortlich bindet! Es scheint das eine Banalität zu sein, und der Leser wird sagen: Nun, das ist die Maschine, an der der Arbeiter steht oder es ist der gesamte Betrieb als solcher. Mit Verlaub, gerade hier steckt der Irrtum. Weder die Maschine noch der Betrieb bilden den Raum der Verantwortung! An seiner Maschine oder an seinem Einzelplatz wird vom Arbeiter nur ein technisches Verhalten gefordert. Hier wird er als Kraft tätig. Hier gerade leistet er seine nackte Arbeit, sobald man ihn mindestens rein isoliert betrachtet. Umgekehrt als Betriebsangehöriger ist er ein politisches Wesen. Hier hat er jene politischen, geistigen, kulturellen und hygienischen Ansprüche, die als Gegengewichte gegen die Einbeziehung in die Kommandogewalt der Fabrikkaserne sich ausgebildet haben. Der Betrieb ist der Raum, innerhalb dessen der Arbeitnehmer zur Arbeitsleistung hin und her beordert werden kann²⁾. Aber

¹⁾ Vgl. unten S. 45.

²⁾ Dieser Gesichtspunkt empfiehlt sich für die bekanntlich strittige Abgrenzung des Begriffs „Betrieb“ im Rechtssinne. Ein einheitlicher Betrieb dürfte nämlich in dem Ausmaß vorliegen, in dem mindestens ein Arbeitnehmer hin und her zur Arbeitsleistung räumlich kommandiert werden kann. Es wird in der Regel die unterste Schicht der Arbeitnehmer sein, die sich die umfas-

der Arbeitnehmer selbst bleibt als Betriebsangehöriger sozusagen passiv: er „wird“ beordert. D. h. der Betriebsleiter kann ihn gerade nach Gutdünken überall dort mit dem Produktionsprozeß in Beziehung setzen, wo es ihm gefällt. In einem berühmten Berliner Werk melden täglich die Werkstätten bis 10 Uhr, wieviel Arbeitskräfte sie benötigen. Dann strömen diese an die einzelnen Stellen ab. Erst wenn und wo diese Kräfte in der einzelnen Werkstatt mit dem Produktionsprozeß die bestimmte Verbindung aufnehmen, beginnen sie ihrerseits auf den Betrieb aktiv einzuwirken.

Nun enthalten schon die alten patriarchalischen Arbeitsordnungen regelmäßig einen Satz, der in den neusten, vereinbarten Ordnungen wiederkehrt. Er gehört z. B. in der Uhrenfabrik von Cauer & Cuhn in Villingen von 1904, die acht Druckseiten umfaßt, zu den 6 (sechs) Worten oder Sätzen, die in Fettdruck erschienen. Er gilt also als besonders wichtig. § 23, in dem er steht, lautet: „Kein Arbeiter darf während der Arbeitszeit ohne genügenden Grund oder ohne Auftrag andere Arbeitssäle als seinen eigenen betreten.“ Was ist damit gesagt? Zwischen dem Arbeitsplatz, an dem der Arbeiter „arbeitet“, und dem Betrieb, innerhalb dessen er kommandiert werden kann, gibt es einen mittleren Raum, hier Arbeitssaal genannt, in dem er sich bewegen kann, für den er eine gewisse Mitverantwortung mit seinen Arbeitsgenossen durch sein Verhalten trägt. Wir erinnern uns der Schiffsmannschaft. Nicht aus hervorragender Leistung des Einzelnen, nicht aus dem Dienstverhältnis zum Reeder, aus der Schicksalsgemeinschaft als Besatzung des Schiffes erklärt sich ihr gemeinschaftlicher Anteil am Bergelohn. Die einzelne Arbeitsstelle des Heizers oder Matrosen auf dem Schiffe verschaffte ihm nicht die Möglichkeit zur Individualisierung der im Laufe seiner Dienstzeit von ihm mit „geschafften“ und verrichteten Wirksamkeiten.

Sollte es innerhalb des Betriebes auch die Werkgemeinschaft von Genossen, die Werkstatt oder die Arbeitsgruppe sein, die den einzelnen weder zum bloßen Geistwesen (wie den Betriebsangehörigen!) noch zur bloßen Arbeitskraft (wie den atomisiert Arbeitenden), sondern zum Träger von Mitverantwortung ausprägen kann? Dem widerstreitet es nicht etwa, daß wir in der Arbeitsordnung immer nur negativ von einer Residenzpflicht des Arbeiters in dieser Werkstatt hören. Gerade der Verantwortliche nämlich ist residenzpflichtig. Diese Residenzpflicht ist die Voraussetzung seiner Befugnisse. So ist es beim Bischof, beim

sendste „Verschiebung“ gefallen lassen muß. Eben sie bestimmt deshalb in der Regel, wieweit ein und derselbe „Betrieb“ reicht. Je höher die Leistung, desto differenzierter pflegt die Arbeitsstelle zu sein. Nur durch diesen Gesichtspunkt personenrechtlicher Art, nicht durch technische Gründe kann der Begriff des Betriebs geklärt werden. Vgl. auch Flatow: Betriebsrätegesetz S. 36ff.

Kapitän, beim Beamten, daß ihre Vollmachten gerade auf ihrer Treue zu einem ihnen zugewiesenen örtlichen Bereich fußen. Gerade der Kapitän darf das Schiff nicht verlassen. Gewiß drücken sich die Arbeitsordnungen nur negativ aus: „Kein Arbeiter darf ohne dienstlichen Grund eine Werkstatt betreten, in der er nicht beschäftigt ist“¹⁾. Oder „kein Arbeiter darf sich in eine andere Werkstattsabteilung begeben, wenn es nicht durch seine Arbeit bedingt ist“²⁾. Positiv wird damit dem Arbeiter eben doch im Betriebe ein Wirkraum zugestanden, der über die anderthalb Quadratmeter seines Arbeitsplatzes hinausragt. In diesen größeren Raum also gilt er mit seiner Arbeit hineingewirkt. Ergeben sich Verantwortungen und Aufgaben für diesen Wirkraum der Werkstatt, so kommt er als Mitarbeiter an ihnen durch die — wenn auch noch so geringe — Befugnis, die ihm über ihn oder in ihm eingeräumt ist, mit in Betracht.

Die Werkstatt ist offenbar der Schauplatz, auf dem sich jene Arbeits sitten des Miteinander entfalten, die vom Recht und der Arbeitsordnung nur nach ihrer negativen Begrenzung erfaßt werden. Über den Arbeitsaal hinaus reicht die Sitte nicht, die dem Arbeiter je nach der Art des Betriebes ein gebräuchliches Verhalten, ein übliches Hin- und Hergehen, Mittun, Helfen, Zugreifen, Rat erteilen usw. gestattet. Nun gut, soweit aber reicht der Brauch. Und er ist natürlich der Nerv jeder gesunden Betriebsorganisation³⁾! Was ist mit alledem gewonnen? So äußerlich das angeführte dem oberflächlichen Blick scheinen mag, ich glaube, wir haben etwas Wichtiges ermittelt.

Wenn die Wirtschaft eine Ermutigung braucht, und wenn ihr diese Ermutigung nur das verantwortliche Schaffen, die Verantwortung im Arbeiter verschaffen kann, dann darf der Bereich, in dem diese Ermutigung erwachsen kann, weder im Atom der Arbeitsstelle noch im Kosmos des Betriebes vermutet werden. Jener ist zu isoliert und atomisiert, dieser ist zu groß und universal. Nur in der Verbindung, die den arbeitenden Menschen noch mit seiner eigenen Arbeit verknüpft läßt, aber schon mit anderen zur Mitverantwortung zusammenführt, kann ein Arbeiter als Verantwortungsträger erzeugt werden, den zu suchen wir ausgezogen sind. Denn wir wollten doch einen anderen Menschen finden als den leiblichen, den weltanschauenden, den vergänglichen. Es gibt diesen Menschen in der Tat als den ewigen Vollstrecker der Zukunft, als den, der dem noch nicht gelebten Tage Antwort gibt, indem er dieses Tages Ordnung verantwortet. Es ist der Mensch, der seine Stellung als Amtsglied einer Gemeinschaft auffassen kann, einer Gemeinschaft, die mit ihm und seinen Vorzügen wie Lastern, mit seiner Seele

1) Ulrichs: Arbeitsordnungen. S. 74, § 17.

2) ebenda S. 69, Protokollnotiz Ziffer 5. 3) Vgl. dazu auch S. 22.

so wie sie eben ist, rechnet, aber doch auch wieder auf ihn und seine Selbstüberwindung, seine seelische Feinhörigkeit und Verantwortung zählt. Sie muß für ihn, er aber auch für sie einspringen. Dieser Mensch wäre keine „Arbeitskraft“, hinter der ein Zeitmeister, ein Aufseher, ein Meister und ein Betriebsingenieur kontrollierend „her“ sein müssen. Er wäre umgekehrt auch nicht schöpferisch, aber doch schaffend tätig. Die Illusionen, die heute im Schwange sind, wollen den Arbeiter entweder deklamatorisch zu „schöpferischer Arbeit“ entfesseln (Sozialismus, Schulreform, Jugendbewegung) und zum Herrn der Produktion machen. Oder sie wollen ihn taylorisieren, psychotechnisieren, an die Kette stellen und so wie eine Pferdekraft auf Heller und Pfennig auskalkulieren. An beide Illusionen möge denken, wer unsere Darlegungen mager findet. Denn sie wollen eben diesen Illusionen von beiden Seiten der Barrikade — und der Kapitalist im geistigen Sinne ist ein noch größerer Phantast in bezug auf das Arbeitsproblem als der Marxist — nüchtern die Wirklichkeit gegenüberstellen, in der es weder Kraftatome noch Machtuniversa geben kann, sondern gegliederte Wirkräume ineinander verflochtener Menschengruppen, in denen die kleinste Zelle genau die gleiche Anordnung zeigt wie das große Ganze. Nur das kann daher Zelle sein, das dieses Gleichnis des Ganzen sein kann: also die Arbeitsgruppe oder die Werkstatt. Nur das kann als Ganzes gedeihen, was nicht aus Atomen, sondern aus solchen gleichnishaften Zellen sich aufzubauen weiß.

Ohne die Gewinnung dieser Erbweisheit, daß sich alle menschlichen Kräfte unten wie oben, gewiß unten im kleinen, aber eben doch im kleinen wie oben im großen mindestens im Keime und Grundsatz müssen auswirken können, ohne den Respekt nicht nur für den auswendigen und inwendigen und verflochtenen, nein auch für den kommenden Menschen im Arbeiter, ist die Lehre von der Arbeit entweder Utopie oder Mathematik. Aber der Mensch ist weder ein Traum noch ein Rechenexempel, sondern der Verwirklicher von Ordnung. Als Mitverwirklicher von Ordnung also setzen wir den Arbeiter in die Rechnung der nächsten Abschnitte ein, von Ordnung an der Stelle, an die ihn der Produktionsprozeß bindet, in seiner Werkstatt.

III. Die Umwandlung der Fabrik.

Wenn der Verwirklicher der Ordnung im Arbeiter gefördert werden soll, so wird noch einmal besonders deutlich, weshalb die bisher bevorzugten Mächte Arbeitsrecht und Sozialpolitik dem Brauch und der Werkstattgepflogenheit Raum geben müssen. Die Verwaltungsmaßnahmen der Sozialpolitik diktiert sozusagen der denkende Kopf den stummen Gliedern. Die Rechtssätze des Arbeitsrechts verschafft die gerechte Vernunft den Klagen des Herzens. Der Brauch aber und die Gepflogenheit ist die Lebensform des einheitlichen Organismus selbst. Wenn wir verwalten, so ordnen wir Fremdes. Wenn wir Recht setzen, so ordnen wir zwar Brüderliches, aber etwas von der Kraft, die das Recht setzt, deutlich Verschiedenes. Wo wir uns aber in Sitte und Brauch bewegen und mit ihnen bekleidet handeln, ordnen wir uns selbst, genauer: „sind wir in Ordnung“, wie die Sprache sehr gut sagt. Man hat viel im Jahrhundert der Ethik über den Unterschied von Recht und Sitte debattiert, um so mehr, je weniger Sitten es gab, je mehr dem Recht der Allgemeinheit nur die freie Sittlichkeit des Einzelnen gegenüber zu stehen schien. Wir erfassen jetzt am Arbeitsproblem den Unterschied. Die Sitten der Gemeinschaft sind unzerspaltene Selbstverwirklichung. Alles Recht setzt einen Bruch zwischen Herz und Kopf, zwischen Ordner und Geordnetem voraus. Es nimmt ja gerade die Möglichkeit der Verkrümmung, des Unrechts zum Anlaß, die Dinge wieder gerade zu biegen. Die Verwaltungsmaßnahme gar ist ausdrücklich Eingreifen von außen in „den Lauf der Dinge“. Entsprechend also greift die Sozialpolitik, Verwaltungstätigkeit, die sie in der Hauptsache war, von außen in den Lauf der Dinge im Arbeitsleben ein. Das Arbeitsrecht macht den durch die Abhängigkeit bei der Arbeit verkrümmten Arbeiter wieder zum freien Menschen. Aber beide kommen zu spät, wo immer sie den Ablauf der Arbeit selbst verwalten oder richten wollen; den gesellschaftlichen Prozeß, der sich im Zusammenspiel der im Arbeitsraum während der Arbeitszeit zusammenwirkenden Kräfte abspielt, meistert nur der Brauch. Meistern ist eine andere Tätigkeit als verwalten und richten. Sich bemeistern und damit eine Ordnung verwirklichen kann nicht der politisch freie Arbeiter, der seine Arbeitskraft im Fabrikraum abliefert und hier nackte Arbeit leistet, sondern nur das in der Gemeinschaftssitte eingebettete Glied der Werkstatt. Der Arbeiter

und neuerdings auch die darin marxistisch gewordene Unternehmerschaft gebrauchen beide zu bedenkenlos das Schlagwort von der Ware Arbeitskraft¹⁾, um für Sitte und Brauch der Arbeit noch das nötige Verständnis zu haben. Die „Ware“ Arbeitskraft ist und bleibt ewig tot. Sie kann ich allerdings nur als etwas Auswendiges und Verflonesenes schätzen, und meinen inwendigen Menschen davor schützen, in ihren Verwesungsprozeß hineinverstrickt zu werden. Die „Ware“ Arbeitskraft hat keine Zukunft. Anders die wahre Arbeitskraft! Sie ist gewiß auch eine äußerlich-leibliche, eine vergänglich-gesetzmäßige Kraft. Sie ist die nackte Arbeit, so wie unser Adam nackt und äußerlich-leiblich und vergänglich-gesetzmäßig ist. Aber die Arbeit leidet unter dieser ihrer Nacktheit wie Adam. Sie will bekleidet werden. Die Arbeitskraft, die nur von außen durch Recht, Wirtschaft und Technik geordnet wird, bleibt weiter nackt. Sie friert und schämt sich ihrer Nacktheit. Sie friert ein und wird arbeitsunlustig. Sie verlangt das Kleid der selbstverwirklichten eigentümlichen Gemeinschaftsordnung, die Hülle der Sitten und Bräuche. Gerade der Verwirklicher der Ordnung in uns, der Mensch als Gesetzgeber und Meister seiner selbst, greift nach Sitte und Brauch, um nicht nackt und zügellos zu erscheinen. Keiner untersteht mehr dem Zwang der Gebräuche und Zeremonien, als Staatsoberhäupter und Kirchenlenker. Sie, die kein Gesetz bindet, ordnet um so stärker die Sitte.

Es scheint eine lehrhafte Abschweifung, wenn wir hier die Unterschiede von Verwaltung, Recht und Sitte erörtern. Dabei führt uns aber diese Erörterung gerade umgekehrt mitten in die große Umwälzung, die sich zur Zeit in der Fabrik vollzieht.

Es gab nämlich dort bisher eine Gestalt, die jene Selbstverwirklichung durch Brauch und Sitte verkörperte. Nur deshalb konnte sich das Arbeitsleben es bisher leisten, um die Werkstattbräuche nicht groß zu sorgen, weil jene Gestalt sie als Oberhaupt der Werkstatt meisterte. Die moderne Technik aber entthront dies Oberhaupt, und damit erst wird die Frage der Werkstattsitten brennend.

Das Dasein des „Meisters“ war der besondere Grund, daß die Meisterung der Werkstattbelegschaft oder der Arbeitsgruppe bisher nicht besonders erörtert zu werden brauchten. Das Funktionieren dieser Betriebszellen verstand sich nämlich von selbst durch die monarchische Gestalt, die ihr der alte Werkmeister gab. Bei ihm liefen alle Fäden zusammen. Er vereinigte die technische, finanzielle, moralische, rechtliche Leitung. In seiner Person kam also der Raum der Arbeit zu seiner

¹⁾ Vgl. dazu meinen Aufsatz „Die nackte Arbeit“, Beilage zur Augsburger Postzeitung 29. X. 24; Emil Wehrle: Der Warencharakter der Arbeit. Mannheim 1925, gibt einen Überblick über die ökonomische Lehre und die rechtliche Ordnung von der Arbeitskraft als käuflicher Ware.

verantwortlichen Erfüllung. Vor ihm schämte sich der Pfuscher. Sein Beifall zeichnete aus. Er handhabte den „code de la pudeur“, jenes Gesetzbuch der Scham¹⁾, das die Kräfte des Zusammenlebens löst und bindet und die Voraussetzung für Sitte und Brauch ist.

Der Meister konnte mit seiner Persönlichkeit vielfach vor den Riß treten, dort wo Sitte und Brauch nicht mehr und noch nicht bestanden.

Aber seine Tage sind gezählt. Die allseitige Herrschaft des Meisters macht heut einem Funktionsmeistersystem Platz, kraft dessen eine Reihe von Spezialisten eine Teilverantwortung übernehmen. Diesen Spezialisten kann aber der Kern der Meisterstellung nicht zuwachsen. Er muß in die Arbeitsgemeinschaft der nicht mehr monarchisch verfaßten Werkstatt hinübergerettet werden²⁾.

Gerade die modernen Arbeitsmethoden zerstören die Meisterpersönlichkeit und ersetzen diesen Kleinkönig durch Fachminister.

Aber die so zerstörte Untergliederung des Betriebes muß in irgend einer Form wieder aufleben. Man spricht heut viel und gern von Werkgemeinschaft³⁾. Man ersetzt dabei die etwas gefühllosen Worte Arbeit (vgl. Arbeitsgemeinschaft) und Betrieb durch eine ansprechendere Klangfigur. Aber es scheint mir das ein etwas billig gekaufter Ersatz zu sein, der daran vorbeigeht, daß dem modernen Werk eben nur die einheitliche Kommandogewalt von oben die Einheit gibt, daß aber die Einwurzelung von unten niemals so hoch hinauf reichen kann, weil der Arbeiter ausdrücklich und nach dem Willen des Betriebs auf kleinere Einheiten zurückverwiesen wird. Ein Artillerist kann sich seiner Batterie zugehörig fühlen, nicht der Brigade. Das moderne Werk hat höchstens den Affektionswert der Brigade. Jeder gewesene Soldat weiß, wie groß der war!

Das Mittelfeld zwischen Arbeitsrecht und Produktionsprozeß kann nur der menschliche Bereich sein, in dem sich der technische Produktionsprozeß mitsamt dem Arbeiter als Arbeitskraft vorfindet. Wenn wir diesen Bereich die Werkstatt nennen, so ist das schon ein vieldeutiger Ausdruck. Denn die Erfordernisse der Technik verändern die Glieder der Produktion. Einheiten von 5, 10, 20, bis zu fünfzig Arbeitern können notwendig werden. Wir wollen jede durch eigene Führung und eigene Verantwortung abgegliederte Gruppe mit diesem Worte mit-treffen.

¹⁾ Über diesen Begriff und seine Herkunft vgl. meine Soziologie I, S. 43f., 201f. 1925.

²⁾ Vgl. die ansprechende kleine Schrift von H. A. Förster: Menschliche Bildung im Maschinenbetriebe, Ein Beitrag zur Psychologie des Betriebes. Leipzig: Die Landsassen 1925.

³⁾ Vgl. z. B. die (recht inhaltslosen) Ausführungen der Mitarbeiter zu diesem Thema bei Potthoff, Die sozialen Probleme des Betriebes S. 254—288, 1925.

Hat es nun irgendeinen Sinn, in dem chaotischen Wirbel der modernen Produktion solche in sich verbundenen Batterien und Korporalschaften herauszuheben und hervorzukehren? Man müßte das verneinen, wenn die Fabrik sich es leisten könnte, in immer weiterschreitender Spezialisierung jahraus jahrein eine Differenzierung der Handgriffe usw. ihrer Belegschaft anzustreben. Dies aber ist nur bis zu einem gewissen Grade der Fall. Gewiß muß sich die Fabrik in jeden größeren Auftrag „verlieben“. D. h. sie muß zu seiner Erledigung die höchstmögliche Rationalisierung ins Werk setzen. Aber die Grenze für die um des bestimmten Produktes willen notwendige Spezialisierung liegt in der Zeitdauer, für die sich das Werk die Liaison mit dem einzelnen Produkt gestatten kann! Und da ist doch eine große Erfahrung der letzten Jahre, daß auch das festgebaute Werk im Wechsel der Konjunkturen umstellfähig bleiben muß. Gerade die Umstelleistungen der deutschen Industrie erst für die Kriegführung, dann für die Demobilmachung und jetzt für die veränderte Wirtschaftslage sind beachtenswert. Denn die Lehre, die sie geben — in den kurzen Abschreibungsperioden für den Maschinenpark liegt ja ein Teil desselben Gedankengangs — ist die: nicht das ist die beste Fabrikeinrichtung, die „für die Ewigkeit“ ihre Produktion austüftelt, sondern die, die das Paradox löst, für jede einzelne Aufgabe so rationell wie möglich den Betrieb durchzubilden und trotzdem schlagfertig für immer neue Aufgaben zu bleiben.

Richtet man den Betrieb „für die Ewigkeit“ ein, so treten die Sachwerte in den Vordergrund, die Werkzeugmaschinen werden immer spezieller, die Verkoppelung der Arbeitsgänge immer raffinierter. Dann ist der Betrieb eine Anstalt, die einen einmal empfangenen Antrieb bis ins letzte technisch durchstrukturiert. Oder der Betrieb ist, wie einst die „Batterie“, gesammelte Schlagkraft; dann darf keine Betriebsveranstaltung die Schlagkraft ganz aufzehren und festlegen. Jede Anordnung muß auswechselbar bleiben, jedes Glied für neue Aufgaben fähig sein. Alsdann ist die Anpassungsfähigkeit der Fabrik im Kampf ums Dasein die große Frage. Vor die Sachwerte tritt dann die persönliche Gruppierung der Arbeitskräfte, die für neue Aufgaben Verständnis und Wandlungsfähigkeit behalten müssen.

Die nähere Durchführung dieser Gedanken wird nur dann genügend anschaulich, wenn sie mit technischen Einzelzügen an einem einzelnen Betriebsaufbau erläutert werden kann. Deshalb ist als Anhang ein Gespräch abgedruckt, in dem „der Kampf ums Dasein“ einer Automobilfabrik aus Anlaß der Umstellung 1918/19 durchgedacht ist. Die Beibehaltung der heut längst veralteten Schlagworte: „Sozialisierung“, „Planwirtschaft“ und die Gesprächsform wird nicht darüber hinwegtäuschen, daß im Anschluß an die wirklichen Vorgänge in einem Betriebe

eine Umwertung zwischen Betriebsgemeinschaft und Betriebskapital in diesen Ausführungen angebahnt wurde, ohne daß dabei das benutzte Bild des Werks aus den Augen verloren ist. Im Gegenteil, wie hier erläuternd bemerkt sei, knüpft das Gespräch an die bezeichnende Empörung der Arbeiterschaft eines Werkes an darüber, daß damals zwecks rascherer Umstellung die kostbaren Fenster einer Maschinenhalle eingeschlagen werden mußten. Die Anknüpfung an jenes „Budengeschwätz“ und die politische Zuspitzung haben seinerzeit den Abdruck des Gesprächs mit Recht widerraten. Es wird auch hier nur als Skizze abgedruckt, die in die Dynamik des Fabrikproblems einführt.

In der „anpassungsfähigen“ Fabrik wird also das personenrechtliche Band wichtiger als die Fabrikanlage, weil es die Konstante bildet, die Anlagen aber variabel bleiben sollen. Wir müssen nun von einer ganz anderen Seite her noch einmal den Marsch in Richtung auf das Arbeitsproblem antreten, nämlich von der Wirtschaftsordnung und ihren Gesetzen, die ja heut von aller Arbeitswissenschaft getrennt dargestellt zu werden pflegen.

IV. Kommandite.

Man kennt aus dem Handelsrecht die Rechtsform der Kommandite. Eine Großbank zum Beispiel schafft sich in einem Kleinbankier, den sie mit Kapital ausrüstet (kommanditiert), einen Mitarbeiter, der zwar nicht ihrer Kommandogewalt untersteht, aber auch nicht einen neuen Konkurrenten am Markt bedeutet. Sie kommanditiert ihn, statt ihn zu kommandieren, d. h. sie fördert das Entstehen eines neuen selbständigen Machtbereiches, an dessen Früchten sie teilnimmt, ohne für seinen inneren Aufbau die Last der Kommandogewalt sich selbst aufbürden zu müssen.

So schafft die Kommandite Machtgliederung und Machtspaltung innerhalb des Kapitalbereiches. Sie differenziert die Unternehmer in Grade verschiedener Schaffensnähe und weist auf die Wichtigkeit dieser Differenzierung hin. Sie widerlegt damit die These, als sei innerhalb der Kapitalistenklasse keine rechtliche oder ökonomische oder soziale Schichtung möglich oder wichtig. Das Beispiel zeigt vielmehr die Notwendigkeit der Zusammenarbeit von kapitalistischen Unternehmern verschiedener „Arbeitsnähe“. Der Sparer, der sein Geld zur Großbank trägt, die Bank, die unternehmend den Kleinbankier kommanditiert, der sein Geschäft eröffnet, sie sind wie Unternehmer dritten, zweiten und ersten Grades im Verhältnis zur Arbeit, und zwar durch die verschiedene Häufigkeit ihrer Handlungen. Auch der Unternehmer dritten Grades handelt. Er muß tätig werden, um sein Geld anzulegen. Auch er ist nicht „reiner Kapitalist“ sondern muß unternehmen. Wenn der Bauer sein Geld auf ein Jahr der Bank anvertraut, so tritt diese seine Tätigkeit allerdings zurück, sodaß er als bloßer Kapitalist erscheint gegenüber dem Unternehmer ersten Grades, der tätig im Erwerbsskampf an Schalter und Börse steht, oder selbst gegenüber dem Unternehmer zweiten Grades, der sich ständig und laufend über die Möglichkeiten der Kapitalsanlage informieren muß. Und doch ist unsere Umkehrung der in der Theorie üblichen Sehweise notwendig, weil sie fruchtbar ist. Schon die Erfahrung der Geldentwertung legt es nahe, den Bauern unseres Beispiels als Unternehmer aufzufassen, der das Risiko der Geldentwertung — aber auch in normalen Zeiten das Risiko der verringerten Kaufkraft — tragen muß.

Der scheinbar nichtstuende oder reine Kapitalist wird also bei dieser Betrachtungsweise umgekehrt ein weniger tätiger Unternehmer. Alle Stufen kapitalistischer Mitwirkung am Unternehmen stellen Verlangsamungsgrade der akuten Unternehmertätigkeit dar. Nicht ist die Unternehmertätigkeit als ein Zuschlag zum Kapitalzins zu bewerten. Sondern die Tätigkeit des Kapitalisten ist herabgesetzte Unternehmervitalität. Die Begriffsbildung geht hierbei statt von der Statik von der Dynamik aus und setzt den scheinbaren Grundfall der Statik als den dynamischen Mindestwert in die Dynamik ein. Die Dynamik zieht die Statik in sich hinein. Es gibt keine Statik begrifflich vor der Dynamik. Der Kapitalist ist, indem er sein Kapital anlegt, immerhin auch noch tätig, und, wenn auch verlangsamt, wie ein Unternehmer unternehmend. Dies „immerhin noch“ wird zur Hauptsache für die Rangordnung der Begriffe. Denn nun wird der Kapitalist ersten Grades Unternehmer dritten Grades.

Diese Umkehrung ist kein müßiges Spiel. Denn sie erklärt, weshalb der Unternehmer ersten Grades in einem gegebenen Zeitpunkt die Unternehmer zweiten, dritten, vierten Grades kaltstellen, schädigen, vergewaltigen kann. Die Unternehmer vierten und fünften Grades (die Kleinrentner etwa) werden in der Kräfteordnung des Wirtschaftslebens leichter stillgelegt, als die Unternehmer des ersten und zweiten (Aufwertung!)

Der Kampf zwischen diesen Graden tobt mit Erbitterung. Andererseits ist die vernünftige Zuordnung dieser Grade die Voraussetzung für den gesunden Ablauf des Wirtschaftsprozesses. Wir sehen heute besonders deutlich durch die Folgen der Inflation, daß der Zusammenhang zwischen diesen verschiedenen Gliedern der Kapitalsseite ein großes Vertrauensproblem darstellt, dem mit der einfachen Formel des Gegensatzes von Kapital und Arbeit nicht beizukommen ist. Der innere Gegensatz zwischen den verschiedenen Gruppen innerhalb der Unternehmer, z. B. die Enteignung der Unternehmer dritten Grades durch die Unternehmer ersten Grades, ist heute brennend geworden.

Eine ähnliche Zerklüftung besteht auf seiten der Arbeit. Die scheinbar unauflösliche Solidarität der Arbeiterklasse ist heute einem erbitterten Bruderkampfe gewichen. Zwar versucht die Arbeiterschaft, und vor allen Dingen die theoretische Führung, diesen Bruderkampf als Mißverständnis oder als vorübergehend oder als nebensächlich hinzustellen. Der Marxist glaubt auch heute noch, daß die Gegensätze zwischen Kapital und Arbeit ewig stärker bleiben müßten als die Abgründe innerhalb der Arbeiterschaft zwischen alten und jungen Arbeitern, festen und fluktuierenden, Land- und Stadtarbeitern, Betriebsräten und Gewerkschaften. Die Solidarität des Kapitals und die Solidarität der Arbeit beruhen aber auf Voraussetzungen, die heute beide brüchig sind.

Die bürgerliche Ökonomie kann so lange die Gegensätze innerhalb des Kapitals für unbeträchtlich erklären und kann so lange die Statik der Dynamik vorausschicken, als sie die Wirtschaft isoliert betrachtet und diese isolierte Betrachtung mit Erfolg festzuhalten vermag. Wenn die Wirtschaft nur die zwei Gegebenheiten, Kapital und Arbeit kennt, dann allerdings werden die Unterschiede innerhalb jeder dieser beiden Hauptbegriffe notwendig verblassen und zurücktreten. Hat aber die Wirtschaft Voraussetzungen politischer Natur, wie das Dasein einzelner Machtstaaten mit rechtsetzender und friedenwirkender Gewalt, und bilden die staatlichen Leistungen Posten innerhalb der Wirtschaftsbilanz, so wird es plötzlich eine Wirtschaftsfrage ersten Ranges, in welcher Beziehung jeweils die Unternehmertätigkeit ersten, zweiten oder letzten Grades zum Funktionieren des Staatsapparates steht.

Die Tätigkeit des reinen „Kapitalisten“ z. B. ist in der isolierenden Statik der bürgerlichen Ökonomie Voraussetzung der kapitalistischen Akkumulation. Nun zeigt es sich, daß ohne die rechtliche Garantie seitens der Staatsordnung dies ökonomische System in der Luft schwebt. Die Herrschaft der Unternehmer ersten Grades über die Rechtsordnung im Kriege und in der Inflationszeit hat die unmittelbare Unternehmertätigkeit mit Privilegien ausgerüstet. Diese heut durchgängige Privilegierung dessen, der „Arbeitsgelegenheit“ schafft, des Arbeitgebers, zeigt, daß die moderne privatwirtschaftliche Ordnung der Dinge darauf beruht, daß Staaten vorhanden waren, die solche Privilegien nicht schufen, sondern dem Rechte seinen Lauf ließen in der Richtung der ökonomischen Theorie, nämlich die Rechte des Kapitalisten gegen den Unternehmer stärker schützten als umgekehrt. Die Isolierung der wirtschaftlichen Vorgänge war so lange berechtigt, als die Staaten die ihnen zugedachte Rolle unweigerlich und unveränderlich im Hintergrunde spielten. Sie wird brüchig, sobald der Kampf um ein anderes Verhalten des Staates für die in der Wirtschaft Stehenden aussichtsreich wird. Denn in diesem Augenblicke wird die Rechtssetzung selbst für die verschiedenen Unternehmergrade ein Faktor in ihrem Interessenkampfe, ein Posten in der Bilanz. Und in diesem Augenblicke wird aus dem reinen Kapitalisten eben der Unternehmer letzten Grades. Denn nunmehr wird ihm mindestens eine politische Tätigkeit (Aufwertungsorganisation, Hausbesitzerverbände!) als Bestandteil seines Kapitalistendaseins zugemutet. Damit ist die Möglichkeit einer statischen Betrachtung dahin. Nur bei stabiler Rechtsordnung ist ökonomische Statik fruchtbar oder sinnvoll.

Ähnlich geht es der marxistischen Ökonomie, die bisher den andern dialektischen Begriff der Wirtschaft, die Arbeit, statisch undifferenziert zum Ausgangspunkt all ihrer Beweise nimmt. Auch sie lebt davon, daß die Unterschiede innerhalb des Begriffs Arbeit nie ein gewisses

Maß überschreiten dürfen. Der Hauptgegensatz muß Kapital und Arbeit bleiben. Aber nur solange kann der Theoretiker die These von der gottgegebenen Solidarität der Kapitalisten einerseits, und der Arbeiter andererseits, verfechten, als die Kämpfe in der Arbeiterschaft rein gedanklich programmatischer Natur zu sein scheinen. Längst zwar werden nicht nur in Worten Arbeiterschädel von Arbeiterfäusten blutig geschlagen. Trotzdem also die papiernen Worte längst zu täglichen Scheidungen und Entscheidungen zwischen Gruppen der Arbeiter führen, so kann der Marxist selbst dann noch darauf beharren, daß es sich um Instinktverirrungen handelt. In dem Augenblick aber, wo diese Bruderkämpfe wirtschaftlichen Charakter annehmen, hören solche Deutungen auf, auszureichen. Die Einbeziehung der Politik, des Kampfes ums Recht, in die Wirtschaftsordnung zerstört die bürgerlichen Prämissen von der Einheit der Kapitalistenklasse. Die Einbeziehung der Wirtschaftsordnungen, der Produktionsweisen in den politischen Kampf zwischen den Arbeiterparteien zerstört die marxistische Prämisse von der Einheit der Arbeiterklasse. Ein tägliches Beispiel hierfür ist die Unterstützung der Forderungen eines Industriezweiges durch die in ihm Arbeitenden vor dem Parlament, auch wo damit die „Masse“ der übrigen Arbeiter geschädigt wird.

Ein Beispiel dafür, daß und wie der Unternehmer ersten Grades mit einer Arbeiterminorität wirtschaftlich näher zusammenrücken kann als jener mit den Unternehmern ersten, zweiten, dritten und vierten Grades, diese mit der Majorität und Masse der Arbeiterschaft, ist der Gegenstand dieser Arbeit. Es handelt sich also um ein Heraustreten aus dem Bann der isolierenden, von der Statik eines Privatrechts ausgehenden Ökonomie von Smith bis Marx, die in dem Axiompaar Kapital und Arbeit wurzelt.

Schon der Name soll das ausdrücken. In ihm ist ein kapitalistischer Begriff (Kommandite) mit einem rein „arbeitstechnischen“ (Werkstatt) verkoppelt. Was nun hat es mit diesem Begriffszentauren auf sich?

Werkstattkommandite heißt Kommanditierung der Arbeitskräfte durch den Unternehmer. An die Stelle des Vertrags über den Verkauf der Arbeitskraft auf dem Arbeitsmarkt (Dienstmiete, *locatio conductio operarum*) unter den Usancen des Marktverkehrs (Tarifnormen) zum Zweck der Ausbeutung durch den Unternehmer, soll treten die Kommanditierung von Kraftträgern (Arbeiter) durch Machtträger (Arbeitgeber) zur gewerbsmäßigen Ausbeutung von Kräften menschlicher und natürlicher Herkunft im kommanditierten Betriebe (Werkstatt).

Diese Denkfigur zerbricht bewußt beides: Die Konstruktion der freien Arbeit durch das „bürgerliche“ Recht wie die Konstruktion der abhängigen Arbeit durch das Arbeiterrecht. Aus der im wesent-

lichen bestimmten Gattungssache Arbeitskraft wird eine in ihrem Betrieb aller Berechnungen spottende Kraft und Erwerbsquelle, nämlich persönliche in gesellschaftlicher Mitarbeit betriebene Tätigkeit. Aus dem Lohn auf Arbeitnehmerseite wird eine Gewinnbeteiligung auf Arbeitgeberseite mit Vorzugsverzinsung für das Kommanditkapital. An die Stelle der miteinander heut noch unversöhnlich ringenden Begriffe: freie gesellschaftliche und abhängige gesellschaftliche Arbeit tritt der zwischen beiden aufspringende Begriff der gesellschaftlichen Mitarbeit.

Der Bruch mit einer bisherigen Denkfigur ist nie etwas Äußerliches. Er hat dort, wo er eintritt, den Bruch mit dem Klassenbewußtsein auf beiden Seiten der Barrikade zur Voraussetzung und nach dem Gesetz der Wechselwirkung dann auch in Anderen zur Folge. Wir wissen nun bereits, daß dieser Bruch vom Verhältnis der herrschenden Gesellschaftsordnung zu den vorgesellschaftlichen und zu den nach- und zu den außergesellschaftlichen Mächten abhängt. Auf dies Verhältnis von Politik und Wirtschaft kommt es an und dies Verhältnis wechselt. Im Grade seines Wechsels wandelt sich die Gesellschaftsordnung.

Die heutige sogenannte kapitalistische Gesellschaftsordnung wird in der Regel — und zwar ganz gleich, ob von bürgerlichen Ökonomen (vgl. Passows Sammlung aller bisherigen Definitionen in seiner Schrift „Kapitalismus“ 1917) oder von Marxisten — isoliert definiert, so als setze sie begrifflich keine andere Ordnungen voraus! Dabei ist das Verfahren freilich verschieden: Die bürgerliche Ökonomie vernachlässigt das außerökonomische Blickfeld; ihre Definition der Gesellschaft bestreicht einfach den außerökonomischen Raum nicht mit. Die marxistische Definition bestreicht den gesamten Raum des Gemeinschaftslebens, erhebt aber die Gesellschaft zur Herrscherin über alle anderen Mächte, und macht deshalb das geistig politische Leben zu einer Funktion der ökonomischen Gesellschaft. Die isolierende bürgerliche Definition der Wirtschaft ist gegenüber diesem omnipotenten Gesellschaftsbegriff wehrlos. Sie kann sich ihm verschließen, aber sie kann ihn nicht widerlegen.

Vom Standort der Denkfigur „Werkstattkommandite“ sind beide Gesellschaftsbegriffe geschichtslos¹⁾. Die kapitalistische Wirtschaft ist für diesen Blickpunkt eine Ordnung, die das wirtschaftende Individuum grundsätzlich von der politischen Sorge um die Rechtsordnung und von der Herrschaft über die von ihr verwandten Arbeitskräfte befreit. In dieser kapitalistischen Ordnung wird also das politische von dem ökonomischen Ordnungsmittel bewußt getrennt. Wegen

¹⁾ Näheres darüber bringt Band II meiner Soziologie: Die Völker der Geschichte.

dieser Entlastung des individuellen Unternehmens von außerwirtschaftlicher Verantwortung beruht die moderne Wirtschaft auf dem Zusammenspiel von zwei Faktoren¹⁾, von den das Privatrecht hütenden Staaten und der aus privater Tätigkeit sich zusammenschließenden Gesellschaft.

Gesellschaft ist also wirtschaftliche Verflechtung von Individuen aus Einzelstaaten. In den Einzelstaaten erzogene und behütete und von den Einzelstaaten entlassene und freigelassene Individuen bilden diese moderne Gesellschaft im mehrstaatlichen Raum. Diese (die Gesellschaft der Gegenwart) aber ist jünger als die Staaten und ist von diesen aus sich entlassen²⁾. Ihre Entstehung ist daran gebunden, daß die alte berufsständische Gliederung, auf der der Staat des Mittelalters ruht, für einen bestimmten Bezirk des öffentlichen Lebens überwunden und durch ein Aggregat von Individuen ersetzt wird. Diesen Bezirk aber nennen wir die Gesellschaft, und die Überwindung der alten ständischen Gliederung ist das Werk der modernen Staaten. Das Dasein solcher Einzelstaaten, der moderne Machtstaat ist nicht nur historisch, sondern auch definitorisch die Voraussetzung dieser Gesellschaftsordnung; denn die Individuen werden von dem Machtstaat erzogen, ausgerüstet und geschützt oder freigegeben. Der Zerbruch eines oder mehrerer dieser Einzelstaaten entzieht der modernen Gesellschaft eine ihrer wesentlichen Voraussetzungen. Die geschehene, wenn auch maskierte, Entstaatlichung Deutschlands untergräbt mindestens für deutsches Denken die bisherigen stillschweigenden Voraussetzungen der deutschen bürgerlichen wie der sozialistischen Ökonomie. Denn alle Instinktsicherheit der staatlichen Ordnung ist damit zerstört. Die Staatsmaschine läuft leer³⁾. Und so ist jener die lebensfähigen Individuen in die Gesellschaft aus sich immer neu herauschleudernde und aus sich entlassende Staat nicht mehr da. Die bürgerliche Gesellschaft ist ihres Rückhaltes beraubt. Sie ist übrig und neben ihr übrig ist das von den bisherigen staatlichen Ordnungen ihr zugeführte,

1) Diese nirgends beachtete Voraussetzung behandelt die wirkungslos gebliebene und daher verschollene vortreffliche Schrift Paul Klöppels, „Staat und Gesellschaft“ 1887. Klöppel hat auch die tiefste Kritik des Entwurfs eines Bürgerlichen Gesetzbuchs in den Fragen des Arbeitsrechts verfaßt und den Charakter der Betriebsgemeinschaft (jetzt Entsch. des Reichsgerichts in Zivilsachen Bd. 106, 272ff.) damals schon entwickelt.

2) Diesen vortrefflichen Ausdruck prägt Joachimsen: „Zur Psychologie des deutschen Staatsgedankens“ (in Die Dioskuren, Ein Jahrbuch Band I, S. 109. München 1922.

3) Von diesem Leerlauf und der uns widerfahrenen Entstaatlichung handeln zwei meiner Schriften: Die Hochzeit des Kriegs und der Revolution, Würzburg 1920. S. 99ff. und Der Abbau der politischen Lüge, Frankfurt. 1924.

heut entordnete Volk. Diese neue Lage trifft auf alle europäischen Völker, wenn auch in gradweiser Verschiedenheit, zu, mindestens aber auf das der Mitte. Die neue Spannung ist nicht mehr: Staat und Gesellschaft, sondern Gesellschaft und Volk.

Begreiflich genug, daß zunächst trotzdem die alten Gedankenreihen weiter behelfsweise in Gang geblieben sind. Sowohl Arbeitgeber als Arbeitnehmer halten an der isoliert privatwirtschaftlichen Arbeitsmarktauffassung fest, obwohl diese einen Machtstaat zur Voraussetzung hat. Das Ungenügen an diesen Gedankengängen, die nur noch in Gang, nicht mehr in Kraft sind, äußert sich aber doch sehr deutlich.

V. Die Rolle Amerikas.

Das sichtbarste Zeichen hierfür ist die Amerikainvasion. Mit Fieber-eifer geht die Welt der Arbeit bei Amerika in die Schule. Scheinbar handelt es sich dabei um technische Eindrücke, die den Juristen und Ökonomen, den Politiker und Soziologen nicht unmittelbar berühren. Aber das ist nur Schein. Die Eindrücke reichen tiefer. Es sind gerade die sozialen Bedingungen, unter denen drüben die technische Höchstleistung erzielt wird, die aufrüttelnd wirken. Fords Buch wurde eben deshalb das gelesenste dieses Jahres.¹⁾

Die Werkstattkommandite rollt gegenüber dieser amerikanischen Invasion die gemeineuropäischen Betriebsprobleme auf, wie sie in Frankreich, England, der Schweiz und bei uns von einer neu erstehenden Front gesehen werden.

Diese neue Front knüpft nicht unmittelbar an die bürgerlichen und sozialistischen Gedankenwelten an. Zwischen diesen und ihr ist vielmehr noch als Zwischengeneration die überhörte Prophetenschar einzureihen, die schon vor dem Kriege das bittere Ende der Arbeitsmarktentwicklung in Europa geschaut und verkündet hat. Die Unter-gangslehren Nietzsches sind durch Spengler populär geworden. Aber diese Lehren sind nur die Projektion ins Allgemeine und Riesen-hafte aus ganz nüchternen sozialen Vorgängen, die einen Wirtschafts- und Arbeitspessimismus begründen mußten. Und das ist auch geschehen. Da ist zunächst der Arbeitspessimismus, den in klassischer Weise am Ende der Vorkriegsblüte Belloc 1912 in seinem „Sklavenstaat“²⁾ formuliert hat. Diesem Arbeitspessimismus entsprach ein Wirtschaftspessi-mismus ähnlich genialen Weitblicks wie wir ihn bei Belloc finden, etwa in Gerhard Hildebrands mutiger Schrift „Die Erschütterung der Industrieherrschaft und des Industriesozialismus“³⁾. Was nämlich Hildebrand im Jahre 1910 für 1925 — übrigens damals unter Verlust seiner politischen Stellung! — prophezeit hat, ist heut in eben diesem Jahre 1925 eine Tatsache geworden, die niemand bezweifelt. Der Welt-

1) „Der Zug nach U. S. A.“. Gedanken einer Amerikareise 1924 von Prof. Dr.-Ing. P. Riebensahm. Berlin: Julius Springer 1925.

2) Der erst 1925 in deutscher Übertragung (von Arthur Salz, Deutsche Verlagsanstalt Stuttgart) vorliegt. Englisch „The servile state“ bei T. N. Foulis, London u. Edinburgh 1912.

3) Jena: Gustav Fischer, 1910.

krieg und die Inflationsjahre bedeuten mithin viel weniger als man gemeinhin denkt. Belloc und Hildebrand haben das Wesentliche unserer heutigen Lage vorhersehen können, sowohl in Sachen Arbeit wie in Sachen Wirtschaft. Dem Engländer und dem Deutschen stellt sich an die Seite der Franzose Francis Delaisi mit seinem genialen Schriftchen „La guerre qui vient¹⁾“, das 1911 vorhersagt, daß die Lage der europäischen Wirtschaft jedem der großen Einzelstaaten es nahelege, den Nachbar allein die Zeche der unvermeidlichen wirtschaftlichen Wende bezahlen zu lassen! Daraus ergibt sich, daß die europäischen Katastrophen des Jahrzehnts 1914—1924 nicht etwa den heutigen Zustand erzeugt haben, sondern Krämpfe darstellen, um diesem dumpf gehauten Verhängnis bis zum letzten Augenblick sich zu verschließen. Europa hat jenen Wirtschafts- und Arbeitspessimismus nicht wahr haben und nicht Wort haben wollen. Heut wird wohl jeder in diesen Pessimismus hineingerissen, und wir sprechen nur zu solchen, die erst einmal — und sei es erst im Jahre 1925 — diesen gründlichen Pessimismus mit durchschritten haben und mitdurchschreiten. Wir bejahen seine erbarmungslosen Einsichten, um gerade darum über sie hinauszuleben!

Was sehen wir heute? Industrie wie Arbeiterschaft hat noch zehn Jahre lang, davon noch sechs nach Eintritt der Katastrophe, mit einer Art Mondsüchtigkeit die Zielsetzungen der Vorkriegszeit bis ans letzte Ende verfolgt. Es war eine grandiose Zielstrebigkeit in Richtung der nationalen Entwicklungstendenzen. Die alten d. h. überalterten Ziele sind in diesem Jahrzehnt bis an die Wand der Sackgassen in die sie führten verfolgt worden, so als sei nichts geschehen. In der Organisation der Fabrikanlagen, in der Auswahl der Produkte, in der Produktionsweise, in der Verteilung der Energien auf Inlands- und Auslandsmarkt, in der naiv isolierenden Kalkulation, wie sie sich in den fortgesetzten Neubauten industrieller Art aus Steuerflucht und Gleichgültigkeit gegen den Kapitalmarkt offenbarte, in geradlinigem Zuendedenken der gewerkschaftlichen Egoismen, auf technischem, kaufmännischem, sozialpolitischem Gebiete beginnt man heute fast das gesamte Jahrzehnt auf Verlustkonto abzuschreiben. Gewisse grobe Versäumnisse hat man entschieden nachgeholt: Die meisten arbeitsrechtlichen Neuerungen (wenigstens alle echten, also Arbeitsausschüsse, Schlichtung, Unabdingbarkeit) waren schon vor dem Kriege überfällig. Sie fallen deshalb nicht auf das Abschreibungskonto. — Wodurch wird heute die rein privatwirtschaftliche Kalkulation der deutschen Kapitalisten fragwürdig? Wir lesen: „Die Mansfeld-Aktiengesellschaft für Bergbau und Hüttenbetrieb errechnet für 1924 eine Steuerlast von 10½% des Aktienkapitals und 6% des Umsatzes: eine zehnfache Vermehrung der Lasten

¹⁾ Paris: Verlag „La Guerre Sociale“, 1911.

gegenüber dem Jahre 1913. Dieselbe Gesellschaft berechnet, daß die Belastung für die Beiträge zur Sozialversicherung heute 22% der gesamten Lohnsumme ausmacht, gegenüber einer Friedensbelastung von 13,8%, eine Belastung, die seither noch weiter zugenommen hat. Der Produktionsprozeß bei Mansfeld war im Jahre 1924 insgesamt an Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen einschließlich der Arbeitnehmerbeiträge mit einer Summe belastet, die 23% des Aktienkapitals und 13,4% des gesamten Umsatzes darstellt.“

Damit wird in die Dividendenmaschine der gesellschaftlichen Produktion vom öffentlichen Leben des Volkes so viel Sand gestreut, daß die Maschine stillzustehen droht. Die Rentabilität des isolierten Unternehmens wird aus ihrer Alleinherrschaft geworfen. Die Peitsche der Dividende versagt zum Teil. Das neue Phänomen einer proletariserten Staatswirtschaft zwingt jedes rein gesellschaftliche Glied der deutschen Volkswirtschaft in eine Lage von unerhörter Kompliziertheit. Der deutsche Unternehmer kann nicht einfach aus den Fesseln, die ihm aus seiner Verbindung mit dem bankrotten Staat auferlegt sind, heraus. Die Kapitalistenseite seines Daseins wäre ja scheinbar international ungebunden. Es scheint, als gehe alles Kapital seinen Anlagemöglichkeiten ohne Rücksicht auf Staatsgrenzen nach. Indessen bedeuten die Hemmnisse, die der eigene und der fremde Staat diesem Begehren des Kapitalisten entgegensetzen, mehr als ein bloßes Hinausschieben der rein kapitalistischen Gesetzmäßigkeiten. Denn die Zwischenzeit zwischen dem Eintritt der Schicksalsgemeinschaft zwischen dem deutschen Unternehmer und dem deutschen Staat bis zu seinem Heraus-treten als reiner Kapitalist in die Weltwirtschaft ist unabsehbar lang. Der Unternehmer ersten Grades ist es, der über den Kapitalisten dritten Grades im Unternehmer den Sieg davonträgt, weil seine Mittel an die Arbeitsgelegenheit innerhalb Deutschlands unlöslich gebunden sind und bleiben. So zwingt diese neue Lage, dem Verhältnis der Selbstkosten zu den Steuern auf den Grund zu gehen. Von da aus wird z. B. die Krise des Hausbesitzes, den ja Industrie und Arbeiterschaft gemeinsam enteignet haben, neu beleuchtet. Da die industriellen Neuinvestitionen des Jahrzehnts nicht werden rentieren können, so taucht der Gedanke auf, daß der Bau von Wohnhäusern statt von Fabrikschornsteinen die inländischen Marktverhältnisse vielleicht heut besser beeinflußt hätte. Ein Ausbau des Inlandsmarkts auf weite Sicht statt ein Höherführen des Exportturms bedeutet aber eine ganz andere Art der Kalkulation in Sachen Reklame, Steuern, Löhne und Preise.

Der Amerikareisende, der mit solchen Einsichten heimkehrt, wird aber noch mehr durch eine andere Einsicht bedrückt: er steht unter dem niederziehenden Gefühl, daß im Vergleich zu der Neuen Welt unsere seelischen Energien zu vergiftet sind, unsere Lebensgewohnheiten

— angefangen vom Küchenzettel — zu vielwinklig-kompliziert, unsere Verkehrssitten zu unpraktisch, um die nun notwendige Umgestaltung unseres Gesellschaftsbaues mit der nötigen Beherrztheit anzupacken. Haß, Verfolgungswahn, und eine theoretische Versessenheit scheinen die lebendigen Teile des europäischen Menschen zu lähmen, nämlich sein Herz, seine Initiative und seine Phantasie¹⁾. Daher bleiben für seine Praxis nur die geringeren Leidenschaften und Kräfte frei: Fleiß, Exaktheit, Kalkul, Schneid.

Wie wäre sonst die Verblüffung über das Buch von Ford erklärlich? Hier hat eben ein primitiver Mensch alle seine Kräfte und Leidenschaften zur Gestaltung eingesetzt, einschließlich seiner — primitiven — Fantasie und seines — durchaus nicht im Übermaß entwickelten — Herzens. Die bei uns zur Privatsache abgekapselte religiöse Weltanschauung, Fords private Wirtschaftstheorie, seine private innen- und außenpolitische Überzeugung — alles hat bei seiner Initiative ungebrochen mitwirken dürfen. Ein einheitlicher Mensch wirkt immer verblüffend. Bei uns ist der Angehörige der Welt der Arbeit, ob Arbeiter, ob Ingenieur oder Kaufmann, in Nachahmung der akademischen Oberschicht weitgehend „schizophren“. Das heißt, seine Seelenkräfte wirken in Zerspaltung. Er verzichtet von vornherein auf die Einheit zwischen seinen religiösen Überzeugungen, seiner politischen Betätigung, seinen Liebhabereien und seiner Arbeits- und Werkstattgestaltung. Das ganze öffentliche Leben des Jahrzehnts belegt diese Gespaltenheit bei allen Gruppen.

Ein Ingenieur berichtet: „Erstaunlich ist es zu beobachten, wie diese Direktoren auf die Hindenburgwahl schimpfen, solange in geschäftlichen Verhandlungen von ausländischen Krediten die Rede ist. Sitzen sie aber nachher beim Glas Wein und Zigarre zusammen und sprechen von Politik, dann mit einem Male ist man national, und einzig Hindenburg ist der große Mann. Ich staune jedesmal von neuem ob dieser Diskrepanz der politischen Anschauungen. Ich erwarte von diesen Fabrikdirektoren keinerlei große politische Gedanken, aber zum mindesten eine Übereinstimmung ihrer politischen Ansichten mit denen der Wirtschaft, die sie vertreten“. Aber in der Politik gilt es als etwas Feines, an den eigenen Handlungen vorbei Ideale zu haben, für die man nicht verantwortlich ist, und die man hinterher beim Wirtschaften sabotiert.

Die Überalterung unseres geistigen Rüstzeugs und die Spaltungen in unserer seelischen Haltung sind ein Element unserer Wirtschaftskrise, das die europäische Lage noch viel trostloser macht, als sie an sich schon ist. Denn infolgedessen bleibt eine Sanierung undenkbar, falls nicht eine geistige Regeneration die Lage vereinfacht.

¹⁾ Ravage. N. E.: The Malady of Europe-New York 1923, S. 17 ff.

Den Luxus eines Kampfes zwischen Stadt und Land, Industrie und Landwirtschaft, Kaufmann und Ingenieur, zwischen Staat und Wirtschaft, Marxismus und Antimarxismus, zwischen Christlichen und Freien Gewerkschaften, zwischen Europäern und Nationalisten erträgt die Wirtschaft nicht!

Aber auch ein weiterer Verstoß gegen die konkrete Verantwortung für das „lebende Geschlecht“, wie der greise Graf Posadowsky sie in seinem Geleitwort zur „Deutschen Arbeit“ schön bezeichnet hat¹⁾, ist bedenklich weit verbreitet. Wir meinen unser Heraustreten aus der Gegenwart, indem wir romantisch von einer historischen Vergangenheit her oder historisch aus einer konstruierten Zukunft die Gegenwart kritisieren. Solche Gedankenspiele und Wunschträume mögen uns als Erholung und Zerstreuung unterhalten. Als wissenschaftliches Dogma wirkt die Idealisierung der guten alten Zeit, des Großen Kurfürsten, des christlichen Mittelalters, der Südseeinsulanerunschuld zerstörend. Und dasselbe bewirkt eine politische Theorie, die sich als Rückblick aus dem Jahre 2000 oder 3000 einführt. Denn Romantik und Utopie können, unwirklich wie sie sind, nie widerlegt werden²⁾. Sie brauchen nie zu einem fruchtbaren Ergebnis zu führen. Nun und so führen sie statt dessen zu einem bitteren Ende. In unsrer Nation sind fast alle Lehren vom Staat und der Kirche unbewußt oder halb bewußt romantisch gefärbt. Die Lehren von der Gesellschaft treten dafür offen als Utopien auf. Von beiden wird so die Wirklichkeit entkernt und entseelt. Denn wer so denkt, verschmäht es, „sein Herz als Bussole auf das Schiff der Zeit“ (Immermann) hinaufzunehmen. Ein Beispiel solcher nie endenden Streithaltung ist im Anhang 3 abgedruckt. Ein geistig gleich hochstehendes Beispiel für die bürgerlich romantische Haltung stand leider nicht zur Verfügung³⁾. Marx setzt zwar inhaltlich an die Stelle der Utopie die Kritik. Aber dafür bleibt seine Methode um so einseitiger utopistisch. So kommt es, daß gerade die Sozialisten — soweit sie überhaupt Denker sind — heut gerade die aus dem Nirgendwo eines außerweltlichen Denkens gespeisten überlebten Verfahren der „bürgerlichen Wissenschaft“ übernehmen und die alten geistigen Kleider auftragen, die im nachnietzscheschen Zeitalter kein entromantisierter Denker mehr trägt. Die Marxisten sind heut geistig die Bannerträger der Reaktion, die einen Geisteszustand aus der Mitte des 19. Jahrhun-

1) Deutsche Arbeit I. Jahrgang, 1916.

2) Über Romantik und Utopie näheres in meiner Soziologie I. S. 248 ff.

3) Die romantischen und utopischen Wirtschaftslehren behandelt das schöne Buch von Freyer, Hans: „Die Bewertung der Wirtschaft im philosophischen Denken des 19. Jahrhunderts“ (Arbeiten zur Entwicklungspsychologie, herausgegeben von Felix Krueger), Heft 5, S. 37 ff. S 72 ff., Leipzig 1921, und das Schlußurteil S. 161.

derts verewigen, eben den Kampf zwischen romantisch bürgerlicher Staatswissenschaft und proletarisch utopischer Gesellschaftslehre¹⁾).

Solch unwirklicher Gespensterkampf wird für uns wirtschaftlich untragbar! Volksfriede wird ein Stück Betriebskapital.

Wenn zum Beispiel durch die tägliche Wanderung von Hunderttausenden zu zwei oder drei Meilen entfernt gelegenen Arbeitsstätten, durch das Herumstehen auf den Bahnhöfen, durch das Räsonnieren in stinkenden Abteilen, durch das Rauchen und Kartenspielen in den Wartesälen noch vor Arbeitsbeginn, nur weil die verschlafenen Menschen zu früh befördert werden, wenn aus allen solchen Gründen der tägliche Gang zur Arbeitsstätte diesen Frieden gefährdet²⁾ oder wenn gar der Ernährer der Familie die Woche lang als Schlafgänger lebt und nur einen Sonntagshausstand sein Eigen nennt, dann schwächt ein solcher Zustand letzten Endes die Produktion.

Übrigens haben Grabe und Dressel, zwei Hygieniker, diese Schäden noch unmittelbarer nachweisen können. Sie teilten die Arbeiter einer Waggonfabrik nach der Art ihres Wohnens in Gruppen. Dabei ergab sich, daß die Zahl der Erkrankungen, der Unfälle und der Arbeitsver säumnisse in gesetzmäßiger Steigerung von der Gruppe der Nächstwohnenden bis zur Gruppe der Weitestwohnenden von Gruppe zu Gruppe zunimmt³⁾. Es wird also ein Kapital an Arbeitskraft verwüstet. Es wird aber nicht nur Arbeitskraft entwertet, die Folgen schädigen die Wirtschaft auch von der Marktseite her. Es wird weiter in diesen reduzierten Produktionskräften die Werttafel für ihre Verbrauchsbedürfnisse unsicher und versehrt, es werden falsche Konsumenten erzeugt, die eine fehlerhafte Nachfrage an den Markt bringen, grob gesagt nach zu viel Zigaretten und nach zu wenig Brot fragen. Die Nachfrageseite gerät auf diese Weise in ihrer Wertung und inneren Haltung in wachsende Abhängigkeit von der Angebotsseite. Sie wird ein Spielball der Propaganda und der künstlichen Bedarfserzeugung.

Die Formel von Angebot und Nachfrage ist heute, ganz abgesehen von ihrer sehr fragwürdigen Richtigkeit, — eines der gedankenlosesten Schlagworte geworden. Für einen Markt, auf dem die Angebotsseite die Bedarfseite dauernd mit einem Trommelfeuer von Anpreisungen und Reizen aller Art überschüttet, ist sie unhaltbar. Das brennende Problem ist vielmehr, die Nachfrageseite auf echten Bedarf zu lenken.

¹⁾ Vgl. dazu das monumentale Werk von Hans Ehrenberg, Disputation über den deutschen Idealismus, vor allem Band III, 1925. Rosenstock: Hegel und unser Geschlecht. Neuer Merkur 1925.

²⁾ Vgl. Rosenstock: „Werkstattaussiedlung“ S. 168ff., und Preller: „Der Weg vom Wohnort zur Arbeitsstätte“, Reichsarbeitsblatt 1925, 358.

³⁾ Einfluß der Pendelwanderung auf die Arbeitnehmer, Dtsch. med. Wochenschr. 1924. S. 959ff. Vgl. auch Storck: Großkreise und industrielle Siedlungsreform Heft 19 des Ver. f. Communalwirtschaft Berlin-Friedenau.

Nicht die Konkurrenz zwischen Produzenten desselben Artikels, sondern die Konkurrenz zwischen den verschiedenen Güterarten wird das Problem. Es werden falsche Güter durch die Gesellschaft produziert, wenn und soweit die gewachsenen Werte im Volke ausgerottet werden. Werte wachsen freilich nur im Lebensboden Mensch. Sie können nicht produziert werden wie Güter.

Ihr Wiedererwachsen wird trotzdem ein Interesse der echten Produzenten. Denn sonst züchten sich die wertvollen Produktionszweige selbst in den Erzeugern der falschen Bedarfsgüter eine selbstmörderische Konkurrenz. Sie dürfen sich nicht beklagen, wenn für ihren Absatz nur ein Bruchteil übrig bleibt von den Mitteln, die eine gesundgewachsene Volkschaft mit eigenständiger Wertung für die lebenswichtigen Güter aufbringen könnte.

Die Kalkulation muß die Arbeiterzüge der Eisenbahn, den brüchig gewordenen Aufbau unserer Strafrechtspflege, Irrenhäuser und politische Prozesse, Polizisten und Paßbureaus, Bars und Bordelle ernsthaft einrechnen in die „privatwirtschaftliche“ Rechnung. Es wird das auf dem Umwege über die höheren Einheiten des Berufszweiges oder Industriezweiges („Branche“) und die schon heute durch die Regelung des Dawestributes auch juristisch greifbar gewordenen Mächte von Industrie, Handel, Landwirtschaft usw. möglich werden. Der einzelne Betrieb und seine Kalkulation ist schon von je nur innerhalb der Gesamtkalkulation der Unternehmung verständlich. So ist aber auch die Unternehmung kraft der Wucht der auf sie gelegten öffentlichen Lasten mit ihrer Kalkulation wieder in Bezug zu setzen zu dem größeren Sinnzusammenhang ihres Industriezweiges. Man kann diese Verklammerung als einen der wesentlichen Zusatzvorgänge des hochkapitalistischen Zeitalters gegenüber den Verhältnissen in der Mitte des 19. Jahrhunderts ansprechen. Die damals auf das Wort „kapitalistisch“ festgelegte Wirtschaftsordnung balancierte nur einen Augenblick zwischen der Gleichgültigkeit des wirtschaftenden Individuums gegenüber dem Staat und einer ebensolchen Gleichgültigkeit dieses Individuums gegenüber allen höheren Wirtschaftseinheiten. Der Begriff „kapitalistisch“ verewigt den Durchgangspunkt, in dem der europäische Einzelstaat noch Macht genug hatte, um dem Individuum als unverlierbarer Rückhalt bei seiner Wirtschaft dienen zu können, in dem der Staat mit anderen Worten im unbestrittenen Besitz seiner Souveränität war, das Individuum aber einzeln selbst im Kriegsfall weiter business as usual weiterreiben konnte und seiner Unternehmungslust sogar gerade im Kriege mehr denn je der Anreiz von Lieferungen und Kriegsgewinnen zu Hilfe kamen. Diese Spannung zwischen einzelstaatlicher Macht und individueller Gesellschaftsform hat alle Theorien von Staat und Gesellschaft, die wir heute in uns tragen, genährt. Das war aber nur möglich, weil

in diesem Zeitpunkt die Spannung zwischen Individuen und höheren gesellschaftlichen Verbänden noch kaum vorhanden war, weil also damals der noch vorhandenen Staatsmacht auf der einen Seite, auf der anderen Seite nur einzelne Privatunternehmer statt der noch nicht vorhandenen gesellschaftlichen Durchorganisation gegenüberzustehen schienen, die in ihrer Kalkulation keinem höheren Sinnzusammenhange Rechnung zu tragen brauchten.

Nunmehr aber gilt nach dem Zusammenbruch der einzelstaatlichen Steuerwirtschaft und dem Ausbau der gesellschaftlichen Organisation andererseits, daß ein tributpflichtiger Staat mit seinen Lasten grundsätzlich in jede Privatbuchhaltung als Element der gesellschaftlichen Ordnung mit eingehen muß.

Die kapitalistische Wirtschaftsordnung ruht auf einer Gleichgültigkeit des wirtschaftenden Individuums gegenüber der Staatsräson, auf business as usual und Mehrverdienst durch Kriegsgewinne. Nunmehr aber gilt, daß Volksfriede den Steuerdruck vermindert, daß er den Abbau der Lasten für Zeitungskorruption, Verbände, Nothilfe ins Bereich der Möglichkeit rücken würde.

VI. Die neue Front.

Die erste wichtige Erkenntnis in dieser Lage ist, daß es sich hier um ein europäisches Problem handelt. Aus dem Schutt des Einsturzes kriechen nicht nur wir Deutsche, sondern alle Völker Europas langsam heraus und sehen sich gegenüber dem Problem der Arbeit in einer gemeinsamen Lage gegenüber Amerika. Die Fordsche Primitivität ist imponierend, aber sie bleibt ganz deutlich amerikanisch. Gegenüber dem durch seine Neger und Kulis — von anderen Dingen zu schweigen — grundlegend anders strukturierten Amerika, — an dessen Horizont die „Nomadisierung der Arbeit“ übrigens auch schon als Gefahr steht, — regen sich in Frankreich, in England, in der Schweiz und in Deutschland Männer, die eine Front der europäischen Arbeit bilden möchten. Eine dauerhaftere, auf das Zusammenspielen von Vätern und Söhnen angelegte Betriebsverfassung allein könne in Europa rentieren. Sie gelte es, dem Raubbau drüben entgegenzustellen. Das Einwandererpathos drüben in Amerika müsse bei uns durch ein Pathos der Arbeitslaufbahn ersetzt werden. Bisher habe auch die industrielle Jugendzeit Europas ein ähnliches Pathos besessen. Die Ursachen für das Versagen dieses Pathos lassen sich etwa so formulieren: Nur die stete Zuwanderung aus dem Handwerk und vom flachen Lande hat eine heroische Haltung gegenüber dem Menschenverschleiß und der Behördenverschwendung gestattet.

Hat doch in Deutschland z. B. bis 1907 eine Fabrikbelegschaft noch zu einem Viertel oder Drittel aus Männern bestanden, die aus Werkstätten der Vorfabrikzeit zusammengeholt waren. Wenn 1907 noch zwei Drittel der gelernten Industriearbeiter aus dem Handwerk stammten, so bedeutete das moralisch, daß diese zwei Drittel in einer Arbeitstradition standen und Fertigkeiten hatten, die der Ingenieur vielfach nicht beherrschte noch auch beherrschen konnte. Diesem Patriziat mit eigener wurzelhafter Arbeitstradition gegenüber war er also auch nicht im letzten Vollsinn Herr der Arbeit. Diese war gerade in technischer Hinsicht noch nicht enteignet, noch nicht nackte, wissenschaftlich beherrschte Arbeit. Ferner hatte das nichts Geringeres bedeutet, als daß bis dahin eine breite Lage der Industriemenschheit im Laufe ihres Lebens zwei verschiedenen Umwelten angehörte: nämlich einer vorindustriellen und nur einer industriellen. Jede dieser Umwelten hat dem Industriemenschen etwas Wertvolles mitgegeben, und zwar dem oben

wie dem unten. Nur durch diesen Wechsel ist er leistungsfähig gewesen. Heut ist die vorindustrielle Umwelt in ihrem Formgehalt zerstört, unten das Handwerk und der Patriarchalismus, oben das Gymnasium und die humanistische Bildung. Mithin liegt erst jetzt das Vollproblem der Arbeitsproduktivität, der Arbeitsfreude und des Arbeitskönnens der Industrie selber auf. Bisher hat sie durchweg von den älteren Ordnungen der Volkssitte und des Volkstums in Stadt und Land zehren können. Eine richtige Kalkulation der Volkswirtschaft verbucht also einen erheblichen Teil der bisherigen industriellen Leistung auf anderen Konten als auf denen der Industrie. Jetzt sind aber diese Konten geschlossen. Nun erfährt der Arbeiter von nirgends anders her mehr wie zu leben und wie zu arbeiten als aus der Industrie selbst. Aus sich selbst heraus muß nun die moderne Arbeitswelt die Polarität und die Spannungen eines industriellen Arbeitslebens aufbauen. Ohne solche Spannungen verwässert die Arbeit und verdorrt die Wirtschaft. Kein Mensch kann ohne sie leben. Also muß heut die rationalisierte Arbeitswelt die Leistungen der geschlossenen Konten selber kalkulieren lernen.

Dies etwa sind die Gedankengänge, wie sie als europäische Schicksalsfrage in Deutschland wohl zuerst Willy Hellpach formuliert hat, wie sie in dem sehr zu Unrecht oft vergessenen „Thünenarchiv“ Richard Ehrenbergs immer wieder aufklingen, wie sie die von Riebensahm geschaffene „Daimlerwerkzeitung“ 1919/20 vertrat.

Heut werden diese Gedankengänge von den sozialpsychologischen Forschungen¹⁾ und der Akademie der Arbeit in Frankfurt vertreten²⁾. Sie fanden in dem Schwindeltreiben der geistigen und wirtschaftlichen Inflation wohl bei Männern wie Th. Brauer³⁾, v. Eickstedt, Briefs, Oskar Böhme u. a. Beachtung. Die eigentlichen Industriellen rümpften die Nase und die freien Gewerkschaften taten sie sogar mit ausgesprochener Abneigung ab und bekämpfen jede ihrer Äußerungen⁴⁾. Bezeichnend für die Schwierigkeiten der neuen Front ist das Heft „Das Problem der Industriearbeit“, das zwei Vorträge auf der Deutschen Werkbundtagung 1924 vereinigt (Julius Springer 1925). Der eine Redner ist Hugo Borst von der Robert Bosch A.-G., der andre Hellpach. Sie reden zwei verschiedene Sprachen. Die Scheidung der Geister ist eine vollkommene. Hugo Borst kommt sich offenbar sehr modern vor. Aber er weiß einfach nichts von dem, worauf es bei dem Arbeitsproblem ankommt, weil er es — als typischer „Praktiker“ — verabsäumt, seine Haltung zu „seiner eigenen“ Arbeit zugrunde zu legen (er hat eben das

¹⁾ Bisher zwei Bände. Berlin: Julius Springer.

²⁾ Vgl. meinen Aufsatz über sie in der Zeitschrift „Arbeitsgemeinschaft“ 1921, S. 147 ff.

³⁾ „Der Deutsche“, 1922, Nr. 266.

⁴⁾ Vgl. die lehrreiche Polemik der sozialistischen Zeitschrift „Arbeit“ 1925 gegen die Lehre der Frankfurter Akademie der Arbeit.

Glück einer solchen), weil er statt dessen mit Hilfe seiner „Vor“-bildung auf „die“ Arbeit der anderen in ihrer Allgemeinheit blickt.

Anders im Auslande. In Österreich ist Wilhelm A. Wilhelm mit ähnlichen Gedanken hervorgetreten¹⁾. In der Schweiz begriffen Männer aus der Genossenschaftspraxis, daß hier eine neue Zeit anpoche, wie z. B. Jäggy in Basel oder der unermüdliche Dr. Fauquet vom internationalen Arbeitsamt in Genf. In England würdigen Mercer und E. W. Mundy die neue Fragestellung; die „distributive“ Bewegung sucht in dieser Richtung. Italiens Landwirtschaft bietet uralte Lösungen²⁾. Am weitesten gediehen sind die Dinge aber in Frankreich. Ein so angesehener Volkswirt wie Charles Gide glaubte sich anders als seine deutschen Kollegen nichts zu vergeben, wenn er diesen Dingen nachginge. Er steuerte 1924 zu dem Werk eines Pariser Drehers eine Vorrede bei, in der er das Problem der Arbeitsverwässerung und Arbeitsfreude als die Formen signalisierte, in denen heute die Arbeitsfrage vor die industrielle Führerschicht tritt.

Der Verfasser dieses Buches, das sich das Industrielle Gemeinwesen betitelt³⁾, Henri Dubreuil, hatte gleichzeitig die Association pour le développement des Contrats cooperatifs de Travail (Paris 8e, Rue Pasquier 7) durchgesetzt, deren Sekretär er ist. Die Association kam auf dem Prager Kongreß für Sozialpolitik 1924 erstmals zu Wort. Aber schon im selben Jahr schienen einem so erfahrenen Praktiker wie Albert Thomas die Dinge so geklärt, daß er in seinem Referat über die Beziehungen zwischen den verschiedenen Arten von Genossenschaften auf dem Internationalen Genossenschaftskongreß in Genf sogar die praktische Inangriffnahme dieser feineren Organisationsprobleme der Arbeit durchsetzen zu können glaubte⁴⁾. Die ablehnende Haltung nicht zum wenigsten der deutschen Praktiker zwang ihn allerdings dort, den Pflock ins theoretische „Studium der Frage“ zurückzustecken. Aber in Frankreich laufen auch praktisch die Dinge schon anders.

Denn immerhin konnte dort der Arbeitsminister Godart unter dem 10. November 1924 ein Schreiben herausgehen lassen, das sich wohl zum erstenmal mit der neuen Fragestellung amtlich befaßt⁵⁾. Es

1) „Wirtschaftsdemokratie der Zukunft oder die Organisation der freien Arbeit und des Verbrauches“ 1919.

2) Preyer, W. D.: Die Arbeits- und Pachtgenossenschaften Italiens. 1913.

3) La République Industrielle, Paris, Bibliothek d'Education, Rue de Cluny 191, Paris 5.

4) Agenda für den 9. Genfer Kongreß, S. 125 ff., London 1924.

5) Den Wortlaut teilt unser Anhang V mit. Ich schulde die Abschrift des Formulars sowie den Einblick in das französische Material Herrn Dubreuil, vor allen Dingen aber meinem hochverehrten Freunde Herrn Dr. Fauquet und seinem Mitarbeiter Dr. Colombain in Genf, deren selbstloser Hilfe diese Arbeit so viel schuldig geworden ist, daß ich ihnen hiermit auch öffentlich danken möchte.

heißt darin: „Ich habe mich dahin entschieden, meine Behörden zu einer Umfrage anzuhalten über eine Organisation und Entlohnung der Arbeit, die gemeinhin mit dem Namen „Travail en Commandite“ belegt wird.“ Der Erlaß führt dann aus, daß es sich weder um bloße Arbeitskolonnen innerhalb eines Unternehmens noch um außerhalb eines Werkverbandes stehende Arbeiterproduktivgenossenschaften handeln dürfe. Und er macht darauf aufmerksam, daß sich die Kommandite vor allen Dingen in Druckereien finden dürfte.

In der Tat kann die neue programmatische Bewegung, deren Führer Dubreuil ist, auf die praktische Durchführung der Kommandite vor allen Dingen in der Pariser Nationaldruckerei hinweisen. Schon im Jahre 1905 veröffentlichte ein Drucker dieses Instituts, A. L. Boudet, in der Zeitschrift „Le mouvement Socialiste“ einen längeren noch heute sehr lesenswerten Aufsatz über die soziale Bedeutung der Kommandite¹⁾. Eine parallele Pionierstellung der Buchdrucker ist uns ja in Deutschland aus der Geschichte des Tarifvertrages seit 1896 wohl vertraut.

Bei der Kommandite handelt es sich aber anders als bei deutschen Pionierleistungen um eine deswegen wichtige Form der Arbeitsgestaltung, weil sie „metagewerkschaftlich“ ist, das soll heißen, weil sie Berufsorganisationen und Tarifverträge voraussetzt. Gerade das macht sie ja heut aktuell. Sie kämpft persönlich nicht mehr für ein Minimalrecht für alle, sondern bedeutet die volle Arbeitsgestaltung für bestimmte Arbeiterwerkstätten. Daher mußte sie schon Boudet gegen die Abneigung der bloßen Arbeitermasse verteidigen. So ist sie noch heute nur die Arbeitsform einer Minderheit in der Nationaldruckerei. Deshalb mußte sie dort immer wieder den Vorurteilen der Werksbureaukratie und der Gewerkschaft abgerungen werden. Im kleinen drängt sich hier das Gesamtproblem auf, um das es geht: Ist ein Bündnis des Arbeitsführers und der Werkstatt möglich, das durch die Attrappen der Werksbureaukratie durchstößt? Denn die Gewerkschaft ist ja nur das unentbehrliche Gegengift gegen dieses alle „guten Absichten“ von oben illusorisch machende Stehkragenproletariat. Der Unternehmer oder Arbeitgeber weiß oft nicht, daß seine Entpersönlichung durch seinen „Stab“ es ist, die den Betrieb ihm entrückt. Er kennt die Gesetze aller Institutionen nicht²⁾. Mit einer Festrede des Chefs zum 50jährigen Dienstjubiläum von Karl Müller ist daran nichts geändert. Von der Jahrtausendausstellung in Köln schreibt mir ein Unternehmer: „Sehr interessant und eindrucksvoll die Ausstellungen der Industrie. Jedes Werk in einem kleinen Raum. In jedem Raum Porträts der Gründer. Der Name und die Persönlichkeit. Es waren

¹⁾ In der Nummer vom 15. April 1905.

²⁾ Vgl. über diese Gesetze meine Studie „Das Herz der Welt. Ein Maßstab der Politik“, in „Kirche und Wirklichkeit“ herg. von Ernst Michel, Jena. 1923.

Männer, einzelne Persönlichkeiten, die die Werke schufen. Gesellschaften sind daraus geworden. An Stelle der Persönlichkeit ein Beamtenapparat. Und der Geist dieses Beamtentums ganz und gar der Geist, der subalterne Geist der Staatsbeamten. Sie haben Art und Form gewechselt, der Geist ist der gleiche geblieben: Von dem unternehmenden Geist der Gründer ist nichts mehr zu spüren: Beamte, die Karriere machen wollen, und Angst haben vor dem Vorgesetzten um Stellung und Weiterkommen, untertan dem Generaldirektor, dieser untertan dem Aufsichtsrat. Ich habe viele unerquickliche Erfahrungen gemacht mit diesem industriellen kaufmännischen Beamtentum, das genau so hölzern und ledern ist wie die Klubssesel und Eichenpaneele ihrer Inflationskontore. In einer Sitzung verlangten wir eindeutige Stellungnahme, ablehnend oder befürwortend. O nein, man setzte ein pflaumenweiches Sitzungsprotokoll auf — ohne irgendwelche eigene Ansicht zu äußern — denn man kannte den Willen und die Absicht der Generaldirektion nicht. So geschehen in J. in der N. G. m. b. H. Dabei waren alle 5 Direktoren von der Güte unserer Projekte restlos überzeugt. Aber die Ansicht der Generaldirektion? — So wird nun dies Protokoll zu den Akten wandern und die Angelegenheit in den Bureaus verschimmeln. Das sind dann die „Unternehmer“, die nicht einmal den Mut zu einem ‚Ja‘ oder ‚Nein‘ haben. Bei dieser Art von Beamtentum und Bürokratismus muß die Industrie stagnieren und allmählich vom rührigeren Amerika erdrosselt werden ¹⁾.“

Als erste Erkenntnis aus dem Gesagten ist festzustellen: Es handelt sich hier grundsätzlich um Minoritätsfragen! Und zwar oben und unten. Die bekannte, verantwortlich gegliederte Gruppe, die persönliches Leben hat, ist immer, niemals aber und nirgends wohl mehr als in der modernen Arbeitswelt, in der Minorität. Alle zukünftigen Arbeitsaufgaben teilen dies Schicksal, sich an die mindere Zahl zu wenden. Denn die Arbeitsverwässerung durch die seelische Zerspaltung, die geistige Erstarrung, die technische Kurzsichtigkeit soll wettgemacht werden durch beherztes und besonderes Handeln. Herzen kann man nicht en gros beziehen, Besonderes nicht allgemein haben.

Gerade das macht die neue Fragestellung dem rein quantitativen Denken, das Wirtschaft mit Materie verwechselt, Ordnung mit Allgemeinheit, Notwendigkeit mit Knechtschaft, schwer faßbar. Immer wieder begegnet man dem Einwand, eine Reform könne doch nicht interessieren, die höchstens 10 oder 15⁰/₀ der Belegschaften zunächst erfassen könne! Diese Denkart weiß nicht, daß sogar 15⁰/₀ schon viel zu viel

¹⁾ Ein anderer drei Generationen umfassender Originalbericht über diesen Prozeß ist abgedruckt in der 2. Auflage meines „Industrievolk“. Frankfurt a. M. 1924.

sind, sobald es sich um eine echte Reform handeln soll. Es gibt nichts wertvolles in der Welt, das man sofort „für alle“ haben oder ins Werk setzen könnte. Seitdem man die Arbeit „Aller“ ökonomisch gleich machte und soweit man das durch Stundenlohn, Gehaltsklassen, Gruppentarife getan hat, mußte man sie allerdings auch juristisch kollektiv behandeln. Aber damit hat sie nicht einfach ihren Wert behalten! Sondern man hat sie entwertet. Aller Arbeit ist etwas Gleichgültiges; meine und deine Arbeit sind etwas Bestimmtes. Und schon dies, daß wir sie an einem bestimmten Lebenstage in einem bestimmten Augenblicke unseres Lebens leisten, gibt unserer Arbeit — bei aller Monotonie — einen einzigartigen Wert. Diesen Wert zu retten ist das ganze Problem der Arbeitsbeseelung der Arbeiterpersönlichkeit, der Werkstattsbelegung, des Friedens in der Gesellschaft. Die moderne Arbeit ist wertzerstörend. Sie lügt, wenn sie behauptet, daß sie Kulturwerte schafft. Sie schafft vielmehr Kulturgüter und will nur Güter erzeugen. Und sie schafft Kulturgüter um den Preis von Kulturwerten. Die Wertvernichtung durch Gütererzeugung droht heut die Produktion — durch die öffentlichen Lasten, die Zerstörung des Inlandmarkts, und den organisatorischen Leerlauf — lahmzulegen. Also steht das Optimum des Verhältnisses zwischen Gütererzeugung und Wertvernichtung zur Debatte. Werte wachsen; Güter werden produziert. Dieser Gegensatz in den Verfahren ist nicht zu verwischen. Aber diese Wiederaufrichtung der Werte kann in den Produktionsprozeß nur eingepflanzt werden, wenn sie innerhalb der Disziplin der modernen Arbeitsmaschinerie und Arbeitsarmee eingeordnet bleibt. Dieser Rahmen ist unwiderruflich zu respektieren. Arbeitsmarkt, Berufsorganisation usw. bestimmen über Konjunktur der Betriebe und der Arbeitsplätze in ihnen. Aber es gibt ein Darüberhinaus. Der Rahmen ist nur ein Rahmen, wie ich schon jüngst in Riedels *Arbeitskunde*¹⁾ und Hildebrand gleichzeitig in Pott-hoffs *Sozialen Problemen des Betriebs* ausgeführt haben. Denn in diesem Rahmen muß die Arbeit persönlich — und das heißt, sie muß Minoritätsarbeit werden. Gegen diese selbstverständliche Einsicht sträubt sich das Schematisierungsbedürfnis der Werksbureaukratie und der Masseninstinkt, beide gleichermaßen. Sie verschanzten sich hinter der Behauptung, jene, die technische Betriebseinheit, diese, die Arbeitersolidarität werde darunter leiden. Sie behaupten, es „müsse“ sich dabei um finstere „mittelalterliche“ Anschläge gegen die moderne Arbeitsordnung handeln. Modern nennen sie ihre gerade in diesem Augenblick durch Amerika als antiquiert dargetane technische und sozialpolitische Theorie, die aus der Mitte des neunzehnten Jahrhunderts stammt und sich nur erst jetzt restlos in allen äußeren Aufbauten und Einrichtungen niedergeschlagen hat. Theorien brauchen zwei,

¹⁾ Leipzig 1925, S. 64 ff.

drei Menschenalter zu Realisierung. Also Welch eine Verwechslung zwischen Modern und Sichtbar! Das Sichtbare kann längst antiquiert sein. Als der Präsident der General Electric Company in den U. S. A. im vorigen Jahre zurücktrat, da sprach er es aus, daß die nächste Generation drüben die Auflösung des Großbetriebes durchzuführen habe. Ford selbst betrachtet nach einem Bericht von Thomas Alva Edison seine Kette bereits in gewisser Hinsicht als antiquiert. Er steuert auf Kleinbetriebe hin. Drüben in Amerika ist man eben noch so im Schwung, daß man keinen Augenblick das, was „ist“, für „modern“ erklärt. Nur die Anwälte des Masseninstinkts müssen das Bestehende für das einzig Mögliche halten. Bestenfalls wird neben das Bestehende eine Utopie oder ein Kulturfeierabend gesetzt, wie wir das in all den Rezepten der Bodenreformer, Kultursozialisten usw. wahrnehmen.

Daher ist es kein technischer und kein politischer oder sozialer Kampf, den die Drucker der Pariser Nationaldruckerei aufgenommen haben. Sie führen den ewigen Kampf der Wenigen, geistig Selbständigen gegen die anonymen, verantwortungslosen Tendenzen des Tages. Sie sind Pioniere — wie die berühmten Pioniere von Rochdale. Diesmal freilich geht es nicht um die Konsumtion, sondern um die Produktion. Und deshalb kann nur eine Wirkengemeinschaft zwischen den Wenigen von Oben, den Wenigen aus der Mitte und den Wenigen von Unten zum Ziel führen: „die paar Unternehmer, die paar Techniker, die paar Arbeiter“ müssen zusammenhalten gegen den Typ, der heute herrscht.

Aber „riskiert man in der Wirtschaft auch nur einmal eine Scheidung der Geister? Es sind viele gute Ansätze in der Arbeitnehmerbewegung, aber sie können nicht zur Entfaltung kommen, weil auf der anderen Seite keine Gesinnungsgruppe da ist, auf die man unter allen Umständen fest bauen kann“¹⁾.

Es wird eben eine bestimmte Haltung gefordert, wie wir in der Einleitung sagten. Und dazu bedarf es der Erziehung, die uns lehrt, das Alltägliche mit unsrem — nicht alltäglichen — Wesen ganz zu durchdringen.

Worum handelt es sich bei der Kommandite der Drucker? „Sie ist die selbständige Organisation der Werkstatt durch die Arbeiter selbst.“ Die Machtbereiche innerhalb des Unternehmens werden gegliedert. Es findet eine Machtabsplaltung statt. Das Unternehmen bleibt einheitlich, aber es wird gegliedert. Die durch die Technik geschaffenen kunstvollen Einheiten des Produktionsprozesses werden auf dieser höchsten Verfeinerungsstufe erhalten. Aber die Kommandogewalt innerhalb des Betriebes zieht sich aus allen Bereichen zurück, in denen Teilkommandos zur Absplaltung herangereift sind. Der militärische Druck, der Arbeitsmilitarismus wird damit in eine zivile, dauerhaftere Ord-

¹⁾ Bechly, Hans: Volk, Staat und Wirtschaft. Hamburg 1924, S. 44.

nung überführt. Das Zivil unterscheidet sich vom Militär begrifflich dadurch, daß im Militär ein heroischer Ausnahmezustand, im Zivil eine dauernde Lebensordnung verkörpert wird. Wir haben schon oben erwähnt, daß auch die europäische Industrialisierung in heroischem Stil geschehen ist. Anders als mit diktatorischen Machtvollkommenheiten ließ sich dieser Aufbau nicht ins Werk setzen. Sein Bestand aber ist an die Ausbildung ziviler Machtabspaltung und lebendiger Gliederung geknüpft. Noch jede neue Wirtschaftsordnung hat diesen Weg zurücklegen müssen. Es ist etwas die Schuld von uns Historikern, die Gesetze dieses Übergangs vernachlässigt zu haben.

Das unterste Glied dieses Prozesses ist die Werkstatt und die Belegschaft dieser einzelnen Werkstatt. Wir sehen bisher die sozialen Probleme des Betriebes nur beim Betrieb im ganzen und von ihm aufwärts. In dem erwähnten Sammelband von Potthoff, 1925 erschienen, haben von zwei Dutzend Mitarbeitern nicht zwei gemerkt, daß die sozialen Probleme des Betriebes auch innerhalb und unterhalb der Einheit „Betrieb“ auf Lösung harren!

Die Kommandite lehrt uns das sehen.

Die Veränderung der Blickrichtung auf das Betriebsinnere ist der entscheidende Vorgang. Die Kommandite gibt der Werkstatt Selbstverwaltung. Der von der Werkstatt zu beanspruchende Lohn wird von der Belegschaft im ganzen verdient, an die Belegschaft im ganzen ausgezahlt, von der Belegschaft unter sich nach eigenem Rechte verteilt. Die Anordnung der Arbeit in der Werkstatt ist Sache der Werkstatt selbst. Nicht die eigene Arbeit, sondern die eigene Arbeit in und mit dieser Werkstatt, also: die Mitarbeit in dieser Werkstatt tritt als Aufgabe vor den Arbeiter. Er wird überfordert, wenn man ihn zum Mitarbeiter des Gesamtbetriebes machen will, oder gar zum Mitbesitzer (Kleinaktie!). Auch die Werkgemeinschaft ist leicht eine hohle kollektive Redensart, weil sie vom Werk statt von der Werkstatt ausgeht.

Die Setzer in Paris haben in dramatischen Kämpfen nur die fakultative Anwendung der Kommandite erreicht¹⁾. Die obligatorische Kommandite — zuerst 1853 gefordert! — wurde mit schwachen Gewerkschaftsmehrheiten 1867, 1868 und 1877 verworfen. Boudet bemerkt dazu 1905: „Daran liegt es, daß die Kommandite noch heute wie eine neue Idee erscheint.“ Immerhin griffen im selben Jahre 1905 die französischen Wagenbauer anläßlich eines Streikes die Kommandite als Vertragsform auf.

Dennoch bedurfte es der Enttäuschung der Massen durch Krieg und Demobilmachung, und vor allen Dingen des Auftretens eines Mannes aus einer ganz anderen Technik, eben des ehemaligen Drehers Dubreuil, um die Kommandite auch der Drucker neu zu beleben

¹⁾ Siehe Reglement im Anhang 4.

und aus einer Angelegenheit eines einzelnen Gewerbes zu einer grundsätzlichen Aufgabe zu erheben.

Durch Dubreuil's allgemeineres Wirken hat bezeichnenderweise auch die Kommandite in der Nationaldruckerei erhöhte Lebenskraft gewonnen. Ein Aufsatz von Marvaux im Organ des Genfer Arbeitsamtes wird wohl noch dies Jahr darüber berichten¹⁾. Dubreuil ist es eben gelungen, die Kommandite aus der Zufälligkeit eines Erwerbszweiges hinauf in das Reich der Notwendigkeit und der Notwende der kranken Arbeit zu erheben. Der Wirtschaftspessimismus hatte Belloc sprechen lassen: „Entweder Wiederherstellung des Einzeleigentums oder Sklaverei: etwas Drittes gibt es nicht.“ Und er sah mit Recht (oben S. 15) unter der Oberfläche ideologischer Freiheitsrufe die Knechtschaft in Europa täglich handgreiflicher einbrechen. Dubreuil aber bestimmt sehr glücklich den schmalen Weg zwischen jenen beiden Verderbnissen, den ich als industrielles Lehnwesen und Arbeitseigentum bezeichnet und beschrieben habe, mit folgenden klassischen Sätzen: „Für die Bauern findet das Problem seine Lösung in der leichten Erlangung von Grund und Boden, in der äußersten Zerstücklung des Bodenbesitzes; aber hinsichtlich des Industriearbeiters kann die Lösung mittels dieser Methode nicht gesucht werden, und alle Pläne, die sich mit der Frage des Besitzes des Betriebes befassen, scheinen mir an dem Kern vorbeizugehen. Wenn es richtig ist, daß die Industrie ebenso wie der Boden zu zergliedern wäre, um zu größter Stabilität zu gelangen und um die Betriebsangehörigen mit dem Eifer des Bauern arbeiten zu machen, so muß es etwas Geistigeres als der Besitz sein, das die Gliederung erfährt, nämlich die Verantwortlichkeit, von der einem jeden, er stehe hoch oder niedrig im Arbeitsprozeß, nach seinen Fähigkeiten ein Teil auferlegt wird.“

In der Tat, die „vertikale Natur“, die sich in der technischen Bemeisterung von „Kräften“ der horizontalen Stoffnatur der Erde zur Seite stellt, bedarf auch einer entsprechend anderen Herrschaftsordnung als der Grund und Boden. Hier liegt auch ein schwieriges juristisches Problem für unsere Kapital und Arbeit schroff entgegengesetzte Zeit. In „Werkstattaussiedlung“, einer 1922 erschienenen Untersuchung über den Lebensraum des Industriearbeiters, finden sich Formulare einer solchen Betriebsgliederung nach deutschem Recht. Zugleich habe ich dort diese Machtabspaltung geschichtlich, ökonomisch, technisch und politisch zu verteidigen gesucht. Der Titel dieses Buches ist vielfach mißverstanden worden, weil die meisten Leser das Wort Siedlung

¹⁾ Vgl. auch die Broschüre des Bauarbeitergewerkschaftsführers Perrot: „L'organisation coopérative du Travail dans le Bâtiment et les Travaux publics.“ Paris 1925.

heraushörten. Und dies Wort wirkt nachgerade wie Limonade. Man hat sogar ein Rezept für „nervöse“ Arbeiter daraus gemacht¹⁾. Aber die „Aus“siedlung von Werkstätten sollte nur einen Grenzwert angeben, bis zu dem im äußersten Fall eine Betriebsgliederung mit Macht-
abspaltung auch räumlich führen kann. An sich beschäftigt sich mein Buch, wie alle hier angeführten Gesinnungsgenossen, nur mit dem geistigen Vorgang der Werterhaltung und Werterneuerung innerhalb des Betriebes. Eine enggebaute Fabrik in der Altstadt kann also im Sinne des Buchs „ausgesiedelt“ sein; eine räumlich noch so dezentralisierte Unternehmung braucht keine Spur von Dekonzentration, das heißt von Eigenleben der Werkstatt und Macht-
abspaltung, aufzuweisen. Der Begriff Kommandite hat seinen Namen sozusagen dem ersten, der Begriff Aussiedlung hingegen den seinen dem letzten Schritt des Entwicklungsprozesses entlehnt, dessen Ganzheit beide vor Augen stellen wollen.

Belehrt durch die Erfahrung mit dem durch „Siedlung“ romantisch-vergifteten Wort Aussiedlung und durch das französische Beispiel adoptiere ich gern den Begriff der Kommandite und setze ihn an die Stelle der Werkstattaussiedlung. Das Wort Kommandite hat den Vorzug, an die handelsrechtlichen Kommanditgesellschaften zu erinnern. Dergleichen rein wirtschaftliche Vorstellung wird vom Wirtschaftsmenschen gewiß leichter assoziiert. Auch sachlich ist das Wort zutreffend²⁾, indem es die Umwandlung der Herrschaft aus einer lauten und befehlenden in eine stille und leitende andeutet.

Für eine rein örtliche, das heißt für eine in erster Linie nicht innerorganisatorische, sondern standortsmäßig verursachte Dezentralisation gebraucht Oskar Boehme neuerdings den Ausdruck Werksaussiedlung. Er bespricht die Werksaussiedlung als Vorgang der „Industriellen Standortsveränderung“, die der Rücksicht auf den Ausgleich zwischen Arbeitsmarkt und Wohnungsmarkt entspringe. Es ist ein großer Fortschritt, daß dieser Aufsatz aus dem Arbeitnehmerlager Aufnahme im „Arbeitgeber“ (1925, S. 370) gefunden hat. Denn damit ist wenigstens von der materiellen Seite her das Problem endlich „zuständigen Orts“ als Problem gesichtet worden. Und so mag diese dingliche materielle Seite der Sache fortan den Namen Werks-Aussiedlung allein führen; Werkstattkommandite aber bezeichne die rechtlich gestaltende Kraft, die dem Vorgang als die innere, energetische eigentümlich sein muß, wenn er kräftesteigernd wirken soll.

¹⁾ Dies köstliche Mißverständnis bei Johannes Gerhardt: Zeitwende 1925, S. 572ff.

²⁾ Nicht juristisch! Die Kommanditgesellschaft des deutschen Handelsgesetzbuches ist nicht verwendbar. Daß man mit § 22 BGB. helfen kann, zeigen die anhangsweise aus „Werkstattaussiedlung“ abgedruckten Formulare.

Das Wort Werkstattaussiedlung, das beide Seiten des Geschehens umklammern wollte, kann sich offenbar in der vorläufigen Zerklüftung von dinghaftem Denken („Werk“¹⁾) und geisthaftem Denken („Kommandite“) nicht durchsetzen. Einheitsworte in einer einheitlichen, „schizophrenen“ Wirklichkeit werden gewaltsam einseitig mißdeutet. Man glaubt, sie müßten auf die eine Seite gehören, müßten Parteiworte sein. So hat man unser Wort, das radikal aus der neuen Gegenwarts-lage, also jünger als Marx und Lenin, denkt und das erst recht jenseits des Vulgärmarxismus liegt, da es die Gesellschaftsordnung nicht bloß kritisieren, sondern mit positiven Zukunftsinhalten sättigen will, ausgerechnet als Romantik abtun wollen!

Welchen Funktionswert hat aber das Gebilde Werkstattkommandite für die Aufgabe, vor der wir stehen? Wir sagten: nach Schluß der Industriewanderungsepoche, d. h. nach dem heroischen Zeitalter unserer aus älteren Lebensordnungen sich losringenden Industrie, muß heut eine entsprechende Spannung und Anspannung aller Kräfte im Leben des Menschen innerhalb der Industrie erzeugt werden. Ein Gefälle muß den Lebenslauf, der schon den Lehrling in die Fabrik führt, bis zum 60. Jahr treiben. Dies Gefälle fehlt heute. Zum Beleg drucke ich hier den Brief eines Mannheimer Industriellen ab, den er mir auf den Aufsatz: Betriebsverfassung des Hochkapitalismus²⁾ schrieb: „Ich bin mit 14 Jahren ins Handwerk, mit 17 Jahren zur Industrie übergetreten; — heute 52 Jahre alt und techn. Direktor einer kleinen Metallwarenfabrik, die hart um ihre Existenz kämpft. Das Resultat einer langen Reihe von arbeitsreichen Jahren ist die Überzeugung von der Notwendigkeit eines Gesetzes, demzufolge jeder Mann, der Arbeitnehmer ist und das 50. Lebensjahr überschritten hat, mit Giftgas oder auf eine andere beliebige Art aus dem Leben gebracht wird. . . .³⁾“ Heute geht es dem jungen Arbeiter wirtschaftlich besser als dem älteren. Dieser widernatürliche Zustand würdigt den älteren herab. Demgegenüber können Werkstattgliederung und Werkstattkommandite nur dem benannten und bekannten, genauer dem bekannt gewordenen und zu einem angesehenen Namen gekommenen Arbeiter zufallen. Verantwortung erwirbt man sich. Daher kann Selbstverwaltung der Werkstatt

¹⁾ Das Wesen dieser Denkart des modernen Fabrikmenschen beleuchten eine Fülle von Belegen in der klassischen Anmerkung 42 von Hellpach-Langs Gruppenfabrikation 1922, die eine noch unausgeschöpfte Fundgrube darstellt. Vgl. auch die bedeutenden Ausführungen bei G. Lukász: Geschichte und Klassenbewußtsein, Berlin 1923, S. 94ff., der im wesentlichen allerdings bei Karl Marx' genialen Ansichten stehen bleibt. Ein Beispiel unten S. 55.

²⁾ Frankfurter Zeitung, 15. Februar 1924. Vgl. dazu auch meine Darstellung Unternehmer und Volksordnung im Neuen Merkur S. 997—1004, 1924.

³⁾ Vgl. dazu Nürnberger Tagung des Vereins für Sozialpolitik. Schriften des Vereins, Bd. 138, S. 183f.

nur Sache der Älteren und eine Sache für die Älteren sein. Die zentralisierten Teile der Fabrik bleiben daher, was sie heute sind: Der Tummelplatz der Energien der jüngeren Arbeiterschaft! Aber während diese Tatsache heute wahrhaft tragisch in lohn-, gewerkschafts- und sittenpolitischer Hinsicht wirkt (Betriebsräte!, Respektlosigkeit!, Kampf um den Soziallohn! Politisierung des Berufsvereins!), wird nun die militärische Kaserne der Jungmannschaft entgiftet. Bestenfalls kann heute der ältere Arbeiter außerhalb seiner Arbeit zur Mannwerdung reifen; denn außerhalb kann er mit Hilfe der Partei, des Konsums, eigenen Gärtchens zur Bekleidung mit einer persönlichen Verantwortung gelangen. In der Fabrik bleibt er zeitlebens ranggleich mit dem eigenen Sohn. Dies wird durch den Soziallohn noch unterstrichen. So bleibt seine verantwortungslose Arbeit unbekleidete, nackte Arbeit. Dem älteren Arbeiter fehlen geistige Pflichten. Nur Pflichten geben Rechte! Dem Arbeiter Pflichten zu geben, heißt ihn entproletarisieren. Die ‚Verleihung‘ von Rechten an die Masse hat versagt und muß versagen. Menschwerdung vollzieht sich nur über die Verleihung von Pflichten! Die Werkstattkommandite gibt sie ihm und gibt damit dem Arbeitsleben einen Sinn¹⁾.

¹⁾ Anhang 4 enthält in seinen Artikeln neben viel Ballast eine Reihe Erfahrungen hierzu. Wegen des Alters der Kommanditierten, vgl. Art. 27.

VII. Der Sinn der Zielsetzung.

Heißt das nicht zu groß getan mit solch einem Plänchen, wie es die ganze Kommandite, Aussiedlung, Betriebsgliederung bestenfalls darstellen? Weder der Techniker noch der Politiker wird sich eines Achselzuckens enthalten können, in welcher übertriebener Weise hier von einer belanglosen Kleinigkeit geredet wird. Angesichts der „Riesenzahlen“, „riesigen“ Ausmaße, „ungeheuren“ Aufgaben der Wirtschaft, im Vergleich mit den „gigantischen“ technischen Problemen und dem „titenhaften“ Ringen um ihre Lösung ist das menschliche Maß der ganzen Angelegenheit entsetzlich banal. Es handelt sich bloß um die Unterscheidung von Jugend und Alter, bloß um eine Schlichtung zwischen Stadt und Land, um ein Gesetz väterlicher und sonnhafter Lebensführung, um Sitten und Gebräuche, Stil und Mundart.

Es ist allerdings so. Im politischen und im technischen Leben wird die Werkstattkommandite erst eine Rolle spielen, wenn etwa ein Gesetzentwurf so und so viel vom Hundert der Arbeiterschaft zu kommanditieren befiehlt, wenn die Funktionen des Arbeitszugsverkehrs durch den Werkstättengüterverkehr ersetzt werden müssen¹⁾. Einstweilen ist das nicht zu erwarten. Wäre die Werkstattkommandite ein politischer oder technischer Plan, so wäre das schlechterdings ein Mangel. Aber die Werkstattkommandite ist kein „Plan“. Nur der Unternehmer, der Ingenieur, die Betriebsleitung können und sollen planen. Sie dürfen sich mit Recht das Hineinreden in ihre Pläne, in ihre eigentlichsten Aufgaben verbitten. Die Werkstattkommandite ist aber kein solch unzulässiges Kommando der Theorie an die Praktiker²⁾. Sie ist kein Rezept, keine Quacksalberei. Sie „kommanditiert“ nur das gesellschaftliche Leben mit einem Schuß volksgesetzlicher Erkenntnis. Sie soll ein Prüfstein der im Gesellschaftsleben wirkenden Geister sein, ein Prüfstein, der die Geister scheidet. Entscheiden aber müssen sich diese selbst. Und wie diese Geister dann die Arbeitsgemeinschaften

¹⁾ Von dieser technischen Aufgabe ist in der interessanten Abhandlung die Rede, die Eisenbahnrat Dr. Bäsel in der „Verkehrstechnischen Woche“ 1925 unter dem Titel „Schnellgüterverkehr“ veröffentlicht.

²⁾ Vgl. dazu Werkstattaussiedlung, Einleitung und Schlußkapitel sowie meine „Andragogik“, Archiv für Erwachsenenbildung 1924 gegen die Vergötzung der Begriffe Theorie und Praxis.

ihrer Werkstätten herbeiführen, ob sie einsiedeln, aussiedeln, kommanditieren, zwischensiedeln, abspalten, verleihen, gliedern — das müssen sie entscheiden. Die Werkstattkommandite ist eine Denk-, ja genauer eine Sprechweise. Wir haben sie als Denkfigur oben S. 24 eingeführt. „Sprechweise“ sagt deutlicher was gemeint ist. Diese Art von der Arbeit zu sprechen ist nämlich selber ein Schritt auf einem pädagogischem Wege, den es zurückzulegen gilt. In der Lage Europas, in der die Geister zerklüftet mit Schlagworten sich töten und „der“ Geist tot ist, kann nicht am Anfang die Tat stehen. Erst müssen in den Seelen wieder die von der Güterproduktion ausgerodeten Werte wachsen und also Worte laut werden, deren Werte von jenen Zerklüftungen noch nicht vergiftet sind.

Hierin glauben wir den Wert dieser Sprechweise zu erfassen: Die Werkstattkommandite kann bestenfalls nur wenigen im Anfang Pflichten und damit Würde geben. Aber von ihr aus und auf sie hin zu denken wandelt das unwürdige Bild, das wir von der gesellschaftlichen Arbeit haben. Damit also erzieht und modelliert diese Denkweise alle. Jenes Bild der Arbeit ist ja nicht deshalb unwürdig, wie sentimentale Romantiker deklamieren, weil die Maschine den Menschen mechanisiert und wie die Jeremiaden dieser Art lauten, sondern weil das Hauskind Maschine innerhalb seines Fabrikpalastes das Arbeitsindividuum wie einen Stiefbruder, der keine Zukunft hat, an die Wand drückt. Die gewordene, fertige, laufende, exakte Maschine scheint jedes Werden, jede Zukunft der an ihr tätigen Arbeitskraft brutal zu kappen und zu vernichten. Aber die Arbeitsgemeinschaft entwapfnet die Maschine. Sie wechselt ja sogar äußersten Falls ihren Maschinenpark aus¹⁾. Und deshalb handelt es sich bei der Werkstattkommandite um eine nur in der Arbeitsgemeinschaft des Volkes verständliche, nur aus ihr zu rechtfertigende Denkfigur! Gibt es kein Volk, gibt es nur Gesellschaft, so hat diese Denkfigur keinen Sinn. Denn dann gibt es weder Vergangenheit noch Zukunft, weder Väter noch Söhne, weder Ahnen noch Enkel, weder Alte noch Junge, kurz alles das, was der Gesellschaft gleichgültig, dem Volk wesentlich ist²⁾. Wir haben schon oben die neue Lage der deutschen an einen bankerotten, tributpflichtigen Staat geketteten Wirtschaft darzutun versucht, diese unerhörte Lage, in der die Ökonomie plötzlich die Bereiche, in denen Werte wachsen und vergehen (Volk), neben denen, in denen Güter erzeugt und verschlissen werden (Gesellschaft), selbst mit einkalkulieren darf und muß, eine Lage, in der aus einer Gesellschaftswirtschaft (jetzt richtig Sozialökonomik, früher irreführend Nationalökonomie genannt) eine Volkswirtschaft werden könnte.

¹⁾ Siehe Anhang I.

²⁾ Näheres im II. Bande meiner Soziologie „Die Völker der Geschichte“.

In den vorliegenden Schlußabschnitt gehört daher wenigsten in stichwortartiger Kürze der Hinweis, inwiefern auch die Volkserziehung durch eine veränderte Art und Weise, von der Lebensarbeit des Menschen zu sprechen, eine Reihe von Aufgaben zusammensehen kann, unter deren Zersplitterung wir heute leiden.

Hier gerade und vor allem dürfte der Funktionswert des Problems sich erweisen. Denn aus den Tiefen dieser Aufgaben und Nöte entsprangen auch die Bemühungen der neuen europäischen Front guten Teils selber.

Zunächst ist der Inhalt dieser Lehre charakteristisch begrenzt. Aus gewaltigen, ja uferlosen Projekten, aus weltgeschichtlichen Perspektiven oder Utopien lernt der Blick sich auf das Nächste und Kleinste richten. Der Bann der großen Zahlen weicht.

Erst unter dieser veränderten Blickrichtung kann aber die Gemeinschaftserziehung erfolgreich einsetzen. Ohne zu zeigen, wo denn die engen Bezirke der Gemeinschaft sind, in die der einzelne hineingehen oder hineinwachsen darf, bleiben Mahnungen über Heimischwerden und Wurzelschlagen „im Großen Ganzen“ oder gar in der „Allgemeinheit“ erzieherisch wertlos.

Die Arbeiterbildung bekommt eine klar umrissene Zielsetzung. Es ist kein zufälliger sondern ein tief in der „Verdinglichung“ des Denkens wurzelnder Mangel (oben S. 51 bei A. 1), daß die Arbeiterbildung bisher in sich zerrissen sein mußte. Da ist die Fach- und Fortbildungsschule mit ihrem matten Flügelschlag. Sie ist völlig abgeschnitten vom übrigen Bildungswesen, ja vom Geistesleben. Gerade an den Fortbildungsschülern der Großstadt hat Günther Dehn in seiner erschütternden Rundfrage deutlich machen können, wie geistlos unsere arbeitende Jugend, wie unwirklich die Gedanken unserer geistigen Schatzkammern geworden sind. In Preußen z. B. ist das gewerbliche Schulwesen auch organisatorisch luftdicht vom Unterrichtswesen anderer Art getrennt. Die preußischen Landwirtschafts- und Handelsminister (d. h. natürlich ihre Räte) halten anscheinend jeden Änderungsgedanken für ein Sakrileg. Man wird ausgelacht, wenn man davon spricht, daß gerade dies gefahrenreichste Alter von 14—20 im Herzpunkt ergriffen und geführt werden müßte. Ein paar Stunden Deutsch oder Religion sollen uns darüber beruhigen, daß diese Schulen für die Gemeinschaftserziehung ausfallen.

Demgegenüber hat die Jugendbewegung die Herzen der Jungen und bindet sie in die Gemeinschaft. Aber sie bleibt inhaltsleer, weil sie ja mit ihrem richtigen Ahnen an die Schulungstatbestände nicht herangelassen wird. Als Drittes sehen wir die utopische oder idealistische Bildung durch die Partei von den Kommunisten bis zu den Völkischen. Kurse, Zeitungen, Versammlungen hämmern ihre hinter der Wirklichkeit längst veralteten, überständigen Programme oder Schlagworte

ein. Sie können nicht „bilden“, weil sie den Menschen fern von seiner Arbeit aufsuchen. Deshalb läuft der Sozialismus leer. Deshalb sind die sozialistischen Führer so ohne Weisheit und Blut. Als letztes bietet sich die populäre Bildungssuppe der Volksbildung alter Art an. Sie gibt Wissen, Kenntnisse, Kenntnisse der Sterne und der Orthographie, des Rechnens und der Philosophie zum Selbstkostenpreise, ja unter dem Selbstkostenpreise ab und stopft mitleidig die Löcher im Wissens-teppich, die der Schullehrer gelassen hat, mit etwas groben Stichen zu.

Weshalb diese Zerrissenheit, dies Überkleben der einen Verlegenheit mit einer andern? Weil Mensch, Arbeitskraft und Verantwortungsträger im Arbeiter heute ein jeder seine eigenen Wege sich suchen muß. Seine Seele muß sich anderwärts nähren, als da, wo seine Hände sich rühren, aber auch als da, wo sein Können schulmäßig ausgefeilt wird, und als dort, wo sein gieriger Geist den Mächten des Wissens naheilt, weil er Wissen für Macht halten muß.

Wird aber die Denkweise der Werkstattkommandite maßgebend, so erhält die Erziehung die einheitliche Aufgabe. Denn ein auf weite Sicht angelegtes Ineinanderwirken von Stadt und Land, ein Kreislauf der Menschen und Generationen soll einsetzen. Ein jeder gehört zuzeiten unter die Erziehungseinflüsse des Landes, zuzeiten unter die der Stadt. Das Großwerk bleibt Ausdruck höchster Energieerziehung, die Kommandite umgekehrt stärkster Einwurzelung. Das städtische Leben lehrt unbegrenzt hoffen. Das ländliche Leben bildet und veredelt die menschliche Furcht. Beides ist unentbehrlich. Der Idealfall wäre vielleicht dieser: Tritt ein Junge mit 14 Jahren in die Fabriklehre, so kann er mit 35 Jahren kommanditiert werden. Seine Kinder sind dann 1—10 Jahre alt. (Denn die unnatürliche Frühehe des Proletariats wird sich dann für diese gehobene Schicht zurückbilden.) Diese Kinder wachsen also auf dem Lande groß oder doch als Kinder eines verselbständigten Vaters. Kommt der Sohn mit 14 Jahren in die Lehre, so ist der Vater etwa 45 Jahre. Der Vater kann es also mit 65 Jahren sehr wohl erleben, daß es sein eigener Sohn ist, der ihm in die Werkstattkommandite nachfolgt.

Dieses Beispiel erläutert wohl, worauf die Erziehungsaufgabe abzielt. Sie hat in dem jungen Arbeiter vom 14. Jahre an die Spannkraft zu entfalten, die ihn bis zum 35. Jahre vortreibt. Damit bekommt die gesamte Jungmännerbildung ihre Gliederung. Die Gemeinschaftserziehung während der Lehre durch die Älteren, der Anschluß an das Bündewesen in der Wanderzeit, das Urlaubswesen während der einzelnen Arbeitsjahre, die Besinnung vor der Abschließung in der schon oft geforderten längeren Dienst- oder Freizeit, in dem „Volksjahr des Erwachsenen“ — das wird alles auch wirtschaftlich wertvoll und erst durch diese ökonomische Bedeutung wird es echt.

Das einzelne Arbeitsjahr wird also seinen Urlaub als Freizeit so aufbauen müssen, daß gerade mit Hilfe dieser Freizeiten und ihres geistigen Gehalts der Gesamtbogen des Arbeiterschicksals in das einzelne Arbeitsjahr hineinverfugt und eingebunden wird¹⁾. Gerade die Muße dient dann der Zukunft der Arbeit²⁾. Das einzelne Arbeitsjahr bekommt wieder einen nicht willkürlichen, nicht bloß astronomischen oder kirchengeschichtlichen Sinn. Denn es wird eine Strömungsstufe im Rhythmus und Strom der Lebensgeschichte dieses nur scheinbar das einzelne Jahr abarbeitenden Menschenkindes.

Die Volkshochschule, deren Gedanke durch unlauteren Rummel heute zu Unrecht gelähmt erscheint, gewinnt ihren Sinn vertieft zurück. Denn sie muß die Stätte bilden, in der sich — anders wie heute, wo sie die Stätte des Kleinbürgertums ist — die Arbeiter mit Unternehmern, Ingenieuren, Volkswirten, Juristen treffen, kennen lernen und anfreunden, in denen zwischen ihnen die Aussaat, auf deren Gelingen die „neue Front“ angewiesen bleibt, aufgehen kann.

Ohne solches Treffen, solche Stätten der Vertrauensbildung, solche gemeinsame menschliche Grundlagen ist gemeinsame Zielsetzung — wie sie die Werkstattkommandite fordert, — nicht möglich. Diese Volkshochschulheime gilt es also zu schaffen³⁾.

So sind alle diese erzieherischen Schritte unerläßliche Vorbedingung und zugleich Wirkung dieser Denkweise. Gerade hier aber sieht es auch schon hoffnungsvoll genug aus, indem die Erzieher aller Länder sich auf ihre Pflicht zwischen Politik und Technik zurückbesinnen⁴⁾, und indem die Jugend schon einfach entsprechend handelt.

Auch die neuartigen Inhalte für die zu dieser Erziehung und Schulung notwendige Lehren treten schon in Umrissen hervor: an erster Stelle erforderlich ist eine Lehre von den Lebensaltern⁵⁾ und dem seelischen Wechselspiel auf diesen Lebensstufen, von der Sprache der Gemeinschaften und Lebenskreise⁶⁾, vom Schaffen und der Gestaltung, von der Erbfolge und Nachfolge, von Gesellschaft und Volk. Diese Lehren müssen sich heut aus zahllosen Einzeldisziplinen des alten Wissen-

¹⁾ Davon handelt u. a. meine Schrift *Protestantismus und Volksbildung*. Berlin 1925.

²⁾ Dieser Gedanke ist sehr schön ausgeführt in Hellpachs Beitrag zu Hellpach-Borst: *Probleme der Industriearbeit*. Berlin: Julius Springer. 1924.

³⁾ Diese Gedanken vertritt der Hohenrodter Bund. Sein Organ ist das aus der von Werner Picht und R. v. Erdberg gegründeten Zeitschrift „Arbeitsgemeinschaft“ (seit 1919) hervorgegangene „Archiv für Erwachsenenbildung“.

⁴⁾ Ein Beispiel dieser Frontbildung vermag vielleicht die World association for Adult Education zu werden.

⁵⁾ Eine erste Darstellung gibt meine *Soziologie I*. 1925.

⁶⁾ Darüber steht ein Buch Fritz Klatts zu erwarten. Vgl. vorläufig meine *Angewandte Seelenkunde*. Darmstadt 1924. Es handelt sich dabei um das Gegenteil von Sprachpsychologie, nämlich um eine Soziallogik!

schaftsstammbaums und aus den Irrlehren der idealistischen Philosophie mühsam freikämpfen. Begegnet es doch mit Vorliebe, daß eine Darstellung dieser Zusammenhänge, die sich als volkswissenschaftliche gibt, als volkswirtschaftliche verlesen wird!

In Wahrheit handelt es sich hier um den wissenschaftlich geklärten oder besser erst neu zu erringenden Schatz der alten Volksweisheit, ohne den Aufbau und Bildung eines Volks unmöglich bleibt. Die neue Lehre muß, wie man das mit einem bezeichnenden Modewort heute allgemein nennt, in den Arbeitsgemeinschaften dieser Erziehungsweise „erarbeitet“ werden. Denn die Fassung dieser Lehren darf nie eine „begriffliche“ werden wie bei den Universitätswissenschaften. Sie muß jedesmal zwischen den Beteiligten neu ausgesprochen werden¹⁾. Erst damit wird ihre Geltung besiegelt, daß die in ihrer Arbeit stehenden Männer und Frauen, Jüngeren und Älteren, Arbeiter und Bauern, Metallarbeiter und Seeleute, sie in dem ihnen zugänglichen Gleichnis und Ausdruck sich „erarbeiten“. Dieser Vorgang ist keine bloße „Einverleibung“ von Wissen, ebensowenig ist er eine hohle „Begeisterung“ durch stolze Ideen. Das überehörte Wort „erarbeiten“ verdeckt ein wenig das, was gemeint ist. Diese Lehre soll den arbeitenden Menschen ansprechen, beim Worte nehmen, mit Namen rufen und durch alles dies beseelen. Deshalb kann die Methode dieser neuen — aus Pädagogik, Jurisprudenz, Theologie, Ökonomie, Philologie, Historie, Philosophie usw. usw. heraustretenden — Soziologie oder besser Volkswissenschaft nur innerhalb von Gemeinschaften in Kraft treten. Sie gilt nicht für Individuen. Sie lebt aus der Bindung an die Gemeinde, in der jeweils die Erkenntnis Wort wird und in erfahrenen Köpfen Verständnis, in geprüften Herzen Widerhall findet. Die Lehre gilt zum Unterschied von der Philosophie nicht für Alle, sondern zwischen Verschiedenen.

Leistet diese Lehre und leisten die Stätten, an denen sie lebt, der einst was sie sollen und müssen, so werden die Lücken und Mängel offenkundig und behebbar, die heute etwa der Bildungsgang des Ingenieurs aufweist. Die technische Hochschule bildet theoretisch glänzend geschulte Techniker aus. Sie holt sich als Aufputz, ängstlich besorgt, der Universität nicht nachzustehen, in ihre „allgemeine Abteilung“ Vorleser über Kunst, englische Literatur, Pädagogik, Soziologie, Philosophie. Der ganze Studienbetrieb verläuft ungetrübt durch die Widerstände der echten und wirklichen Arbeitswelt. Kein Arbeiter ist zugegen, wenn Sozialpolitik doziert wird. Ein Professor, der vom Magneten lehrte, ohne ihn vorzuführen, der Tuberkulose lehrte, ohne Kranke vorzustellen — sie sind undenkbar. In den „Geistes“wissenschaften aber herrscht die alte Scholastik fort. Begriffe werden zerspalten, ohne daß

¹⁾ Vgl. dazu Hans Ehrenbergs Disputation Band I und III. 1923 und 1925.

erprobt wird, wie Namen wirken, mag auch das Volk darüber zugrunde gehen.

Das dem Arbeitsrecht entfremdete Geistesleben des Volkes der Dichter und Denker bietet eben nur objektive Begriffssysteme und subjektive Lyrismen über das „Leben“ im Allgemeinen und im Besonderen. Die Wiederbelebung der Wirtschaft kann sich nur vollziehen, wenn aus und von der Arbeit her wieder gedacht wird. Auch die „höhere“ geistige Welt wird sich bequemen müssen, aus dem Wurzelgrunde und Heimatboden der täglichen Wirtschaft und Arbeit sich die Fragen und Denk- und Sprechweisen zu holen. Die Wirtschaft ist ja nur entseelt worden, weil sich ihr das Geistesleben geflissentlich entriß und in das „Höhere“ der Ideen wie ein Luftballon entwich.

Die Wiederbeseelung der Wirtschaft wird so eine Frage der Selbstdemütigung der Gebildeten, die aus fertigen „Gebildeten“ zu Elementen der Volkbildung, Volkwerdung werden müssen. Der Geltungsbereich unserer Zielsetzung ist daher in erster Linie ein seelischer. Nur für diesen Bereich kann sie die volle Verantwortung selbst übernehmen. Das andere bleibt unter der Verantwortung derer, die nicht Bücher zu schreiben noch zu lehren, sondern zu verkörpern haben. —

Ja noch mehr: Wenn die Technische Hochschule ihr Gesicht umwenden wird und statt für Universitätsmimikry für die bisher von ihr schlechterdings übersehene Aufgabe der Gemeinschaftserziehung des Ingenieurs Opfer bringt, dann wird die Werkstattkommandite nur noch einen winzigen Bruchteil der umfassenden Aufgabe darstellen. Denn dann wird dies Beispiel ja seinen Zweck erfüllt haben: Der Ingenieur wird mittels solcher Denkweise sich selbst als Erzieher und Arbeitsführer entdeckt haben. Die Welt der Technik wird daraufhin das, was hier nur für eine einzige Stufe, nämlich die unterste Arbeitsgemeinschaft der Arbeitergruppe entwickelt worden ist, vielleicht lieber zuerst auf den höheren Stufen der Betriebsstaffel verwirklichen. Diese höheren Schichten sind ja nicht minder proletarisiert und bürokratisiert. Vielleicht ist es noch wichtiger, daß die Seele des studierten Proletariers heute erobert, kolonisiert, „besiedelt“ und „kommanditiert“ werde.

Der Weg zur Kommandite ist zweifellos ebenso weit oder weiter, als die Wirkungen sein können, die von ihr für den Geist der Arbeitswelt auszustrahlen vermögen. Aber gerade das ist ihr eigenartiger Wert. Denn jeder Schritt auf diesem Wege trägt seinen Wert in sich selbst. Keine Freizeit, kein Urlaub, keine Schulgemeinschaft, keine menschliche Berührung im Volkshochschulheim darf als Mittel zum Zwecke betrachtet werden. Die Mittel sind hier selber zugleich Zwecke. So aber stellt sich jedes gesunde Verhalten des Volkes dar: Von der Gesellschaftsseite her soll und muß der notwendige Zweck mit den unerläßlichen Mitteln erreicht werden. Von der Volksseite her treten Äußerun-

gen lebendiger Kraft zu einem sinnvollen Ganzen zusammen; nichts ist da bloßes „Mittel“, nichts auch „bloßer“ Zweck. Der Zweckträger und der Ausdrucksträger in uns, Mann und Kind, verlangen beide ihr Recht. Die instinktiven Regungen auf dem Gebiete der Volkserziehung und die Notwendigkeit neuer Mittel für die Zwecke der Volkswirtschaft brauchen nicht unausgesöhnt nebeneinander her zu laufen. Sie können sich gegenseitig verstärken und damit den Kraftüberschuß erzeugen, der für das Volk Gesundheit, für die Gesellschaft Gedeihen bedeutet. Zur Einleitung dieser Wechselwirkung bedarf es eines Entwurfs. Der Entwurf ist aber kein Rezept sondern er hat den Sinn eines „hingeworfenen“ Worts, an dem sich die Geister je nach ihrer seelischen Opferwilligkeit scheiden und umgruppieren können. Diese Scheidung mit anzuregen ist der Sinn unserer Zielsetzung.

Schluß.

Blicken wir zurück. Wir sind zunächst an die Stelle in der Arbeitsgeschichte getreten, von der aus gesehen Sozialpolitik und Arbeitsrecht als unbestreitbare Tatsachen nach rückwärts vorliegen. Je eherner diese Tatsachen der öffentlichen Verwaltung der Arbeit und ihrer Autonomie feststehen, desto deutlicher wird, daß beide nur bis zum Betrieb herunter reichen. Die Arbeitsgruppe und die Werkstatt leben von anderen ordnenden Kräften, von dem stummen unpersönlichen Befehl der Arbeitsordnung oder dem lauten und persönlichen des Meisters. Hier tun sich neue Möglichkeiten auf, aus technischen und organisatorischen Gründen. Der Sachwertfetischismus gefährdet die Anpassungsfähigkeit der Fabrik im Kampf ums Dasein; die Meisterherrlichkeit ist bedroht. Statt nur immer den leiblichen und politischen Menschen in der Arbeitskraft zu schützen, gilt es, den Verantwortungsträger im Arbeiter freizusetzen.

Die Wirtschaftsgeschichte weist gleichzeitig Spuren auf, die der Arbeitsgeschichte entsprechen. Indem der Staat aus einem Plus und Rückhalt zum Minus und Verzehr für den Unternehmer wird, hört der technische Teil der Unternehmung auf, ein bloßer Anhang des kaufmännischen Tuns sein zu können. Die Fußangeln innerer Bürokratisierung drohen überall. Die seelischen und geistigen Spaltungen des Volks kommen zu teuer.

Der Eindruck der amerikanischen Verhältnisse unterstreicht die Entmutigung über die europäische Arbeitsverwässerung und Wirtschaftserstarrung. Daher war dem bürgerlich-kapitalistischen und dem sozialistisch-utopistischen Optimismus schon vor dem Krieg ein Wirtschafts- und Arbeitspessimismus entgegengetreten. Delaisi, Belloc, Hildebrand stehen jenseits des Gegensatzes Individualismus—Sozialismus. Sie sehen, wie der Sozialismus selbst die individualistische Wirtschaft mit abdresseln hilft, so daß sie, statt sich zu „entwickeln“, verfällt und sozusagen auf der halben Strecke liegen bleibt, statt wie Marx glaubte, „immer weiter“ zu gehen.

Die hinter Belloc und Hildebrandt her sich hervorbildende europäische Front ist deshalb auf Wirtschaftsermutigung und Wirtschaftserneuerung aus. In der Erfassung der Werkstattsitten und in ihrer Emanzipation, in „Werkstattkommandite“ wie sie in Frank-

reich umkämpft wird, sieht sie einen geeigneten Schritt zur Entfesselung des Schaffensträgers im Arbeiter. Ermutigung und Erneuerung vollziehen sich aber nie durch äußere Maßnahmen allein. Die neue Front weiß daher, daß ihre Zielsetzung ebensosehr den pädagogischen Sinn hat, eine innere Zuwendung zu der neuen Aufgabe herbeizuführen.

Ein geschichtlicher Vergleich kann vielleicht am besten die Lage zusammenfassend erläutern, aus der heraus hier von Werkstattkommandite die Rede war.

Die „Werkstattaussiedlung“ ist 1923 in der Zeitschrift des Vereins deutscher Ingenieure mit den Plänen der Reformer von 1807—1812 verglichen worden. Der allzu ehrenvolle Vergleich kann allerdings zeigen, daß es heut wie damals auf Ermutigung ankommt. Zusammengebrochen war damals der Machtstaat. Durch Volkstum (Romanik), Volksgeist (historische Schule), Volkssprache (Germanistik) ihm neues Leben einzuflößen, war damals das Ziel. Aber die wirksame Form wurde das Volksheer; in ihm hat sich die Ehe zwischen dem Staat Friedrichs des Großen und der Nation angebahnt.

Heute ist zusammengebrochen die europäische Wirtschaft. Sie, die Wirtschaft, nicht die Staatenwelt, ist heute Schicksal. Daher müssen ihr die Kräfte des Volks zugeleitet werden. Fiel damals das Wort: der Staat müsse durch innere Kräfte ersetzen, was er an äußeren verloren habe, so könnte man heute sagen: Die Wirtschaft muß mit Hilfe seelischer Kräfte ersetzen, was sie an finanziellen Mitteln eingebüßt hat.

Nun können der Wirtschaftsgesellschaft nur andere Kräfte aus dem Volke helfen als dem Staat. Diese eigentümlichen Kräfte heraufzubeschwören erfordert eine Besinnung auf das Lebensgesetz der Völker.

Für den Staat kann man sterben. Ihn kann man durch patriotische Opfer retten. Fallend offenbart der Vaterlandsverteidiger am schönsten seine Begeisterung. Patriotische Begeisterung kräftigt den Staat; sie beseelt nicht die Wirtschaft. Denn in der Gesellschaft muß das Leben — nicht der Heldentod — ertragen und geführt werden. Die Kräfte des Volks, die der Gesellschaftsordnung neues Leben zu verleihen vermögen, sind eben deshalb anderer Art als 1813. Nicht der Ruf des Königs kann helfen wie damals, daß „alle, alle kamen“. Sondern der eigentümliche Beruf der Volksglieder bei ihrer Arbeit muß verwirklicht werden. Das Volk soll nicht außer sich geraten in Hingabe und Überschwang („Verlaß die Pflugschar, laß den Meißel fallen“, hieß es damals). Es soll das Seine schaffen, es soll durch alle Scheinberufe der modernen Arbeitsteilung verantwortlich zu seiner Lebensarbeit durchbrechen. Zivilcourage wird heute gesucht, abseits aller staatlichen Politik. Die Arbeitsbahn des eigenen Lebens ist als verliehenes Amt zu leben, vor dessen Echtheit und Stromstärke alle bloße Beamtung der äußeren Rangklassen verblasse.

Der Grund, daß gerade dieser Ruf heute an die Glieder des Volks ergeht, liegt darin, daß die Wirtschaftsordnung ihr Jena und Auerstadt erlebt. Die Ermutigung dieser Wirtschaft kommt nicht aus Auslandskrediten, Handelsbilanzen, Statistiken, Zöllen, Dividenden. Sie kommt nur daher, wo das Schaffen, als der Ausdruck notwendiger Lebensführung, die Wirtschaft in allen kleinsten Äderchen und Zellen durchblutet, wo sich nicht Genius und Masse gegenüberstehen, sondern eine Volksordnung Väter und Söhne umschließt. Denn nur im Übergang über die Altersstufen findet der Mensch Zugang in die ihm gewährte bildhafte Herrschaft über alle, wirklich alle seine Kräfte.

Diese Schaffenskraft des Menschen darf natürlich nicht mit seiner „Arbeitskraft“ gleichgesetzt werden. Deshalb ist sie nicht ein für allemal bekannt, nicht nach Stoppuhrsekunden oder Bruchteilen von PS berechenbar. Sie ist zu bemessen nach Lebensjahren und Jahrzehnten. Der Mensch lebt siebzig Jahre, und wenn es hochkommt, lebt er achtzig Jahre. Die Tagesarbeit gedeiht nur im Rahmen unserer Lebensarbeit. Stumpfsinn muß sein. Aber er muß unter der Hand des Sinnes bleiben. Den Sinnesrahmen der kleinen alltäglichen Zeiten geben die größeren Zeiteinheiten des Lebenslaufs. Es ist Wahnsinn, aus Stunden oder Minuten die Arbeit zusammenzuaddieren. Es hat Sinn, um der Lebenszeit willen viele und getreue Kleinarbeit zu verrichten.

Daher besteht die Herrschaft des Menschen über seine Arbeit im Gehorsam gegen dies Verhältnis von Tag und Jahr, Jahr und Lebensabschnitt. Wir brauchen Respekt vor den Gesetzen des Lebenslaufs. Dort wo jetzt Arbeitskräfte verschlissen werden, muß mit den Kräften viel mehr gezeitigt werden, damit sie ihre volle Frucht tragen können: Lernen, Dienen, Helfen, Wandern, Säen, Bauen, Kämpfen, Sichern, Meistern, Führen, Verwalten, Lehren und mindestens der geheimnisvolle Übergang aus Bewegung in Verwurzelung muß als Kraft „ausgebeutet“ werden. Erst dann wird dort, wo heut der Querschnitt der Arbeitskraft exploitiert wird, der Mensch wie eine kostbare Längsader im Gestein ausgebeutet. Wo dieser Gehorsam gegen das Gesetz sich findet, entspringt die Kraft zur Arbeit, und nur dort. Alle andere Arbeit bleibt Raubbau, bleibt ungesegnete Hast und Willkür. Die Willkür aber allein ist es, die unter den Fluch des Klassenkampfes stellt und die in solche Arbeit Verstrickten proletarisiert. Niemand kann die Menschen aus den Fesseln eines mühsamen Arbeitslebens befreien. Diese Fesseln brauchen aber nicht das lebendige Fleisch zu durchschneiden. Sie können sich als passende Rüstung dem Verlauf der Muskeln und Sehnen anschmiegen.

Die Jugendbewegung ist ja vor zwei Jahrzehnten zu einem Leben aus den Quellen aufgebrochen. Mehr stand anfangs nicht in ihrem Wörterbuch.

Lernt sie den Gehorsam gegen die Gesetze dieses Quells, so muß sie sich unter das Volksschicksal stellen. Das Joch, das heut als Forderung des Tages aufgerichtet steht, lautet: Ermutigung und Erneuerung der Wirtschaft.

Nimmt die junge Mannschaft dies Joch auf sich, so kann die Jugendbewegung der Gesellschaftsordnung das nach vorwärts werden, was vor 100 Jahren das Volksheer nach rückwärts für den Staat geworden ist: der lebendige Strom, dessen Gefälle die entseelte Apparatur der Wirtschaft neu durchströmt, wirksam gliedert und in einen Gang bringt, der den Wechsel der Generationen zu überdauern vermag.

Anhang.

1. Aus den Papieren der Daimler-Werk-Zeitung

(die 1919 und 1920 von Dr.-Ing. Riebensahm, Major a. D. Muff und Dr. jur. Rosenstock in gemeinsamer Redaktion herausgegeben wurde, vgl. S. 42f.)

Die Fabrik im Kampf ums Dasein.

Ein Gespräch.

Motto: Die einzige wahre Voraussicht ist, zu sehen, daß sich nichts voraussehen läßt.

Der Ingenieur: Ich beschwöre Sie, mein Herr, sagen Sie mir, wohin Sie mit Ihrer Planwirtschaft und Sozialisierung hinsteuern. Wir geben in unserm Werk 7000 Arbeitern Brot. Aber wie haben wir das erreicht? Indem wir Automobile bauen, Automobile, also etwas, ohne das man leben kann, ohne das die Menschheit bisher ganz gut gelebt hat. Ihr werdet also sagen: Automobile sind Luxus. Luxus wird verboten; in der sozialistischen Planwirtschaft werden nur noch Dampf-pflüge gebaut. Damit schlagt ihr alles in Scherben, was wir hier auf-gebaut haben. Unser Stolz ist hin, aber zugleich auch unser Verdienst. Zugunsten eines ausgedachten Planes, dessen Nutzen niemand vorher-sehen kann, macht ihr in aller Seelenruhe die Bevölkerung dieser klei-nen Mittelstadt brotlos und unsere Maschinen macht ihr zu wertlosem alten Eisen.

Der Sozialist: Wir machen eure Maschinen zu altem Eisen? Wir ließen eure Arbeiter feiern? O nein, das besorgt ihr Ingenieure selbst. Was hat dies Umstellen auf die Friedenswirtschaft, wie ihr es nennt, Geld gekostet! Wie viele Stunden mußten die Arbeiter feiern, bis die Maschinen wieder betriebsfähig waren. Und wie war es denn mit den Fenstern, die ihr zerstört habt? Nie wird ein Sozialist begrei-fen, daß kostbare Scheiben gewaltsam eingeschlagen werden. So üppig wirtschaftet nur der Kapitalismus.

Der Ingenieur: Üppig? Glauben Sie nicht, daß wir genau aus-gerechnet hatten, es sei noch das billigste, die Fenster zu zerschlagen? Die Halle war für andere Zwecke eingerichtet. Wer konnte voraus-sehen, daß wir den Betrieb umstellen mußten? Wir mußten damals froh sein, den Bau fertig zu bekommen. Auf solch gewaltsame Ver-

änderungen kann man sich nicht vorbereiten. Das ist doch von außen über uns hereingebrochen.

Der Sozialist: Vor solchen Gefahren wollen wir euch ja eben schützen. In unserer Planwirtschaft wird nichts mehr von außen hereinbrechen. Da wird jede Fabrik sicher sein, bei ihren Leisten bleiben zu können. Die Erlaubnis vom Staat oder Wirtschaftsrat, und sie ist als volkswirtschaftlich nützlicher Betrieb für alle Ewigkeit gesichert.

Der Ingenieur: Und vor dieser künftigen Ewigkeit zerstört ihr erst alle bestehenden Fabriken, indem ihr sie ruiniert. Ist das nicht ein merkwürdiger Ausweg? Und sehen Sie, mit der künftigen Ewigkeit haben wir doch schon Erfahrungen gemacht. Als die Engländer ihre Industrie ausbauten, glaubten sie auch für die Ewigkeit sich einzurichten. Aber da kam Deutschland dreißig Jahre später und überholte England in Maschinen, Kraftausnutzung und Vertrieb. Wir konnten gleich viel moderner sein als England, einfach deshalb, weil wir später angefangen hatten. Und das droht uns heut. Jedes Land, das später sozialisiert, wird nur weil es später kommt, besser sozialisieren können. Und dadurch wird es unseren Plan über den Haufen werfen.

Der Sozialist: Aber wer hat denn mehr für die Ewigkeit gebaut, als die deutsche Industrie vor dem Kriege? Das wuchs und wuchs und spezialisierte sich „Rühmt sich mit stolzem Mund fest wie der Erde Grund steht mir des Hauses Pracht“. So arg werden wir es nie treiben.

Der Ingenieur: Aber wir haben unsern Stolz doch auch schon gesüht. Wir haben uns doch im Krieg umstellen müssen. Die größten Werke haben von heut auf morgen ihren Betrieb über den Haufen geworfen. Da ist ein Raum aus einer Schlosserei eine Gießerei geworden, da sind alle Transmissionen neu verlegt, Ventilatoren neu eingebaut, Wasserspeisung eingerichtet worden. Und welche Mühe hat die andere Verteilung der Rohrleitungen verursacht. Und sehen Sie, wir haben es doch fertig gebracht. Die Friedensfabrik und die Kriegsfabrik, dazwischen liegt eine Revolution des Betriebes.

Der Sozialist: Ja eben eine Revolution! Das heißt also ein Vorgang, den ihr heut als unwirtschaftlich fürchtet und bejammern wollt! Und war die Betriebsrevolution nicht eine gräßliche Angelegenheit? Da stand der Arbeiter plötzlich zwischen zwei Pfeiler eingekellt, die viel zu dicht beieinander standen, und befand sich unbewußt den ganzen Tag unbehaglich, ohne zu wissen, daß es die falsche Raumanlage war, die ihn störte. Die Halle war eben zu ganz anderen Zwecken bestimmt gewesen. Und wie viel Pfeiler sind angehackt worden, wie viel Wände zerstört. Wäre die Kriegsbegeisterung nicht gewesen, dann hätte die Leitung geflucht und geseufzt. Und mancher kühlere Industrielle hat ja doch anfangs seinen Betrieb lieber stillgelegt, als sich alles zu ruinieren durch die neuen Aufträge. Der war gescheit.

Der Ingenieur: Ich glaube nicht, daß er gescheit war. Sondern die andern, die sich begeistert umstellten, waren nur noch nicht gescheit genug! Sie nahmen die Veränderung bloß als ein notwendiges einmaliges Übel hin und suchten so schnell wie möglich wieder in einen neuen endgültigen Betriebszustand hinüberzugelangen. Wie dann mit dem Hindenburgprogramm wieder neue Aufgaben sich einstellten, waren sie schon mürbe, und eine zweite Veränderung hätte so viel Kosten verursacht, daß sie nicht lohnte. Aber die Veränderung ist vielleicht gar kein notwendiges Übel. Wir sehen es ja jetzt, sie kommt immer wieder vor. Bei der Umstellung auf den Frieden, bei der Einführung der Gruppenfabrikation. Heut stößt sie jedesmal auf die ungeheuersten Widerstände. Die Leitung zögert, die Ingenieure zweifeln, die Arbeiter schimpfen. Ich könnte mir aber denken, daß wir die Veränderlichkeit des Betriebs statt sie als notwendiges einmaliges Übel zu vermeiden, geradezu als Grundlage unserer Einrichtungen ansehen lernen.

Der Sozialist: Das scheint mir reichlich kühn. Sie müssen doch ihre Fräserei, Schlosserei, Montage usw. zweckmäßig bauen?

Der Ingenieur: Natürlich müssen wir das. Aber die Hauptsache braucht das nicht zu bleiben. Die gebändigte und geordnete Kraft, Wasser, Gas, Dampf, Elektrizität, das ist das Haustier, das der Industrielle an seine Kette legt. In welcher Richtung er diese Kräfte walten läßt, das hängt einmal von dem Arbeitsheer ab, das er zu führen die Ehre hat, von dem Können seiner Mitarbeiter, und zum andern von dem Bedürfnis draußen in der Welt. Der fette Frieden verführte jeden Industriellen sich eine feste Pfründe zu suchen, und seine Arbeiter und seine Anlagen wählte er nach dem bestimmten Erzeugnis aus, das er produzieren wollte. Heut hat sich das gründlich verschoben. Die Arbeiter sind da und die Kraftanlagen sind vorhanden. Aber der Absatz muß erst neu errungen werden. Die Erzeugnisse sind durch die Kriegsunterbrechung fraglich geworden. Jetzt wäre die ideale Fabrik die, die ohne Kosten und Energieverbrauch, ohne Widerwillen des Arbeiters, ohne Unlust der Leitung ihre Produktion nach den Absatzmöglichkeiten beweglich halten könnte. Ich würde also z. B. in eine neue Halle gleich so und so viel Änderungsmöglichkeiten mit einbauen, z. B. die Zwischenwände müßten ohne Kosten auslösbar und auswechselbar sein. Das Kraftgeäder, das die Fabrik durchzieht, müßte allseitig so ausgebaut werden, daß das gefesselte Haustier mir überall zum Dienst gleichmäßig erbötig wäre. Die Transportwege müßten jeden Winkel der Anlage erfassen. Und die Ausrüstung der Räume müßte entsprechend universell gehalten sein. Raum, Ausrüstung, Transport und Kraftgeäder wären also die vier Punkte, die auf Veränderlichkeit angelegt sein müßten. Die sichtbare Szene der Fabrik muß sich schmerzlos verschieben lassen. Die Einrichtung wird elastisch, während sie bisher starr war.

Das Geld, das die elastische Ausrüstung am Anfang kostet, ist schon bei der zweiten Veränderung eingebracht. Denn die einzelne Veränderung kostet nun fast nichts mehr. Sie wird aus einem Stein des Anstoßes, der einem die Fenster entzweischlägt, eine planmäßig vorgesehene Selbstverständlichkeit.

Der Sozialist: Merkwürdig; damit würde das Unternehmen ja einem Lebewesen in der Natur ähnlich. Denn es würde elastisch und anpassungsfähig im Kampf ums Dasein. Es wäre nicht mehr abhängig von einem bestimmten ausgeglichenen Zustand in der übrigen Wirtschaftswelt; und auf den können wir ja vorerst noch nicht hoffen. Aber wir brauchen es ja dann auch nicht mehr. Denn die einzelne Fabrik wird dann ein Unternehmen, ähnlich wie ein Schiff, das vollbemannt durch die Brandung des Meeres fährt, und dessen Besatzung bald in dieser bald in jener Weise eingesetzt werden muß. Dann ist sie nicht mehr magnetisch angezogen von der fixen Idee, mit allen Anlagen und Angestellten abhängig von dem Absatz dieses einzigen Produkts zu sein. Sondern es tritt ein heilsamer Rückschlag gegen die Knechtschaft unter das Erzeugnis und seinen mit allen Listen zu erzwingenden Absatz hin. Das Unternehmen selbst wird die entwicklungsfähige Hauptsache, sowohl die Arbeitsgemeinde, wie die Kraftanlagen. Die Erzeugnisse aber nehmen die ihnen zukommende Stellung als bloße wechselnde Früchte der lebendigen Werkgemeinschaft ein. Bisher standen ja die Dinge auf dem Kopf; die Erzeugnisse galten als die Hauptsache, die Werkgemeinschaft aber zitterte um ihretwillen.

Der Ingenieur: Da können Sie Theoretiker einmal sehen, in welcher Reihenfolge sich eine solche geschichtliche Entwicklung in der Praxis abspielt. Nämlich gerade umgekehrt als Sie es sich gewöhnlich in Ihren Gedanken vorstellen. In der Theorie, da ist das einfachste immer das erste. Da ist also auch die verwandelbare Werkanlage die einfachste Sache von der Welt. Aber es hat hundert Jahre gedauert, in denen niemand begriff, daß eine Schlosserei anders gebaut werden könne, denn als Schlosserei, eine Gießerei anders denn als Gießerei usw. Wir Menschen sehen immer nur das Nächste, was uns vor Augen liegt, den erstbesten Zweck von heute. Daß hinter all den Kräften die Naturkraft an und für sich steckt, und daß ein elastisches Gebilde lebensfähiger im Kampf ums Dasein ist, als ein starres, das sind die einfachsten Theorien von der Welt. Aber ohne den Krieg wären die Ingenieure nicht alle auf dies Problem hingelenkt worden. Nur der äußerste Zwang bringt uns jetzt dazu, unsere Fabriken mit veränderten Augen anzusehen und ihre Umstellbarkeit langsam zu erhöhen. Ihr Sozialisten aber träumt sogar heut noch von einer Planwirtschaft und einer ewigen Ruhe, während wir schon beherzt aufs Meer des Lebens hinausfahren wollen, wie es uns die Naturwissenschaft darstellt.

Der Sozialist: Wir haben allerdings die Fabrik immer als etwas Statisches statt als etwas Dynamisches betrachtet und ich begreife jetzt, weshalb Sie mich so flehentlich beschworen haben, sie nicht durch die Planwirtschaft zu ruinieren. Aber dafür habe ich die Genugtuung, daß Sie selbst uns die Planwirtschaft möglich machen wollen. Denn wenn die Fabriken in sich elastisch geworden sein werden, dann werden sie einer Gemeinwirtschaft und irgendeinem Luxusverbot nie mehr hilflos erliegen können. Ihr schafft also die wichtigste Voraussetzung zu aller Sozialisierung, indem ihr euch zum Kampf ums Dasein jetzt erst richtig tauglich macht. Ich hätte nicht gedacht, daß der Ingenieur uns eines Tages vom „Warenfetischismus“ befreien würde.

2. Aus der „Werkstattaussiedlung“¹⁾.

Entwurf eines Werkstattaussiedlungsvertrages.

A. Erzählende (soziologische) Fassung. S. 174ff.

Sechs Arbeiter, tüchtige Leute, Dreher und Schlosser, erbieten sich, mit der Normal A.-G. eine Arbeitsverbindung (Gliedbetrieb) zu bilden, unter folgenden Bedingungen:

1. Gründung. Die sechs Arbeiter und die Normal A.-G. als sieben-ter Genosse bilden zusammen eine Vereinigung zum Betrieb einer Werkstatt auf dem Lande an einer Wasserkraft; in der Werkstatt werden Arbeiten für die Normal A.-G. ausgeführt.

Die Genossen werden eine geeignete Werkstatt bzw. Wasserkraft nachweisen. Alsdann stellt der Verbindung die Normal A.-G. die Mittel zur Verfügung zum Erwerb oder Pacht oder zur Beteiligung an dieser Wasserkraft; sie gibt die Maschinen und Werkzeuge zur Einrichtung einer modernen Werkstatt unter Berücksichtigung des von den Genossen einzureichenden Arbeitsplanes; sie gibt laufend die erforderlichen Betriebsstoffe (Öle usw.) ab.

Die gesamten Leistungen der Normal A.-G. werden in Geld umgerechnet. Die errechnete Summe ist von der Verbindung mit einem festen Zinsfuß zu verzinsen. Die Verbindung hat das Recht, diese Beteiligung der Normal A.-G. gegen Ratenablösung bis auf einen bestimmten Mindestbetrag zu übernehmen. Auf diese Weise soll nach Ablauf der Gründungsperiode ein für die Dauer geeigneter Zustand des vermögensrechtlichen Gleichgewichts hergestellt werden.

Es soll der Verbindung ein Betriebsvorschuß gewährt werden, unter Umständen in der Form, daß der erste Auftrag vorher bezahlt wird.

2. Arbeitsweise der Verbundenen. a) die Verbindung arbeitet selbständig auf eigene Rechnung.

¹⁾ Sozialpsychologische Forschungen. Her. von W. Hellpach. II. Berlin: Julius Springer 1922.

b) Die Genossen bestellen einen der Arbeiter zum Geschäftsführer. Seine Ernennung ist von der Normal A.-G. zu bestätigen. Seinen Weisungen haben sich die Übrigen zu fügen.

c) Die Verbindung ist verpflichtet, in erster Linie Aufträge der Normal A.-G. zu übernehmen.

d) Für alle Aufträge fordert die Normal A.-G. die Verbindung zur Vorkalkulation auf.

3. Anteile. Die Anteile aller Genossen, Arbeiter wie Normal A.-G. sind gleich groß, das heißt die Normal A.-G. nimmt zu einem Siebentel am Reingewinn teil. Die Zahl der Genossen kann nach dem Geschäftsgang und bei Unverträglichkeiten oder aus anderen dringenden Gründen verändert werden. Sie darf aber nie über zehn (zwölf) hinausgehen.

Es darf niemand Genosse sein oder bleiben, der nicht selbst mitarbeitet (außer der Normal A.-G.). Der Verbindungsanteil ist daher nur auf selbst wieder arbeitende Söhne vererblich. Sind solche nicht vorhanden, so wird der Anteil eines Genossen vom Tage seines Todes nur noch als Darlehn verzinst, und zwar $\frac{1}{2}\%$ unter Banksatz und kann von den übrigen Genossen jederzeit abgelöst werden. Entsprechendes gilt, wenn ein Genosse sonst die Mitarbeit aufgibt.

4. Rechte der Normal A.-G. Die Normal A.-G. hat das Recht auf Einsicht in die Bücher und auf Einspruch gegen solche Vorkalkulationen, die darauf ausgehen, Aufträge der Firma zugunsten anderer Arbeiten zurückzuweisen. In dieser Beziehung ist der Geschäftsführer verpflichtet, bei der Normal A.-G. auf deren Verlangen sich zum Bericht einzufinden.

Solange das Kapital der Normal A.-G. nicht amortisiert ist, hat die Normal A.-G. als Genossin ein eingetragenes Widerspruchsrecht gegen alle Veräußerungen und Belastungen der Werkstatt, Maschinen und Rohstoffe.

5. Streitigkeiten entscheidet der Gesamtbetriebsrat unter Zuziehung des Arbeitgeberverbandes und der Gewerkschaften oder ein aus ihm von den Parteien bestimmter Einzelrichter zusammen mit je einem Vertreter der Arbeitgeber und der Gewerkschaften.

Vorläufige Erläuterung des Entwurfs.

Die Normal A.-G. ist als irgendeine der Kapitalgesellschaften vorgestellt, wie sie heute vorkommen. Ob privat, staatlich, oder gemischtwirtschaftlich, macht keinen Unterschied. Die Beteiligung der Arbeiter an dem Betriebe dieser Aktiengesellschaft vollzieht sich demnach bisher in einer der heute vorkommenden Formen. Es wird also dort ein Betriebsrat bestehen, gegebenenfalls sogar irgendeine Tantiemen- oder Kleinaktienbeteiligung (Zeiß-Jena). Diese Normal A.-G. soll nicht dadurch umgestaltet werden, daß die formale Betriebsdemokratie

höhergetrieben wird, noch auch durch Ausgabe von Kleinaktien. Sondern sie wird umgestaltet durch Ausgliederung.

Daraus ergibt sich: Bis zu unserm Vertrag ist die Arbeiterschaft der Normal A.-G. nach dem bisher geltenden Arbeitsrecht angestellt. Sie ist gewerkschaftlich organisiert und steht im Tarifvertragsverhältnis.

Unter Wahrung dieser Voraussetzungen gestaltet nun die Arbeiterschaft ihr Arbeitsverhältnis und ihre vermögensrechtliche Beziehung zu ihrem Unternehmer durch einen Zusatzvertrag um. Dazu gliedert sie in sich Arbeitsgruppen aus. Die Arbeitsgruppen bleiben im Rahmen der Unternehmung und bilden dort Unterbetriebe, aber weder nach Art der kapitalistischen Schachtelgesellschaften, die Unterbeteiligungen anzuordnen pflegen, noch durch Angliederung von reinen Arbeiterproduktivgenossenschaften, sondern in neuartiger Weise. Die Betriebsabteilungen des Unternehmens werden zu beschränkt selbständigen Rechtsorganisationen (Gliedbetriebe), deren vermögensrechtlicher, arbeitsrechtlicher und personenrechtlicher Aufbau einerseits in sich intern und andererseits in seiner Einknüpfung in das Gesamtunternehmen etwa nach den Grundsätzen des Entwurfs zu regeln ist.

Aus ihnen ergibt sich, daß Rechtsträger für die Besitzverhältnisse der Werkstatt nach außen (Grund und Boden, Gebäude, Wasserkraft) der Gliedbetrieb ist.

Die Bezeichnung als Vereinigung oder Verbindung soll andeuten, daß weder Gesellschafts- noch Körperschaftsrecht rein anwendbar erscheint. Das Ziel ist eine körperschaftliche Organisation mit vertretbaren Mitgliedstellen, damit die Freizügigkeit gewahrt bleibt. Damit läßt sich das Bedürfnis einer geregelten Nachfolge wohl vereinigen.

Die Leistungen der Normal A.-G. können nur unter Vorbehalt als Einlagen, Beteiligung oder ähnliches aufgefaßt werden. Diese Leistungen müssen zwar in Geld rechnungsmäßig veranschlagt werden, denn diese Zahlen sollen die buchmäßigen Unterlagen für die Rentabilität des Gliedbetriebes liefern. Aber die Analogie der Kommanditbeteiligung der offenen Handelsgesellschaft oder nach den Grundsätzen der G.m.b.H. in ihrer geltenden Rechtsform darf nicht herangezogen werden.

B. Verbindliche (juristische) Fassung, S. 273ff.

Es werden gleichzeitig innerhalb der Normal A.-G. ein Betriebsverein und eine Arbeitsgesellschaft ins Leben treten, und zwar mit folgenden Satzungen.

1. Satzung des Betriebsvereins.

1. Der Verein bewirbt sich um die Verleihung der Rechtsfähigkeit nach § 22 BGB.

2. Mitglieder des Vereins sind: Der Geschäftsführer der Arbeitsgesellschaft, außerdem ein Gesellschafter sowie je ein Vertreter der Normal A.-G., des Betriebsrates und der Gewerkschaft.

3. Die Mitgliedschaftsträger können wechseln, die Gesellschafter der Arbeitsgesellschaft sollen regelmäßig wechseln. Die Mitgliedschaft erlischt, falls das Mitglied nicht mehr Vertreter der delegierenden Verbände, bzw. nicht mehr Geschäftsführer ist.

4. Dem Verein gehören sämtliche von der Arbeitsgesellschaft benötigten Produktionsmittel der Werkstattsiedlung. Der Verein hat die Pflicht, diese Produktionsmittel durch Vertrag von der Normal A.-G. zu erwerben und die Nutzung an seinem Vermögen gegen eine Verzinsung nach Maßgabe des mit der Normal A.-G. abzuschließenden Vertrags und unter Anrechnung des Vorstandsgehältes der Arbeitsgesellschaft zu gewähren.

5. Die Mitglieder des Vereins haben Einblick in die Bücher und die Korrespondenz sowohl des Vereins als der Arbeitsgesellschaft.

6. Der Verein genehmigt die Zulassung von Mitgliedern zur Arbeitsgesellschaft nach Anhören der Arbeitsgesellschaft sowie unter Wahrung der erworbenen Anwartschaft der Gesellschafter. Er genehmigt die Arbeitsordnung der Arbeitsgesellschaft.

7. Der Verein bestimmt in seiner konstituierenden Sitzung aus der Zahl der Gesellschafter der Arbeitsgesellschaft nach Vorschlag der Normal A.-G. den Geschäftsführer der Arbeitsgesellschaft, der dadurch gleichzeitig als zum Vorstand des Vereines gewählt gilt. Der Vorstand erhält eine angemessene Entschädigung.

8. Der Vorstand des Vereins ist an die Beschlüsse der Mitgliederversammlung bei allen seinen Handlungen gebunden.

9. Falls weitere Arbeitsgesellschaften innerhalb der Normal A.-G. gebildet werden, so steht ihnen die Eingliederung in den Verein offen. Die verschiedenen Geschäftsführer bilden dann zusammen den Vereinsvorstand.

10. Mitgliedsbeiträge werden nicht erhoben.

11. Der Verein wird der Arbeitsgesellschaft ein Vorkaufsrecht an dem Grundstück einräumen.

2. Gesellschaftsvertrag.

1. Die Arbeitsgesellschaft besteht aus den Arbeitern der Werkstatt-aussiedlung (bzw. der Arbeitsgruppe) und ihrem Geschäftsführer.

2. Sie betreibt alle Arbeiten, die zum ordnungsmäßigen Betrieb einer Werkstattaussiedlung der Normal A.-G. gehören.

3. Die Gesellschafter haben den Nießbrauch am Grundstück, Maschinen, Rohstoffen der Werkstatt. Jeder Gesellschafter hat den gleichen Anteil am Gesellschaftsvermögen.

4. Jeder Gesellschafter erwirbt nach Ablauf von 5 Jahren das Recht, seine gesamten Rechte auf einen im selben Berufe hinreichend ausgebildeten Sohn zu übertragen oder zu vererben.

Macht ein Gesellschafter von seinem Übertrags- oder Vererbungsrechte keinen Gebrauch, so rücken die übrigen Gesellschafter in seine Stellung ein.

5. Sinkt die Zahl der Gesellschafter unter die zum Betrieb notwendige Grenze, so müssen neue Stellen in erforderlicher Zahl geschaffen werden, im Einvernehmen mit dem Verein (siehe dessen Satzungen).

6. Der Geschäftsführer vertritt die Gesellschaft nach außen und kann verlangen, daß die Gesellschafter für die Betriebsordnung allen seinen Weisungen Folge leisten.

Er erläßt eine Arbeitsordnung nach Maßgabe des § 6 der Vereinsatzung.

7. Streitigkeiten zwischen den Gesellschaftern und zwischen der Gesellschaft und der Normal A.-G. aus diesem Verträge unterliegen unter Ausschluß des Rechtsweges der Schlichtung durch den Verein, es sei denn, daß dieser sich für unzuständig erklärt. Es soll aber auch dann das ordentliche Gericht lediglich nach freiem Ermessen entscheiden.

Wenn wir die Vor- und Nachteile dieser Regelung prüfen, so ergibt sich: Die Bestellung des Geschäftsführers durch den Verein beseitigt die Schwierigkeit, daß weder die Arbeiter noch die Firma ihn einseitig bestellen sollen. Bekanntlich hat dieses Problem für einen analogen Fall schon vor dem Kriege Wölbing zu Änderungsvorschlägen für die einschlägigen Gesetzesbestimmungen veranlaßt¹⁾. Auch ermöglicht die Verbindung der Formen den Wechsel der Genossen ohne Erschütterung des objektiven Werkstattverbandes eintreten und das Kontrollrecht vernünftig handhaben zu lassen.

Die Doppelstellung des Geschäftsführers und Vereinsvorstandes gestattet, seine Autorität zu wahren und doch zu begrenzen.

Die Normal A.-G. wahrt ihre Interessen durch die Vereinsmitgliedschaft hinlänglich.

Die Frage, ob die Doppelform praktisch zu Komplikationen des Geschäftsganges führen muß, darf wohl verneint werden. Sie ist bloße, wenn auch sehr nützliche Form, aber ohne Leerlaufarbeit zu erzeugen.

Der Aufbau bietet schließlich den Vorteil, beliebig viel Gliedbetriebe einer Firma ohne weiteres und von Fall zu Fall in die einmal gegebene Form (des Betriebsvereins) zu überführen. Und hierin liegt eine besondere Rechtfertigung für die Inanspruchnahme des behördlichen Apparates bei der Verleihung.

¹⁾ Appel, Die rechtliche Stellung der Zwischenpersonen beim gewerblichen Arbeitsvertrag. Schriften des Verbandes deutscher Gewerbe- und Kaufmannsgerichte, 145, 3. 1916.

3. Jungmarxistische Thesen zur „Werkstattkommandite“.

Die Thesen wurden als Kritik meines gleichnamigen Aufsatzes im Reichsarbeitsblatt 1925 von jungmarxistischer Seite formuliert. (Vgl. dazu oben S. 37.)

Der Plan der Werkstattkommandite kann gegenüber dem bestehenden Wirtschaftssystem mit einem zwiefachen Anspruch auftreten:

A. Er kann einmal beanspruchen, nur eine Variation der gegebenen Wirtschaftsordnung, des Kapitalismus, zu sein, unter Beibehaltung ihrer ökonomischen und soziologischen Struktur, aber unter Abschwächung ihrer vom Proletariat als bedrückend empfundenen Ausstrahlungen. So würde die Kommandite als Reformmaßnahme zu gelten haben, so wäre sie ein innerkapitalistisches Betriebsproblem.

Wir geben zu, daß die unter diesen Gesichtspunkten geschaffene Kommandite eine minimale Intensivierung des Arbeitsprozesses bedeuten kann, sofern sie sich innerhalb der durch die Technik und Arbeitsweise eines Großbetriebes gezogenen Grenzen hält.

Aber wir bestreiten, daß die Kommandite vom Standpunkte des Proletariats aus als eine erleichternde Modifikation des Kapitalismus und seiner militärischen Kommandogewalt oder als die Erringung einer neuen Machtposition (analog etwa den Betriebsräten) angesehen werden kann.

1. Für die Auslese der Kommanditeführer kommt im kapitalistischen Betrieb aus politischen und betriebswirtschaftlichen Gründen allein die kapitalistische Werksleitung in Betracht. Damit aber ist unentrinnbar die Gefahr gegeben, daß sich die Auslese in ein Druckmittel des Kapitalisten gegen die Arbeiter verwandelt, und die Chance zu avancieren ein Privileg gefügiger Subjekte wird. Nicht absolute Tüchtigkeit und Verdienst, sondern Gesinnung würde die „Pflichtenbelehrung“ (R.) erwerben.

2. Unmittelbar im Zusammenhang damit steht die Gefahr, daß in den Kommanditeführern eine Arbeiteraristokratie erwächst, deren Lösung und Entfremdung von der Klasse ihres Ursprungs um so größer sein muß, als sie ihre Stellung dem Wohlwollen des Klassengegners verdankt.

3. Die dritte verhängnisvolle Wirkung der Kommandite muß sich aus ihrer Selbständigkeit in den Fragen des Lohns ergeben. Der von der Werkstatt zu beanspruchende Lohn soll von der Belegschaft im ganzen verdient, an die Belegschaft im ganzen ausgezahlt und von der Belegschaft unter sich nach eigenem Recht verteilt werden. Die Folge davon wäre, daß (wie man schon heute in den Arbeitskolonnen des kapitalistischen Betriebs beobachten kann) der Lohnkampf aus einem Kampf der Klasse um ihren Anteil am Sozialprodukt umschlagen würde in einen Kampf des Einzelnen um seine Quote am Belegschaftsverdienst. Dies aber bedeutet Schwächung des Klassenbewußtseins, Schwächung der Klassensolidarität.

Die Kommandite im kapitalistischen Betrieb wäre ein Keil in die Geschlossenheit der Arbeiterklasse. Sie kann deshalb von ihr weder als eine Reform des Kapitalismus noch als eine Machtposition betrachtet werden.

B. Der Plan der Werkstattkommandite kann aber auch beanspruchen, als eine Revolution, d. h. als eine Umwälzung der gegebenen Wirtschaftsordnung zu gelten, die „ein ganz neues Prinzip an die Stelle des bestehenden Zustandes setzt“ (Lassalle) und eine grundlegende Umgestaltung der ökonomischen und soziologischen Struktur der kapitalistischen Gesellschaftsordnung bewirkt. Diesen Anspruch erkennen wir nicht an. Die Werkstattkommandite ist — und will nicht mehr sein als — ein „Betriebsproblem“ (R.). Die Kulturkrise an der Wende des Kapitalismus aber ist ein Gesellschaftsproblem, erwachsen aus den Widersprüchen der kapitalistischen Ordnung überhaupt, die in der Kommandite keine Aufhebung finden. Die Werkstattkommandite tangiert weder das ökonomische System des Kapitalismus noch seine soziologischen Auswirkungen:

1. Die kapitalistische Dynamik erfährt keine Abschwächung und keine regulative Beeinflussung. Der Konkurrenzkampf tobt weiter, die Akkumulationsnotwendigkeit bleibt bestehen. Die Steigerung der Produktivkräfte vollzieht sich auch künftig unter antagonistischen Distributionsverhältnissen. Der Imperialismus bleibt der einzige Weg für die Kapitalistenklasse, um der Krise in Permanenz zu entgehen, die schließlich doch als unabwendbares Schicksal erscheint, wenn nicht vorher der Sozialismus siegt.

Die Kommandite beseitigt nicht die Anarchie der kapitalistischen Produktionsweise. Sie verhindert nicht den periodeweißen Absturz der wirtschaftlichen Produktivität infolge einer ökonomischen Krise oder einer politischen Verwicklung (Krieg). Dieser Absturz jedoch ist eine Wertvernichtung, die man nur allzu oft vergaß, auf das Lastenkonto des Kapitalismus zu setzen, und die ihn schon deshalb in bezug auf Wirtschaftlichkeit dem Sozialismus weit unterlegen macht. Auch die Werkstattkommandite ist also — weit entfernt, diese Verlustfaktoren anderweitig zu kompensieren — nicht imstande, der Forderung des kleinsten Mittels im gleichen Maße zu genügen wie der Sozialismus.

Ebenso wenig wie in die kapitalistische Produktion greift die Kommandite in die Distribution ein. Gewiß ist das Problem der gerechten Verteilung für den Sozialismus sekundär. Sicherlich wird seine Lösung nicht das materielle Ergebnis zeitigen, welches diejenigen erwarten, die sich ein märchenhaftes Bild vom Reichtumsgrad der gegenwärtigen Gesellschaft machen. Aber die schreienden Mißverhältnisse in der kapitalistischen Einkommensskala lassen uns das Problem wichtig genug erscheinen, um es auch hier aufzurollen. Die Kommandite kann

es nicht lösen, weil es nur radikal zu lösen ist, d. h. durch eine Umwälzung der Produktionsverhältnisse überhaupt.

2. Mit der ökonomischen Grundstruktur des Kapitalismus aber läßt die Werkstattkommandite auch seine soziologische Gliederung unberührt. Das Klassenverhältnis, beruhend auf der polaren Spannung zwischen der „freien Arbeitskraft“ (Proletarier) und den mit den Produktionsmitteln ausgestatteten Kapitalisten, bleibt bestehen. Es bleibt nicht nur bestehen für die Masse der Arbeiter, deren „Tummelplatz“ auch weiterhin die „zentralisierte Fabrik“ (R.) bilden soll; es wird auch nicht aufgehoben für diejenigen, denen die Zerspaltung der kapitalistischen Kommandogewalt Eigenverantwortlichkeit bescheren soll. „Entproletarisierung des Arbeiters“ (R.) kann sich nicht vollziehen durch eine Pflichtenbelehnung, die den Arbeiter zum bloßen Funktionär des Kapitalisten macht. Der Arbeiter bleibt Proletarier, solange ihm die Produktionsmittel als Kapital, d. h. als Mehrwert heckender Wert gegenübergestellt sind, und er selbst im Reproduktionsprozeß die Bedingungen der Aufrechterhaltung seiner Klassenlage reproduziert. Mit der Grundstruktur der kapitalistischen Wirtschaftsordnung erhält sich die Klassenscheidung, mit ihr der Klassenkampf. „Friede in der Gesellschaft“ (R.) wird demgegenüber zur Utopie.

4. Reglement aus der Pariser Nationaldruckerei. (Vom Februar 1920.)

But de la Commandite.

Article Premier: — Sous la dénomination de Commandite de l'Imprimerie nationale, il est formé entre les ouvriers typographes syndiqués qui adhèrent au présent Règlement, une Association ayant pour but d'exécuter en commun les travaux de typographie énoncés aux articles 6 et 7, d'en répartir le salaire à ses membres au prorata du temps que chacun d'eux a consacré à la production et de faire disparaître l'inégalité des salaires résultant de la différence d'aptitudes ou du favoritisme.

La Commandite est égalitaire; elle est ouverte à tous les compositeurs syndiqués de l'Etablissement qui s'engagent à se conformer aux présentes dispositions. Aucune fonction ne donne lieu à plus-value.

Organisation.

Article 2: — La Commandite se subdivise en autant de groupes que la diversité du travail l'exige; elle répartit ses membres et l'ouvrage dans les groupes de manière à obtenir une production rapide et irréprochable, en faisant concourir les aptitudes de chacun au mieux que l'intérêt général et en réduisant, dans la mesure du possible, les pertes de temps, les veillées et les inconvénients que celles-ci entraînent.

L'effectif de chaque groupe est fixé par le Conseil d'administration.

Les changements de place sont autorisés par ledit Conseil.

Obligations des Commanditaires.

Article 3: — La Commandite s'interdit d'imposer à ses membres aucune obligation autre que celle résultant de la bonne et rapide exécution du travail qui lui est confié.

Il n'est fait exception au paragraphe précédent qu'en ce qui concerne :

1. — Les jours suivants déclarés facultatifs par l'Administration, qui sont chômés par la Commandite: 3 janvier, Mi-Carême (après-midi), 1er mai, 15 juillet.

Dans ce cas, les travaux dont l'exécution ne peut être différée sont assurés par des commanditaires désignés par le Conseil d'administration.

Les jours déclarés facultatifs à cause d'un événement imprévu sont facultatifs à la Commandite.

2. — La perception des cotisations syndicales, de la commission ouvrière et de la commission du tarif des souscriptions de grève émanant de la Chambre syndicale Typographique parisienne ou de la Fédération française des Travailleurs du Livre et de la Caisse des passagers, pour lesquels la Commandite s'inscrit collectivement.

La somme à allouer à chaque souscription est fixée par le Conseil d'administration. Elle ne peut, en aucun cas être inférieure à quinze francs ni supérieure à quarante francs.

Article 4: — Chaque commanditaire est tenu de consacrer tout son temps à la production et de fournir un effort soutenu toute la durée des séances de travail.

Il doit inscrire le titre, la nature et la quantité des travaux exécutés par lui.

Quand il est titulaire d'un ouvrage qu'il exécute seul, il doit, aussitôt après la terminaison du travail, dresser une fiche du temps passé et la remettre au délégué.

Le lundi matin, il établit une fiche faisant ressortir le nombre d'heures qu'il a passé sur chaque travail et la production qu'il a obtenue pendant la semaine.

Obligations des Metteurs en pages.

Article 5: — Lorsque l'exécution d'un travail exige le concours de plusieurs commanditaires, le metteur en pages ou le titulaire du dit travail établit une fiche indiquant le temps passé et la production de chacun.

Les metteurs en pages ou les titulaires de travaux périodiques ou de travaux dont l'exécution porte sur plusieurs semaines établissent une fiche hebdomadaire mentionnant les indications prescrites au paragraphe précédent, la valeur approximative du travail exécuté pendant la semaine et le montant de l'acompte à prendre.

Les metteurs en pages suivent l'exécution des travaux qui leur sont confiés, surveillent la production des membres de leur équipe et font les remarques appropriées en vue de la bonne marche du travail.

Ils tiennent avec précision leurs livres ou feuilles d'ouvrage et préparent le contrôle de la Commission.

Travaux.

Article 6: — Les travaux attribués à la Commandite d'une manière permanente sont:

Bulletin des lois	{ Partie principale.	Catalogue de la Bibliothèque.
	{ Partie supplémentaire.	Oeuvres de Victor Hugo.
Bulletin de l'Instruction publique.		Oeuvres de Flaubert.
„ de la Marine.		Annales du Commerce, etc.
„ des Colonies.		Annales hydrographiques.
„ des Postes et Télégraphes.		Renseignements agricoles.
„ des Contributions.		Bibliographie des Sociétés Savantes.
„ de l'Office du Travail.		
„ de Cassation (civile).		Notices de la Guerre.
„ de Cassation (criminelle).		Instructions nautiques (partie).
„ de la Justice.		Conseil supérieur du Travail.

Mémorial.	Feuilles modificatives de la Marine.
Compte-rendus.	Dictionnaire de la poste.
Renseignements divers.	Mémoire des Domaines.
Rapports techniques.	Conseils d'Etat.
Fonderie de Ruelle.	Traités, marchés et cahiers des Colonies.
Commission de Gâvres.	Circulaires des contributions indirectes.
Manuel de la Direction centrale.	Circulaires des Douanes.
Savants étrangers (sciences).	Bandes d'adresses.
Tables des brevets d'invention.	Ordres du jour des chemins de fer de l'Etat.
Brevets d'invention (partie).	
Ambulants, indiquants, tris, bulletins des dépêches, bulletins nominatifs, feuilles de pointage et cahiers de la Poste.	

Et tous travaux divers d'établissement et de changements que le Conseil d'administration juge à propos de demander pour assurer le bon fonctionnement de la Commandite.

Article 7: — Quand les travaux énumérés à l'article précédent ne suffisent plus à l'activité de la Commandite, le délégué en avertit le chef d'atelier en lui faisant connaître le nombre de personnes à occuper.

Les travaux qui lui sont confiés doivent, si rien ne s'y oppose lui être donnés en entier; quand ils sont formés de parties indépendantes, une ou plusieurs de ces parties peuvent lui être attribuées.

Administration de la Commandite.

Article 8: — La Commandite est administrée, conformément aux prescriptions du présent Règlement et à celles du Règlement de l'Administration, par un Conseil composé comme il est dit à l'article 9.

Article 9: — La Commandite après en avoir discuté en assemblée générale, nomme, pour une durée d'une année, par un vote dans l'atelier:

1° — Un Conseil d'administration composé de: un délégué, deux délégués adjoints (dont un premier adjoint est désigné); un délégué adjoint (convention), un comptable et un comptable-adjoint;

2° — Une Commission de Contrôle composée de cinq membres, recrutés, autant que possible dans chaque atelier; le metteur en pages, membre de la Commission de Contrôle, doit s'abstenir lorsqu'un de ses paquetiers est appelé devant ladite Commission;

3° — Les metteurs en pages et leurs aides, (sur la proposition du Conseil d'administration et après consultation des équipes);

4° — Des délégués à la Commission ouvrière;

5° — Des délégués à la Commission du tarif;

6° — Un receveur pour le Syndicat.

Pour toute décision importante à prendre, le Conseil d'administration et la Commission de Contrôle se réunissent pour délibérer.

Pour toute décision importante concernant le travail, les metteurs en pages sont invités à donner leur avis, sans prendre part au vote.

Article 10: — Les divers fonctionnaires désignés à l'article 9 sont rééligibles. Ils peuvent être révoqués, en cas de faute grave dans l'exercice de leurs fonctions, par la Commandite réunie en Assemblée générale.

Attributions du Délégué.

Article 11: — Le délégué est en rapport avec le chef d'atelier ou ses suppléants pour tout ce qui concerne la réception, l'exécution et la livraison des travaux

confiés à la Commandite ou qui doivent lui échoir en raison des exigences du service.

Il a qualité pour traiter au nom de la Commandite pour tout ce qui concerne le travail; toutefois, dans les cas litigieux, afin de donner plus d'autorité aux décisions qui sont prises, le délégué se fait assister par un ou plusieurs commanditaires désignés par le Conseil d'administration.

Le délégué a la direction et le contrôle du travail confié aux metteurs en pages et aux paquetiers.

Il signale au Conseil d'administration et à la Commission de Contrôle réunis, les commanditaires qui ne font pas leur devoir, et propose les mutations qui paraissent nécessaires au maintien du bon ordre dans l'atelier ou que peut nécessiter l'application de l'article 2 du règlement.

Il fait rayer de la feuille de présence le commanditaire se trouvant dans un état qui ne lui permet pas de travailler et l'invite à quitter l'atelier.

Le Conseil d'administration et la Commission de Contrôle procèdent aux changements de places, spécialités et fonctions, chaque fois que l'intérêt général l'exige.

Tout commanditaire a l'obligation de remplir la tâche qui lui est impartie.

Quand le délégué s'absente, un délégué adjoint le remplace dans ses fonctions.

Article 12: — Aucune communication manuscrite ou imprimée ne peut être mise en circulation dans les ateliers commanditaires si elle ne porte le timbre de la Commandite.

Il n'est dérogé aux dispositions du paragraphe précédent que pour les souscriptions et lettres de faire-part venant des autres ateliers.

Attributions du comptable.

Article 13: — Le comptable est chargé des écritures et de la comptabilité de la commandite. Le tarifage est fait à l'atelier par le comptable, le comptable adjoint, et par les commanditaires désignés par le Conseil d'administration.

Le comptable représente la Commandite auprès du prote comptable et traite avec lui toutes les questions de tarifage, en se conformant strictement aux tarifs en vigueur.

La commandite ne reconnaît les modifications qui peuvent être apportées aux dits tarifs que si elle les a formellement consenties par un vote dans l'atelier.

Quand, pour des travaux spéciaux, il est établi des prix de gré à gré, le comptable peut se faire assister par le commanditaire qui dirige l'exécution de ces travaux.

Article 14: — Le comptable établit, de concert avec le délégué, un état hebdomadaire indiquant la production exacte de la semaine, les heures de présence et le prix de l'heure.

Cet état, après vérification et approbation de la Commission de contrôle, est laissé à la disposition des commanditaires qui peuvent en prendre connaissance au bureau du Conseil.

Tous les ans, le comptable dresse un état des acomptes qui ont été pris sur les travaux en cours d'exécution et le soumet, huit jours avant la réunion de la Commandite, à la vérification de la Commission de Contrôle, qui en juge la sincérité.

Cet état doit être communiqué, à l'atelier, aux commanditaires qui manifestent le désir d'en prendre connaissance avant l'assemblée générale.

Article 15: — Le comptable perçoit une cotisation hebdomadaire suffisante pour assurer le paiement des dépenses énumérées à l'article 3 ci-dessus.

Aucun prêt ne peut être consenti sur les fonds de la Commandite confiés à la garde du comptable.

Les erreurs de caisse du comptable sont supportées par la Commandite.

Quand le comptable s'absente, le comptable adjoint le remplace dans ses fonctions.

Attributions de la Commission de Contrôle.

Article 16: — La Commission de Contrôle est chargée:

1. — De vérifier toutes les écritures de la Commandite et de certifier les fiches hebdomadaires de production ainsi que les états annuels des acomptes pris sur les travaux en cours d'exécution;

2. — De contrôler la production et la présence à l'atelier de chaque commanditaire;

3. — De veiller, d'une manière rigoureuse, à l'observation du Règlement et de proposer à la Commandite d'infliger les avertissements aux commanditaires qui en violeraient les dispositions; ceux-ci seront autorisés à présenter leur défense écrite dont l'étendue ne devra pas dépasser celle du rapport de la Commission de Contrôle. Il est procédé au vote comme il est dit au paragraphe 1er de l'article 30;

4. — De proposer pour l'exclusion tout commanditaire qui, ayant régulièrement reçu les deux avertissements prévus à l'article 29, persisterait à ne pas faire son devoir.

Chaque séance de la Commission de Contrôle fait l'objet d'un procès-verbal.

Le livre des procès-verbaux doit être communiqué, à l'atelier, à tout commanditaire demandant à le consulter.

Le temps consacré au contrôle est porté dans les heures de fonctions de la Commandite.

Durée du travail.

Article 17: — La semaine de travail a une durée normale de 48 heures, réparties de la manière suivante: cinq jours de 9 heures et le samedi 3 heures. La journée est divisée en deux séances: celle du matin qui commence à 8 heures 05 et celle du soir qui commence à 2 heures 05.

Le total des heures ordinaires et extraordinaires de la quinzaine ne peut jamais dépasser cent deux heures.

Le matin, la brisure est annoncée à 11 heures 55; le soir, à 6 heures 55.

Le comptable donne le signal du commencement et de la cessation du travail.

Article 18: — Le temps consacré à la production est fractionné par quart d'heures.

Article 19: — Les commanditaires arrivant à l'atelier après 10 heures 45 le matin et après 5 heures 45 le soir, n'ont droit à aucune rétribution pour le temps écoulé entre leur rentrée à la brisure.

Le commanditaire suspendant son travail pour un motif quelconque et ne sortant pas de l'Etablissement, a droit à un quart d'heure; toute fraction supérieure à ce temps est déduite. La suspension et la reprise du travail doivent être signalées aux pigeurs.

Le temps nécessaire à la consultation médicale ne donne lieu à aucune réduction.

Article 20: — L'heure juste est toujours celle donnée par le comptable.

Veillées — Tour de rôle — Brisures.

Article 21: — Tous les commanditaires sont astreints, à tour de rôle, aux veillées et aux travaux extraordinaires des dimanches et jours de fêtes. Les malades et les commanditaires âgés font leur tour les dimanches et fêtes.

En raison de la nature et de l'importance du travail le délégué désigne les commanditaires chargés de l'exécuter sans tenir compte du roulement.

Le commanditaire désigné pour une veillée ou pour un travail extraordinaire a la faculté de se faire remplacer. Toutefois, le commanditaire remplacé est porté en tête de liste pour la plus prochaine veillée, et le remplaçant est considéré comme ayant effectué son tour de rôle.

Les commanditaires commandés pour terminer des travaux urgents pendant les heures des repas peuvent, s'ils le désirent, ne prendre qu'une partie de leur temps normal de repos à déjeuner et compléter de temps le soir, par leur départ de l'atelier avant l'heure de sortie réglementaire.

Article 22: — Les membres du Comité fédéral, du Comité syndical, des Commissions de Contrôle du syndicat et de la Fédération, de la Commission ouvrière et de la Commission du tarif peuvent sur leur demande être exemptés si la veillée se produit le jour ou le lendemain de la réunion de ces organisations.

Le délégué peut, exceptionnellement, différer le tour de veillée des commanditaires se trouvant dans un cas de force majeure.

Article 23: — Pour les veillées jusqu'à 9 heures, il est fait une brisure d'un quart d'heure. A 7 heures et à 7 heures 15 la cessation et la reprise du travail sont annoncées par la sonnerie. Le temps de la brisure est comptable. Les veillants doivent travailler jusqu'à la sonnerie de 7 heures.

Quand une veillée dépasse minuit et que les prévisions du travail restant à faire font apparaître la nécessité d'un passage de nuit, une brisure est faite de l'heure à 2 heures. La sonnerie annonce la brisure et la reprise du travail. Le temps de la brisure est rétribué par l'administration.

Absences — Congés — Laissez-passer.

Article 24: — Les commanditaires désirant s'absenter pour une cause quelconque doivent en demander l'autorisation au délégué et lui indiquer approximativement la durée de leur absence; ils sont tenus, en outre, de régulariser eux-mêmes leur situation près de l'administration.

Les absences ne peuvent être autorisées par le délégué que si le concours des commanditaires devant en bénéficier n'est pas nécessaire à la commandite pour assurer dans les délais prescrits les travaux qui lui sont confiés.

Les commanditaires désirant quitter l'établissement avant l'heure réglementaire sont tenus de se munir d'un laissez-passer délivré par le délégué et contresigné par le chef d'atelier.

La commandite règle, par voie de tirage au sort, le tour du congé administratif.

Article 25: — Les commanditaires se déclarant malades doivent aviser le délégué en même temps que l'administration.

Extensions — Admissions.

Article 26: — Quiconque désire faire partie de la Commandite doit en faire la demande écrite au Conseil d'administration.

Une liste des adhérents à la Commandite est dressée par le Conseil d'administration.

Les aspirants commanditaires sont invités: 1° — à prendre connaissance du présent Règlement et à le signer; 2° — à demander leur numéro d'ordre d'inscription.

Article 27: — Tous les ans, au premier janvier, la Commandite reçoit dans son sein les nouveaux adhérents à son règlement intérieur. Nul ne peut être admis s'il ne peut justifier qu'il est au pair de ses cotisations syndicales et s'il n'a pas cinq années de métier.

En cas de vacances dans le cours de l'année, les vides sont comblés en prenant les commanditaires dans leur ordre d'inscription.

Le nouvel admis verse sa quote-part à la caisse de la Commandite, il participe immédiatement à tous les avantages et obligations de l'association.

Aucun commanditaire ne peut quitter, de son plein gré, la Commandite avant le 31 décembre de chaque année.

Toutefois sont seules recevables les admissions et les démissions données avant la date de clôture fixée après entente avec l'administration.

Le commanditaire exclu ne peut faire partie de la Commandite que 4 années après la date de son exclusion. Celui qui démissionne en fin d'année ne peut y adhérer que deux années après la date de sa démission.

Démissions — Exclusions.

Article 28: — Les démissions doivent être adressées par écrit au Conseil d'administration, qui les soumet, avec son avis, à l'acceptation de la Commandite.

Les membres démissionnaires ou exclus cessent d'appartenir à la Commandite le jour de la notification de l'arrêté directorial les concernant et doivent se retirer le lendemain au plus tard.

Ils ne peuvent, en aucun cas, prétendre au boni qui peut exister au moment de leur départ et n'ont droit qu'au montant des heures effectivement consacrées par eux à la production et au remboursement de leur part sur les fonds de la Commandite.

Le commanditaire qui se livre à des voies de faits envers un de ses camarades ou à des injures à un fonctionnaire dans l'exercice de ses fonctions est passible d'un avertissement.

En cas de récidive, il est proposé pour l'exclusion.

En cas de décès d'un commanditaire, sa part sur les fonds en caisse de la Commandite est remise à ses ayants-droit.

Article 29: — Quiconque ne se conformera pas scrupuleusement aux dispositions du présent Règlement et qui, après deux avertissements persiste à ne pas faire son devoir, est proposé pour l'exclusion.

Chaque avertissement est valable pour une durée de six mois à partir du jour où il a été donné.

Toute absence de plus de trois jours sans autorisation ou les absences partielles se renouvelant fréquemment et portant, de l'avis du Conseil d'administration, atteinte au travail peuvent entraîner l'exclusion, prononcée comme il est dit au paragraphe 1er.

Toute majoration volontaire sur la fiche de production entraîne pour son auteur la peine portée au paragraphe 1er du présent article.

Une réunion d'atelier ou en ville a lieu si le commanditaire proposé pour l'exclusion en fait la demande par écrit au Conseil d'administration.

Le commanditaire contre qui l'exclusion est prononcée est libre de se pourvoir devant le Comité syndical. Toutefois, l'appel interjeté ne suspend l'exécution de la peine que s'il est formé par l'intéressé et porté par lui à la connaissance du Conseil d'administration dans les vingtquatre heures qui suivent la notification de l'exécution.

Mode de votation.

Article 30: — Tous les votes, sans exception, doivent être signés. Les bulletins non signés sont considérés comme nuls.

Les votes ayant pour but la modification du présent Règlement ou des tarifs en vigueur, les nominations aux diverses fonctions ou délégations, les démissions et les révocations ont lieu dans l'atelier et sont pris à la majorité absolue des suffrages exprimés, calculés en défalquant les bulletins blancs et nuls.

Les votes ayant pour but de prononcer l'exclusion de commanditaires ont lieu dans l'atelier et sont pris à la majorité absolue des suffrages exprimés, calculée en défalquant les bulletins nuls et en ajoutant les bulletins blancs à la majorité.

Article 31: — Aucun vote n'est valable si les deux tiers des commanditaires présents n'y ont pris part.

Les commanditaires sont scrutateurs à tour de rôle; ils sont pris dans l'ordre alphabétique.

Après le dépouillement, les bulletins sont mis dans une enveloppe qui est cachetée par les scrutateurs. Si, le lendemain du vote, aucune réclamation n'est faite, les bulletins sont détruits par ces derniers.

Assemblées générales.

Article 32: — Une assemblée générale ordinaire de la Commandite a lieu tous les ans dans la première quinzaine de février.

Les votes ont lieu à mains levées.

Toutes les propositions adoptées en assemblée sont ratifiées par un vote à l'atelier.

Les séances des assemblées générales ordinaires et extraordinaires de la Commandite sont ouvertes quinze minutes après l'heure fixée par les convocations. Si ces assemblées ne réunissent pas le „quorum“, la séance est levée et une nouvelle assemblée est tenue dix minutes après; celle-ci délibère valablement, quel que soit le nombre de présents.

Article 33: — Les propositions à porter à l'ordre du jour doivent être remises au comptable huit jours au moins avant la date fixée pour l'assemblée.

Aucune proposition ne peut être discutée en assemblée générale de la Commandite si elle ne figure pas à l'ordre du jour.

Article 34: — Trois jours au moins avant l'assemblée générale, les propositions sont portées à la connaissance de la Commandite sous forme de circulaire.

Article 35: — Une assemblée générale extraordinaire peut avoir lieu sur la demande faite par le quart au moins des membres de la Commandite.

L'ordre du jour ne comporte que l'objet même de la réunion.

Dispositions diverses.

Article 36: — Lors du décès d'un commanditaire, la Commandite désigne deux de ses membres pour la représenter aux obsèques. Ceux-ci sont désignés dans l'ordre alphabétique.

Article 37: — En cas de dissolution, les membres de la Commandite restant solidaires jusqu'au Règlement définitif des travaux en cours d'exécution; ils participent chacun pour une part égale, à tous les avantages et supportent toutes les obligations résultant de la dissolution, jusqu'à ce que la liquidation des comptes ait été acceptée par l'administration.

Article 38: — Tous les cas non prévus par le présent Règlement sont tranchés par la Commandite.

5. Französisches Enquete-Formular¹⁾.

A. Rundschreiben.

J'ai décidé qu'il serait procédé par mes services à une enquête sur une forme d'organisation et de rénumération du travail généralement désignée sous le nom de „Travail en commandite“.

¹⁾ Oben S. 43f.

Le service de l'inspection est chargé de rechercher les établissements industriels ou commerciaux qui appliquent ce mode de travail. Les chefs de ces établissements, les ouvriers travaillant en commandite et les syndicats professionnels seront invités à répondre au questionnaire de l'enquête et les Inspecteurs joindront leurs appréciations et observations personnelles aux renseignements qu'ils auront ainsi recueillis.

Il importe de bien préciser que la présente enquête doit porter exclusivement sur le travail dit en commandite, tel qu'il est appliqué à l'intérieur de diverses entreprises industrielles et notamment dans un certain nombre d'imprimeries. Il faudra donc : 1° qu'il s'agisse d'équipes formées de travailleurs appartenant à une entreprise auxquels leur employeur confie l'exécution en commun de travaux déterminés. 2° que ces équipes reçoivent chacune de l'employeur un salaire global pour le prix de son travail collectif ; 3° que ce salaire global soit réparti entre les membres de l'équipe par les intéressés eux-mêmes ou par l'un d'eux désigné à cet effet.

Il ne sera pas tenu compte des cas dans lesquels le prix du travail collectif d'une équipe n'est pas versé globalement à l'équipe elle-même, mais réparti par l'employeur et payé par lui à chaque intéressé.

On ne confondra pas non plus les équipes travaillant en commandite avec les associations ouvrières de production celles-ci étant composées, au moins en partie, de travailleurs qui sont co-propriétaires de l'entreprise.

On écartera également les associations dites de main-d'oeuvre, soit qu'il s'agisse de sociétés analogues à celles constituées, en application de la loi du 26 avril 1917, en vue de la repartition entre les travailleurs d'une entreprise de la somme qui leur est attribuée à titre de participation dans les bénéfices, soit encore qu'il s'agisse d'associations qui auraient pu se fonder, suivant l'exemple des „braccianti“ italiens, entre des travailleurs d'une même profession pour la vente collective de leur main-d'oeuvre.

Ces réserves faites, les investigations devront porter sur les entreprises concédées ou subventionnées et sur les services publics industriels au même titre que sur les autres établissements. Toutefois, au cas où l'existence d'équipes travaillant en commandite serait signalée dans des établissements qui ne sont pas soumis au contrôle de l'Inspection du travail, il devrait m'en être rendu compte préalablement à toute enquête afin que les autorisations nécessaires soient demandées au Ministère intéressé.

L'enquête devra être terminée dans le délai de trois mois mais les questionnaires devront m'être adressés sous le timbre de la Direction du Travail, Service des enquêtes, au fur et à mesure de leur établissement.

Vous voudrez bien transmettre aux Inspecteurs de votre circonscription les copies ci-jointes de la présente circulaire, ainsi que quelques exemplaires du questionnaire de l'enquête.

Les formules de questionnaire dont vous pourrez avoir besoin par la suite devront m'être réclamées.

Il va sans dire que, comme pour les précédentes enquêtes, il sera tenu compte, aux Inspecteurs, du Travail supplémentaire qui résultera pour eux des réponses au questionnaire.

Le Ministre
Justin Godart.

B. Der Fragebogen.

Enquête sur le „Travail en Commandite“.

Nota. — L'enquête porte sur le travail en commandite appliqué à l'intérieur d'entreprises industrielles ou commerciales. — Pour qu'il y ait lieu de répondre au présent questionnaire il faudra: 1° qu'il s'agisse de travailleurs, *appartenant à une entreprise* et groupés en une ou plusieurs équipes, auxquels leur employeur confie l'exécution en commun de travaux déterminés; 2° que ces équipes reçoivent chacune de l'employeur un *salaire global* pour le prix de son *travail collectif*; 3° que ce salaire global soit réparti entre les membres de l'équipe par les intéressés eux-mêmes. (Voir la circulaire relative à l'enquête adressée par le Ministre du Travail aux Inspecteurs divisionnaires du Travail.)

Questionnaire¹⁾.

Le Chef d'entreprise consent-il à ce que l'établissement soit, le cas échéant, nominativement désigné dans le compte rendu de l'enquête ?

(Dans le cas contraire les renseignements donnés seront publiés sans que l'établissements qu'ils concernent soit aucunement indiqué.)

Nom de l'établissement:

Industrie exercée (donner sur ce point des indications très précises):
.....
.....

Adresse de l'établissement:

Effectif du personnel occupé: { Hommes adultes
Total

I. — Organisation et Fonctionnement du Travail en Commandite.

A. — *Emploi du travail en commandite dans l'établissement.*

1° Date à partir de laquelle le travail en commandite a été appliqué dans l'établissement:

¹⁾ Les réponses qui ne pourront tenir dans les blancs laissés en dessous des questions devront être rédigées sur une feuille qui sera jointe au questionnaire; elles seront précédées chacune du numéro de la question à laquelle elles répondent.

²⁾ Si oui joindre, si possible, ce règlement au questionnaire. *Prière de joindre également, le cas échéant, le ou les règlements adoptés par les travailleurs intéressés et fixant les conditions de fonctionnement de la commandite.*

2° Le travail en commandite fait-il l'objet dans l'établissement d'un règlement imprimé ou écrit établi par l'employeur ou accepté par lui²) ?

3° Les équipes travaillant en commandite sont-elles constituées d'une façon permanente ou bien les travailleurs qui les composent travaillent-ils tantôt en commandite et tantôt individuellement ?

4° Nombre total du personnel travaillant habituellement en commandite ?

En plus du personnel permanent des équipes y a-t-il des suppléants ? Quel est leur nombre ?

5° Travaux exécutés en commandite :

NATURE DES TRAVAUX	NOMBRE	NOMBRE
Exécutés en Commandite.	Des Travailleurs occupés en commandite à ces travaux.	
1.....
2.....
3.....
4.....
5.....
6.....

Parmi les travaux ci-dessus mentionnés quels sont ceux qui, dans l'établissement, sont exécutés exclusivement par des équipes travaillant en commandite ?

B. — *Composition des équipes travaillant en commandite.*

6° Les équipes se constituent-elles librement ?

Ou bien sont-elles formées avec l'intervention de la direction de l'entreprise ?

Au cas où elles se constituent librement, les équipes peuvent-elles se recruter en dehors du personnel déjà embauché par la direction ?

7° Comment et par qui les ouvriers travaillant en commandite peuvent-ils être exclus de l'équipe à laquelle ils appartiennent ?

La direction de l'entreprise peut-elle congédier un membre d'une équipe ?

8° Les équipes comprennent-elles chacune un chef d'équipe ou un contremaître ?

Les chefs d'équipe ou contremaîtres sont-ils désignés par la direction ?

C. — *Organisation du travail des équipes.*

9° Qui traite avec la direction au nom de l'équipe?

Comment sont désignés ce ou ces représentants?

10° L'équipe est-elle chargée d'assurer elle-même la discipline de ses membres à l'atelier et de surveiller leur travail?

La direction exerce-t-elle un contrôle sur le travail de chaque membre de l'équipe?

Comment est assuré ce contrôle?

11° Les ouvriers travaillant en commandite sont-ils soumis à la même réglementation que les autres travailleurs de l'établissement, notamment en ce qui concerne: *a.* Les heures de travail? *b.* règlement d'atelier?

D. — *Rémunération des ouvriers travaillant en commandite.*

12° Suivant quelle procédure est fixé le prix des travaux exécutés en commandite? (Donner des indications très précises.)

13° Les équipes ont-elles à leur charge tout ou partie de l'outillage ou bien diverses fournitures?

Quel outillage? Quelles fournitures?

14° Par qui est effectuée la répartition du prix global payé à l'équipe pour son travail?

15° Le prix payé par l'employeur est-il réparti en totalité, sans aucun prélèvement préalable?

En cas de prélèvement avant répartition, indiquer l'importance et la destination de ces prélèvements:

16° La répartition se fait elle par parts égales ou bien en tenant compte de la nature ou de la quantité du travail fourni par chacun?

Si l'équipe comprend un chef d'équipe ou un contremaître, comment celui-ci est-il rémunéré?

E. — *Renseignements divers.*

17° Comment ont été solutionnés les différences qui ont pu naître entre la direction et les équipes travaillant en commandite?

18° Comment et par qui sont tranchées les difficultés qui peuvent naître entre les membres d'une équipe?

19° Les ouvriers travaillant en commandite profitent-ils dans les mêmes conditions que le reste du personnel des institutions sociales

(caisses de retraites, allocations familiales, etc.) qui peuvent exister dans l'établissement?

Mentionner ces institutions

20° Renseignements complémentaires non prévus au questionnaire:

II. — Résultats du Travail en Commandite.

21° Quelle est l'opinion de la direction de l'établissement sur les résultats du travail en commandite au point de vue:

a. Du rendement (Quantité et qualité du travail fourni? Économie de matières premières ou de matériel? etc.):

b. De la rémunération des travailleurs (Simplification de la comptabilité? Salaire individuel plus élevé? etc.):

c. De la discipline dans l'établissement (Surveillance facilitée? etc.):

d. Des relations entre employeurs et employés?

22° Quelle est l'opinion des ouvriers travaillant en commandite sur les avantages ou les inconvénients de cette organisation du travail?

23° Quelle est l'opinion du ou des syndicats ouvriers intéressés?

Observations de l'Inspecteur du travail.

A , le.....

L'Inspecteur départemental du travail.

Sozialpsychologische Forschungen

des Instituts für Sozialpsychologie an der Technischen Hochschule
Karlsruhe

herausgegeben von,

Prof. Dr. phil. et med. **Willy Hellpach**

Vorstand des Instituts

1. Band: **Gruppenfabrikation.** Von **R. Lang**, [Untertürkheim] und **W. Hellpach**, Karlsruhe. (196 S.) 1922. 4.80 Goldmark
2. Band: **Werkstattaussiedlung.** Untersuchungen über den Lebensraum des Industriearbeiters. In Verbindung mit **Eugen May**, Dreher in Münster a. Neckar, und **Martin Grünberg**, Dr. jur. in Stuttgart, herausgegeben von Dr. jur. **Eugen Rosenstock**. (292 S.) 1922. 6 Goldmark

Die Frage der Aussöhnung von Mensch und Arbeit im mechanisierten Betrieb beschäftigt heute nicht nur die Theoretiker, sondern auch die Praktiker... Da ist es denn sehr zu begrüßen, daß aus einer Verbindung von Praktikern und Theoretikern zwei sozialpsychologische Studien hervorgegangen sind, die einmal das Problem des Arbeits- und Schaffensraumes in einer mechanisierten Arbeitswelt überhaupt grundsätzlich aufweisen, dann aber auch Möglichkeiten zur Lösung, wenigstens ansatzweise, aufzuzeigen sich bemühen. In Hellpachs Buch, das vor allem grundsätzlich das Schicksalhafte des modernen Maschinen-Arbeitsbetriebes herausarbeitet, deutet diese Lösung in folgender Richtung; er geht, angeregt durch Versuche in der Maschinenindustrie, die Dipl.-Ing. Richard Lang durchgeführt hat, davon aus, daß das verödete Prinzip der reinen Arbeitsteilung gebrochen werden kann durch eine Renaissance des Werkstattbetriebes in moderner Form. Technisch gesprochen: alle zu einem fertigen Werkstück notwendigen Arbeitsprozesse werden in einer Gruppe ausgeführt und dadurch eine Übersicht über den Fabrikationsgang geschaffen; es wird gebrochen mit dem Prinzip, daß jeder Arbeitsprozeß für sich in einer gesonderten Halle ausgeführt wird. Das Problem ist fabrikatorisch durch Erwägungen verkehrstechnischer Art akut geworden; der Anteil der Transportkosten innerhalb des Werkes ist bei ausgedehnten Anlagen sehr groß und läßt sich wahrscheinlich durch Gruppenfabrikation stark eindämmen. Hellpach weist nun nach, daß damit zugleich auch sozialpsychologische Umschichtungen angebahnt werden, die für die Umbildung der Arbeitermentalität von großer Wichtigkeit werden können. —

Rosenstock faßt das gleiche Problem von einer anderen Seite her an. Er legt dar, und zwar am Beispiel eines Arbeiterlebenslaufes, wie die Mechanisation der Arbeit gerade den Tüchtigen in der Entfaltung und Auswirkung seiner Persönlichkeit hemmt, und ihn dadurch zu einem Moment der Unruhe und des Verdrusses für ihn selber und für seine Umwelt macht. Rosenstock sieht Möglichkeiten, durch neue Organisationsformen, eben die Werkstattaussiedlung, die freilich mit neuen Rechtsformen verbunden sein müssen, den strebsamen und tüchtigen Persönlichkeiten innerhalb der Arbeiterschaft ein volles Auswirken ihrer Kräfte zu gewährleisten. Zu Ende gedacht, führt auch Rosenstocks Gedankengang, ebenso wie der Hellpachs, zu einer mindestens teilweise Renaissance des Werkstattbetriebes an Stelle des Großbetriebes, aber so, daß alle technischen und organisatorischen Vorteile des Großbetriebes gewahrt und die mechanisierten Nebenwirkungen beseitigt oder doch gemildert werden. (*Betriebswirtschaftl. Rundschau.*)

Das Problem der Industriearbeit. Mechanisierte Industriearbeit, muß sie im Gegensatz zu freier Arbeit Mensch und Kultur gefährden? Von **Hugo Borst**, Kaufmännischer Leiter der Robert Bosch A.-G. Die Erziehung der Arbeit. Von Dr. **W. Hellpach**, Staatspräsident und Professor in Karlsruhe. Zwei Vorträge, gehalten auf der Sommertagung 1924 des Deutschen Werkbundes. (75 S.) 1925. 2 Goldmark

Die psychologischen Probleme der Industrie. Von **Frank Watts**, M.-A., Dozent der Psychologie an der Universität Manchester und an der Abteilung für industrielle Verwaltung der Gewerbeakademie von Manchester. Deutsch von **Herbert Frhr. Grote**. Mit 4 Textabbildungen. (229 S.) 1922. 5.50 Goldmark; gebunden 7 Goldmark

Taylorssystem und Physiologie der beruflichen Arbeit. Von Prof. **J. M. Lamy**, Paris. Deutsche autorisierte Ausgabe von Dr. **J. Waldsburger**. Mit 11 Abbildungen. (170 S.) 1923. 4 Goldmark; gebunden 5 Goldmark

Industrielle Psychotechnik

Angewandte Psychologie in Industrie — Handel — Verkehr — Verwaltung

Herausgegeben von

Prof. Dr. W. Moede

Technische Hochschule zu Berlin / Handelshochschule Berlin

Monatlich ein Heft von 32 bis 40 Seiten Quartformat

Preis für das In- und Ausland vierteljährlich 5 Goldmark,
zuzüglich Selbstkosten für Porto bei direkter Zusendung vom Verlag
Einzelpreis 2 Goldmark

Rationelle Fabrikation — zweckmäßige Verwaltung — wirksame Reklame können nicht durch technische und kaufmännische Organisation allein erzielt werden, sondern der Mensch als Arbeiter und Angestellter in Büro und Werkstatt, als Produzent und als Konsument verlangt in Industrie, Handel, Verkehr, Verwaltung eingehende Beachtung.

Die Arbeitsgebiete der „Industriellen Psychotechnik“ sind:

- 1. Rationalisierung der Arbeitszuteilung:** Prüfung der einzustellenden Arbeitskräfte, Arbeitsverteilung entsprechend den Ergebnissen der Prüfung. Berufsberatung an Hand der Prüfungsergebnisse für den Prüfling selbst.
- 2. Rationalisierung der Anlernung:** Schulung der in einem Betrieb aufgenommenen Neulinge nach erprobten und als zweckmäßig erwiesenen Arbeitsmethoden in Werkstatt und Büro.
- 3. Rationalisierung der Arbeitsverfahren:** Zweckmäßige Einrichtung und Gestaltung der Werkzeuge, Arbeitsplätze sowie aller wichtigen Betriebsmittel technischer und kaufmännischer Unternehmungen mittels umfassender Arbeitsstudien, die der Beanspruchung des Menschen nach allen arbeitswichtigen Seiten seiner Beschaffenheit hin gebührend Rechnung tragen. Neben Sinnes-, Aufmerksamkeits- und Zeitstudien werden Bewegungs-, Arbeits-, Ermüdungsmessungen zu behandeln sein.
- 4. Rationalisierung der Absatzverfahren:** Zweckmäßige Gestaltung von Werbesachen aller Art, Untersuchung der Wirksamkeit von Inserat und Plakat, praktische Erfolgskontrollen der Unternehmen, psychotechnische Begutachtung von Plakat, Inserat, Warenzeichen, Packung, Werbefeldzügen.

Mit diesem Programm ist die „Industrielle Psychotechnik“ das

Zentralorgan für die Rationalisierung und Organisation der menschlichen Arbeit

an allen Plätzen der Betriebe, an denen Menschen tätig sind.

Neben **Leistungssteigerung** wird auch **Menschenwohl** durch psychotechnische Organisation erzielt. Rationelle Arbeitszuteilung macht den Menschen an seinem Arbeitsplatz sehaft und berufsfreudig. Unnötige Ermüdung wird vermieden. **Unfälle** werden vermindert oder verhindert durch psychotechnisch begründete Vorkehrungen mannigfachster Art, zu denen auch **Betriebspropaganda** gehört.

Jedem, der in Industrie, Handel, Verkehr, Verwaltung als Leiter oder Angestellter tätig ist, jedem Industriellen und Kaufmann, jedem Verwaltungs- und Verkehrsbeamten gibt unsere Zeitschrift eine Fülle von Anregungen.

Die Erfahrungen der Praxis mit psychotechnischen Organisationsmaßnahmen werden eingehend geschildert. Die praktisch-wissenschaftlichen Untersuchungen im Laboratorium und Betrieb werden gründlich nach Methode und Ergebnis behandelt, so daß Nutzenanwendung jederzeit möglich ist.

Die **Rundschau** berichtet in kurzen Mitteilungen über Stand und Fortschritt psychotechnischer Arbeiten in Deutschland und außerdeutschen Ländern. Im **Preisgespräch** findet ein Meinungsaustausch statt.